

Umwelt

Sicherheit  
Verantwortung  
Vertrauen

Unternehmensführung

Soziales

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Angaben [ESRS 2].....</b>	<b>1</b>	Verfahren im Zusammenhang mit Arbeitskräften der LVM Versicherung.....	52	<b>Unternehmensführung [ESRS G1].....</b>	<b>64</b>
Governance.....	2	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....	53	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.....	64
Strategie.....	6			Management der Beziehungen zu Lieferanten und Zahlungspraktiken.....	66
Wesentlichkeit.....	10			Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	67
<b>Klimawandel [ESRS E1].....</b>	<b>21</b>	<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [ESRS S2].....</b>	<b>55</b>	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.....	68
Eigener Geschäftsbetrieb.....	21	Arbeitsbedingungen.....	55		
Versicherungstechnik.....	22	Gleichbehandlung und Chancengleichheit.....	56	<b>Handelsrechtliche Angaben für das Mutterunternehmen LVM a.G.....</b>	<b>68</b>
Kapitalanlage.....	25	Sonstige arbeitsbezogene Rechte.....	57		
Energieverbrauch und Energiemix.....	29	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik.....	58	<b>Anhang.....</b>	<b>69</b>
THG-Bruttoemissionen.....	29	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.....	58	Liste der abgedeckten Angabepflichten [ESRS 2-IRO 2].....	69
Emissionen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft.....	34	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.....	59	EU-Taxonomie Anlagetabellen.....	77
<b>Angaben nach Art. 8 TaxVO.....</b>	<b>36</b>	<b>Verbraucher und Endnutzer [ESRS S4].....</b>	<b>61</b>		
Versicherungsaktivitäten.....	37	Übergreifende unternehmensweite Konzepte.....	61		
Kapitalanlage.....	42	Maßnahmen und Verfahren in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen für Kundinnen und Kunden.....	61		
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens [ESRS S1].....</b>	<b>44</b>	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	62		
Übergreifende unternehmensweite Konzepte.....	45				
Arbeitsbedingungen.....	45				
Merkmale der LVM-Mitarbeitenden.....	47				
Gleichbehandlung und Chancengleichheit.....	49				
Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik.....	52				



## Übergreifende Angaben

### Allgemeine Angaben [ESRS 2]

#### Grundlagen für die Erstellung

Dieser zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde gem. §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit den gesonderten nichtfinanziellen Bericht über den LVM-Konzern (nachfolgend LVM Versicherung genannt) sowie der Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G. dar.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat die LVM Versicherung als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde im Einklang mit den ESRS erstellt, mit Ausnahme der Verortung im Konzernlagebericht gem. ESRS 1 und der Vergütungskennzahlen.

#### Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt und entspricht dem des Konzernabschlusses. Der Konsolidierungskreis unter HGB setzt sich aus den folgenden Unternehmen zusammen:

#### Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen	Anteil am Kapital %
LVM Lebensversicherungs-AG, Münster	100,00
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster	100,00
LVM Pensionsfonds-AG, Münster	100,00
LVM Rechtsschutz-Service GmbH, Münster	100,00
LVM Vermittlungs GmbH, Münster	100,00
LVM Pensionsmanagement GmbH, Münster	100,00
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster	100,00
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster	100,00
LVM Energiedienstleistungen GmbH, Münster	100,00
LVM Immobilien GmbH, Münster	100,00
LVM Grundbesitz GmbH, Münster	100,00
LVM Projektbeteiligungs GmbH, Münster	100,00
LVM Projektentwicklungs GmbH, Münster	100,00
LVM Dienstleistungs GmbH, Münster	100,00
LVM WI Aachen GmbH & Co. KG, Münster	100,00
LVM WI Köln GmbH & Co. KG, Münster	100,00
LVM WI Teltow GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM", Münster	100,00
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
AAB Management GmbH, Augsburg	100,00
Adveq Technology VI GmbH, Frankfurt am Main	100,00
ACCESS Pegasus European Secondaries, SCA RAIF, Munsbach (Luxemburg)	99,50
Baroper Campus GmbH & Co. KG, Münster	94,90
Vertical Seven GmbH & Co. KG, Münster	94,90
LVM Commercial Property S.à r.l., Luxemburg (Luxemburg)	89,90

Die LVM Versicherung hält keine Beteiligungen an Unternehmen außerhalb des HGB-Konsolidierungskreises, über die gleichwohl eine Operational Control ausgeübt wird, etwa aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, rechtlicher Zurechnung oder der Möglichkeit, operative Richtlinien vorzugeben.

#### Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung der LVM Versicherung werden die wesentlichen Bereiche der ersten Ebene der Wertschöpfungskette analysiert, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten. Dies entspricht den Anforderungen der ESRS, die eine Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fordern.

Die Definition der Wertschöpfungskette gemäß ESRS umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die internen Aktivitäten der LVM Versicherung hinausgehen. Diese Definition ist branchenunabhängig und nicht speziell auf Finanzunternehmen zugeschnitten. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat hierzu allgemeine Leitlinien veröffentlicht.

Um eine präzise Analyse der Wertschöpfungskette durchzuführen, orientiert sich die LVM Versicherung an der Definition der "Aktivitätskette" von Finanzinstituten gemäß der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie an der Stellungnahme des Rats der Europäischen Union vom 30.11.2022. Versicherungsunternehmen weisen drei primäre Wertschöpfungsaktivitäten auf, an denen die identifizierten Stakeholder auf unterschiedliche Weise beteiligt bzw. von denen sie betroffen sind. Diese Wertschöpfungsaktivitäten sind der eigene Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage. Eine nähere Beschreibung dieser drei Wertschöpfungsaktivitäten erfolgt im Kapitel Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.

#### Weitere Angaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts

Die Möglichkeit, Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how, Innovationsergebnissen, bevorstehenden Entwicklungen oder Verhandlungsgegenständen auszunehmen, wird nicht in Anspruch genommen.

## Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst mehrere Zeithorizonte (kurzfristig: < 1 Jahr, mittelfristig: 1 bis 5 Jahre und langfristig: > 5 Jahre). Die Zeithorizonte der qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen im Risikomanagement weichen von den Zeithorizonten gemäß CSRD ab. Im Rahmen der qualitativen Szenarioanalysen innerhalb der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird bei der LVM Versicherung die kurzfristige Perspektive bis 5 Jahre und die langfristige Perspektive bis 30 Jahre definiert und betrachtet. Im Rahmen der quantitativen Szenarioanalysen innerhalb der unternehmenseigenen Risikobewertung wird bei der LVM Versicherung die kurz- und langfristige Perspektive (5 bis 10 bzw. 15 bis 30 Jahre) gemäß BaFin Hinweisen zum Berichtswesen betrachtet.

Die Betrachtung der vorgenannten Zeithorizonte steht im Einklang mit der Erwartungshaltung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Klimawandelrisiken über einen Zeitraum von 30 Jahren zu betrachten, sowie mit dem Pariser Klimaabkommen, das Klimaneutralität bis 2050 anstrebt. Der Betrachtungshorizont von fünf Jahren entspricht dem Geschäftsplanungszeitraum.

Für die Betrachtung von Auswirkungen und Chancen wird kein Gebrauch von der Möglichkeit zur Abweichung von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemacht.

In der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) der LVM Versicherung sind Schätzungen und Näherungswerte enthalten. Diese beziehen sich vor allem auf die Berechnung der Emissionen über Emissionsfaktoren. Für eine detaillierte Auflistung siehe ESRS E1.

Die Berechnung der Treibhausgasbilanz erfolgt nach den Vorgaben von The Greenhouse Gas (GHG) Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard sowie dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard und ihren fünf Prinzipien: Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit, Transparenz (siehe ESRS E1). In der Berechnung werden bevorzugt Fußabdrücke des Produkts oder der Dienstleistung (PCF) verwendet, die bisher jedoch nur in wenigen Fällen vorliegen. Daher wird alternativ auf spezifische

Emissionsfaktoren zurückgegriffen (räumlicher Bezug wie Produktions- bzw. Verwendungsort und zeitlicher Bezug wie Produktionsjahr, Einkaufsjahr), ansonsten auf Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken (z. B. Ecoinvent, Umweltbundesamt, DEFRA). Wo nicht auf physikalische Daten zurückgegriffen werden kann, wird der ausgabenbasierte Ansatz verwendet. Die Emissionen werden dabei über Emissionsfaktoren für die jeweiligen Ausgaben in Euro ermittelt. Alle Methoden außer PCF basieren auf Schätzungen und Näherungswerten und sind deshalb als geschätzte Daten zu betrachten. Die LVM Versicherung berichtet im Einklang mit ihrem Managementansatz und ihrer Steuerung über ihre eigenen Investitionen, die Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind. Weitere Angaben zu den Annahmen in den Kategorien der Treibhausgasbilanz sind unter ESRS E1 zu finden. Der Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten wird im themenspezifischen ESRS E1 beschrieben.

Die LVM Versicherung strebt an, die Datenqualität der Treibhausgasbilanz durch die Einbindung möglichst spezifischer Angaben interner und externer Datenzulieferer kontinuierlich zu verbessern. Es wird erwartet, dass künftig vermehrt Product Carbon Footprints verfügbar sind und in der Bilanzierung Anwendung finden können. Ergänzend sind LVM-intern weitere sowie wiederholte Befragungen geplant, um den Anteil von Schätzungen schrittweise zu reduzieren.

Die höchsten Messunsicherheiten in der Treibhausgasbilanz liegen dort vor, wo ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet werden. Während Scope 1 und 2 jeweils größtenteils auf spezifischen Daten basieren, werden in Scope 3 mehr Schätzungen und Annahmen verwendet. Weiterführende Informationen zur Datenerhebung und -berechnung der Treibhausgasbilanz finden sich im ESRS E1.

Im Bereich der Financed Emissions gab es eine Methodenänderung. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den THG-Bruttoemissionen wieder.

Die Kennzahlen in diesem Bericht werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind unter den Umweltangaben in diesem Bericht verortet.

## Governance

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle Angaben in diesem Bericht zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beziehen sich auf die Konzernmutter (LVM a.G.) als berichtende Einheit, sofern nicht explizit anders angegeben. Aufgrund des dualistischen Governance-Systems in Deutschland sind bei der LVM Versicherung alle Mitglieder des Vorstands auch geschäftsführend. Zum Stichtag 31.12.2025 setzte sich der Vorstand aus sechs Personen zusammen, darunter keine Frau oder diverse Person. Neben der Geschlechtervielfalt werden aktuell keine weiteren Aspekte der Vielfalt berücksichtigt. Der Vorstand ist Leitungsorgan des Konzerns und wird vom Aufsichtsrat bestellt.

**Vorstand:** Dr. Mathias Kleuker (Vorstandsvorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Reimar Volkert, Dr. Rainer Wilmlink

Der Aufsichtsrat setzt sich ebenfalls aus sechs Mitgliedern zusammen. Er nimmt keine geschäftsführenden Aufgaben wahr. Bei den verbundenen Versicherungsunternehmen der LVM Versicherung (LVM-Leben, LVM-Kranken, LVM-Pensionsfonds) besteht in den Vorständen vollständige und in den Aufsichtsräten teilweise Personalunion mit der Konzernmutter.

**Aufsichtsrat:** Franz-Josef Holzenkamp (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Angelika Niebler, Martina Hotte, Dr. Wolfgang Leoni, Prof. Dr. Bernhard Pellens, Thomas Weidner

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan des LVM a.G. Vier Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Mitgliederversammlung und zwei Mitglieder von den Mitarbeitenden gewählt. Der Aufsichtsrat besteht zum Stichtag 31.12.2025 zu 67 Prozent aus männlichen und zu 33 Prozent aus weiblichen Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder zeichnen sich durch Expertenwissen in ihren jeweiligen Ressorts (Komposit- sowie Personenversicherung, Vertrieb, Finanzen, IT) und Erfahrung aus, die es ihnen ermöglichen, die Geschäfte der LVM Versicherung zu steuern. Gegenüber der BaFin wurden entsprechende Sachkundenachweise im Zusammenhang mit der

Bestellung vorgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Fachwissen und langjährige Erfahrung, die sie befähigen, ihre Überwachungsfunktionen mit Sorgfalt und Umsicht auszuüben. Zu den Kernkompetenzen gehören neben der Versicherungstechnik auch die Entwicklung und Implementierung von Strategien, Kapitalanlage, IT und Digitalisierung, Risikosteuerung, Finanzberichterstattung und Nachhaltigkeitsinitiativen.

In Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen aus unterschiedlichen Fachbereichen werden bei Bedarf Empfehlungen für den Vorstand entwickelt, unter Berücksichtigung der Chancen, Risiken und Auswirkungen. Diese Struktur unterstreicht das Engagement der Führungsebene für Nachhaltigkeit und zeigt, wie die Verwaltungs- und Leitungsorgane eine aktive Rolle bei der Integration in die Unternehmenspolitik übernehmen. Auch das Risikomanagement der LVM Versicherung unterstützt den Vorstand und andere Schlüsselfunktionen bei der Überwachung des Risikomanagementsystems und des Risikoprofils.

Im Aufsichtsrat des LVM a.G. bestehen ein Prüfungsausschuss und ein Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu befassen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden über den gesamten Prozess der Berichterstellung informiert. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch die Fachbereiche ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch Vorstand und den Prüfungsausschuss überprüft und verabschiedet. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht vor.

### Verortung von Nachhaltigkeit bei der LVM Versicherung

Bei der LVM Versicherung obliegt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit dem Vorstand. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von ihm sowie vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen unterliegen ebenfalls der Gesamtverantwortung des Vorstands und werden über die Fachbereiche ermittelt. Über den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Als zentrale Einheit zur Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die LVM Versicherung den Bereich Nachhaltigkeit etabliert, der direkt dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist.

Die LVM Versicherung betrachtet Nachhaltigkeit als Querschnittsthema. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt in den Fachbereichen. Vor diesem Hintergrund wurden in allen Fachbereichen Nachhaltigkeitsverantwortliche benannt, die mit ihrem Expertenwissen die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten. Regelmäßige Netzwerktagung speziell für die Nachhaltigkeitsverantwortlichen ermöglichen diesen, sich abteilungsübergreifend auszutauschen und ihr Nachhaltigkeitswissen zu vertiefen. Damit begegnet die LVM Versicherung den steigenden Anforderungen im Hinblick auf unternehmerische Nachhaltigkeit. Die regulatorischen Anforderungen werden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung koordiniert und in Arbeitsgruppen umgesetzt.

Die Kontrolle der Analysen und Ergebnisse erfolgt insbesondere mittels des Vier-Augen-Prinzips. Dies erfolgt sowohl innerhalb der einzelnen Fachbereiche als auch fachbereichsübergreifend. In die Diskussion und Validierung der Analysen und Ergebnisse sind die Abteilungs-/Bereichsleitenden, der Bereich Nachhaltigkeit, die Rechtsabteilung, die Compliancefunktion, die Nachhaltigkeitskoordinatoren und die Grundsatzreferate der Fachbereiche einbezogen.

Als wesentlich identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Die Strategie setzt dabei den Rahmen, in welchen wesentlichen Handlungsfeldern Nachhaltigkeit im Rahmen des festgelegten Ambitionsniveaus umgesetzt werden soll. Damit legen Vorstand und

Aufsichtsrat den strategischen Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Entscheidungen fest.

Der Vorstand wird vom Bereich Nachhaltigkeit halbjährlich über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Auswirkungen und Chancen samt Konzepten, Maßnahmen und Ziele und deren Ergebnisse bzw. Wirksamkeit sowie der dazugehörigen Sorgfaltspflichten informiert. Die Informationen enthalten je Handlungsfeld Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele, davon abgeleitet ein Überblick des Gesamtstatus sowie eine Einschätzung, ob das angestrebte Ambitionsniveau erreichbar ist. Mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Berichterstattung an den Aufsichtsrat über die wesentlichen Auswirkungen und Chancen sowie Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele überprüft.

Darüber hinaus informiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) den Vorstand im Rahmen von mindestens jährlich stattfindenden Risikokomitee-Sitzungen sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens jährlich über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Damit einhergehend werden die klimawandelbezogenen wesentlichen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage berücksichtigt.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verfügen über das erforderliche Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen, das ihnen ermöglicht die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzuvollziehen und zu bewerten sowie bei relevanten Entscheidungen zu berücksichtigen. Dieses Wissen wird insbesondere durch den Austausch mit internen und externen Expertinnen und Experten erworben. In diesem Zusammenhang werden auch interne und externe Schulungen durchgeführt. Durch die Mitgliedschaft in Branchenverbänden (insbesondere dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)) und anderen externen Gremien erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Branchenvertretern über nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen.

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegte Vergütungspolitik leitet sich aus der Strategie der Unternehmen der LVM Versicherung ab. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder soll ein wirksames Risikomanagement unterstützen. Bei der Wahl der Bemessungsgrößen und Definition des Honorierungsrahmens variabler Vergütungsbestandteile soll darauf geachtet werden, keine Anreize für das Eingehen ungewollter, überhöhter Risiken zu setzen. Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Der feste Vergütungsbestandteil ist so ausgestaltet, dass eine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auch auf Aspekte der Nachhaltigkeit ab. So beinhalten die ausschließlich qualitativen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder, die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Themen im jeweiligen Ressort zu fördern. Die Ausprägung variiert je Vorstandsressort.

Eine Berücksichtigung von THG-Emissionsreduktionszielen bei der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Zielvereinbarungen sowie die qualitative Bewertung der jeweiligen Zielerreichung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Auf die zuvor beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele entfallen insgesamt 3,6 Prozent der auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder entfallenden variablen Vergütung.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle bildet die Kernelemente der gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geforderten sowie darüberhin- ausgehenden Sorgfaltspflichten und ihre inhaltliche Verortung innerhalb der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung und den Anforderungen der CSRD ab.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26. a), b); ESRS 2-GOB 3 29., a), b), c), d), e); ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2_45. a) i.V.m. S1_12, S2_9, S4_8, ESRS 2-IRO 1_53 b) iii, ESRS 2_MDR-P i.V.m. E1_24, S1_19, S2_16, S4_15, S1_27, S2_22, S4_20
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 53. a), e), g), E1 20. a), b) ii., c) i., 21., ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, ESRS E5-2, ESRS S1-4, ESRS S2-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung	ESRS E1-4, ESRS S1-5

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements

Das Risikomanagement bei der LVM Versicherung ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und der Governance-Struktur. Konzernweit kommt ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken zum Einsatz.

Zur Sicherstellung dieser Systematik wurde ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet, die auf Konzern-, Ressort- und Abteilungs-ebene existieren.

Als zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung werden eine Jahres-Risikoinventur (zur Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken sowie der Dokumentation von Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie Quartals-Risikoinventuren durchgeführt. Hierbei werden durch die Risikoverantwortlichen die in ihrem Verantwortungsbereich identifizierten Risiken als sogenannte Einzelrisiken systematisch und strukturiert in dem webbasierten Risikomanagement-Verwaltungssystem (dib.risk) erfasst. Im Risikomanagementsystem der LVM Versicherung werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Diese können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher bei der LVM Versicherung nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet.

Auf Grundlage der identifizierten allgemeinen Risiken wird von den Risikoverantwortlichen eine Analyse und Bewertung der Risiken vorgenommen. Die Risikobewertung erfolgt bei der LVM Versicherung sowohl auf Einzelrisikoebene als auch auf aggregierter Ebene (= Risikokategorien) jeweils in zwei Stufen. Im Zuge der Erfassung der Einzelrisiken wird in Stufe 1 jedes Einzelrisiko durch die Risikoverantwortlichen einer Risikokategorie zugeordnet. Zudem wird jedes Einzelrisiko durch die Risikoverantwortlichen anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) bewertet.

Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ergibt sich eine Zuordnung innerhalb einer 5 x 5-Bewertungsmatrix, welche die Bedeutung für das Unternehmen widerspiegelt, und hieraus eine Unterscheidung der Risiken in unwesentliche, mittelschwere und wesentliche Einzelrisiken ableitet. Bei der anschließenden quantitativen Risikobewertung (Stufe 2) auf Einzelrisikoebene durch die Risikoverantwortlichen wird nach Möglichkeit das Auswirkungspotenzial entsprechend der Einschätzung der Risikoverantwortlichen um die Wirkung etwaiger Risikominderungsmaßnahmen reduziert. Anhand der Einstufung der Einzelrisiken

erfolgt eine Priorisierung bzw. Rangfolge der Einzelrisiken. In den Risikoinventuren werden im Rahmen dieser Systematik auch Risiken in Verbindung mit Prozessen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (operationelle Risiken) berücksichtigt.

### Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als umfassenden Ansatz für Governance und Risikomanagement nutzt die LVM Versicherung das standardisierte Modell der drei Verteidigungslinien. Auf der ersten Verteidigungslinie steuert der Bereich Nachhaltigkeit den Teilprozess der Nachhaltigkeitsberichterstellung und verantwortet für diesen Teilprozess die konkrete Risikosteuerung für die operationellen Risiken als auch Implementierung von internen Kontrollen. Hierbei führt der Bereich Nachhaltigkeit (zum Teil gemeinsam mit weiteren internen Stakeholdern) jährlich nachfolgende Teilprozessschritte (auch Aktivitäten genannt) durch:

- Wesentlichkeitsanalyse aktualisieren/überprüfen
- Wesentliche, zu berichtende Themenfelder als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse festlegen
- Sammlung und Aufbereitung von Daten zu den wesentlichen Themenfeldern (Nutzung von externen Daten und eigenen Schätzungen)
- Nachhaltigkeitsbericht erstellen und prüfen
- Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen

Mit dem Teilprozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den damit einhergehenden Teilprozessschritten bzw. Aktivitäten sind operationelle Risiken verknüpft. Diese umfassen personelle Risiken und Prozessrisiken. Zu den personellen Risiken zählen inhaltliche Fehleinschätzungen (z. B. bei der Datenbeschaffung und Erstellung von Berichtsinhalt seitens des zuständigen Fachpersonals). Prozessrisiken können durch unzulängliche oder fehlerhafte Prozesse im Bereich Nachhaltigkeit entstehen, zum Beispiel durch eine nicht fristgerechte Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Bei den aufgeführten Teilprozessschritten wendet der Bereich Nachhaltigkeit das Vier-Augen-Prinzip als interne ablaufintegrierte und nachgelagerte aufdeckende Kontrolle an. Damit verbunden sind auch definierte Abhilfemaßnahmen bzw. Eskalationsprozesse für den Fall, dass

eine Kontrolle nicht wirksam ist. Die Implementierung des Vier-Augen-Prinzips hilft, die Wesentlichkeitsanalyse korrekt durchzuführen, Daten vollständig, integer und CSRD-konform zu erheben und auszuwerten, Inhalte für den Nachhaltigkeitsbericht sachlich richtig zu erarbeiten, zu verifizieren bzw. qualitätszusichern, zu berichten und im Einklang mit den gesetzlichen Berichtsanforderungen und Publikationsfristen zu veröffentlichen. Damit wirkt die Anwendung der Kontrollart Vier-Augen-Prinzip risikosteuernd und -mindernd. Geschulte Mitarbeitende im Bereich Nachhaltigkeit sind für die korrekte Durchführung im gesamten Teilprozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sensibilisiert.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit operationellen Risiken haben alle Abteilungen und Bereiche der LVM Versicherung vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Dazu gehört insbesondere ein internes Kontrollsystem (IKS), in dessen Rahmen risiko-adäquate Kontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse definiert sind. Für die operative Ausgestaltung des IKS sind die betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet, dass die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden im IKS des Bereichs Nachhaltigkeit (Stabsbereich im Ressort des Vorstandsvorsitzenden) berücksichtigt, welche auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung übergreifend koordiniert. Vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen im Kontext der CSRD hat der Bereich Nachhaltigkeit im Berichtsjahr bestehende Prozesse geprüft und weiterentwickelt. Das IKS zur Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an dem des Jahresabschlusses und wird kontinuierlich weiterentwickelt sowie in die bestehenden Prozesse integriert.

Auf der zweiten Verteidigungslinie koordiniert die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) die jährlichen Risiko-/IKS-Inventur, in deren Rahmen der Bereich Nachhaltigkeit die Aktualität und Vollständigkeit der Prozesse zur Erstellung der Nachhaltigkeits-

berichterstattung inklusive der mit diesen verknüpften operationellen Risiken und risikosteuernden internen Kontrollen überprüft. Die dritte Verteidigungslinie ist eine weitere Prüfung durch die interne Revision als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz der ersten beiden Verteidigungslinien.

Das abteilungsinterne Kontrollsystem wird im Rahmen eines jährlichen Inventurprozesses durch die Abteilungen und Fachbereiche auf Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Über eine jährliche Aktualitätsabfrage (IKS-Inventur zum 31.12.) zur Angemessenheit und Wirksamkeit der abteilungsinternen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden. Aus der Überprüfung resultierende Handlungsbedarfe werden – soweit erforderlich – anschließend durch die betroffene Abteilung bzw. den Fachbereich behoben.

Die Ergebnisse der IKS-Inventur sind Bestandteil des jährlichen IKS-Berichts. Ziel des IKS-Berichts ist es, den Vorstand jährlich über die Erkenntnisse aus den vorgenannten Verfahren zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen zu informieren. Die IKS-Inventur zum 31.12. eines jeden Jahres berücksichtigt auch den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen eines jährlichen Überprüfungsprozesses zum Governance-System über etwaige Erkenntnisse zum IKS und Risikomanagementsystem informiert. Auch hierbei wird der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess berücksichtigt.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaften wird mindestens jährlich über Erkenntnisse zum IKS berichtet.

## Strategie

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die LVM Versicherung bietet eine umfassende Produktpalette an Versicherungslösungen für Privatkundinnen und -kunden, für kleinere und mittlere Gewerbetreibende sowie für Landwirte. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kompositversicherung. Darüber hinaus werden Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen sowie ausgewählte (Finanz-)Dienstleistungen angeboten. Weitere Informationen zu den Produkten und deren Verknüpfung zu Nachhaltigkeitsaspekten können den ESRS E1 und S4 entnommen werden. Die zuvor genannten Dienstleistungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland betrieben. Zielgruppen sind Privat-, kleine/mittlere Gewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Kunden.

Die LVM Versicherung hat insgesamt 3,99 Mio. Kundinnen und Kunden (davon 3,53 Mio. Privatkundinnen und -kunden, 290.000 Gewerbetreibende, 170.000 Landwirtschaftskunden) und weist über 11,7 Mio. abgeschlossene Verträge auf. Dabei wirken sich die Nachhaltigkeitsbestrebungen in der Produktgestaltung, der Kapitalanlagen sowie der Beratung auch auf die Kundengruppen aus.

Insgesamt arbeiten 4.480 beim LVM-Konzern angestellte Personen im Innen- und Außendienst für die LVM Versicherung.

#### Anzahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

	2024	2025
Deutschland	4.247	4.480
Innendienst	3.806	4.036
Angestellter Außendienst	441	446

#### Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis der LVM Versicherung kommt in nachfolgendem Leitsatz zum Ausdruck:

**„Nachhaltigkeit bedeutet für die LVM, als verlässliche Partnerin langfristig und ganzheitlich Verantwortung für Menschen und Umwelt zu übernehmen.“**

Um nachhaltiges Handeln ganzheitlich im Unternehmen zu verankern, hat die LVM Versicherung eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und sieben wesentliche Handlungsfelder identifiziert. Im Rahmen dieser Strategie wurden qualitative Ziele verabschiedet.

Die LVM Versicherung berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte bereits bei der Produktführung. Die Vertragsbeziehungen mit den Kundinnen und Kunden sind auf Dauer angelegt. Produkte werden so gestaltet, dass sie risikogerecht tarifiert und gleichzeitig für Kundinnen und Kunden langfristig bezahlbar bleiben sollen. Im Rahmen der Annehmepolitik sind die Produkte grundsätzlich allen Kundinnen und Kunden zugänglich.

Über diese grundsätzlichen Prinzipien hinaus werden Nachhaltigkeitsmerkmale auch bei der inhaltlichen Produktausgestaltung systematisch berücksichtigt. Mit ihrem Produktangebot in den größten Sparten Kraftfahrt, Sach und Leben leistet die LVM Versicherung einen Beitrag zur Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Nachhaltigkeitsziele. Dies erfolgt insbesondere durch qualitative Ziele, wie die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, der Unterstützung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, dem Angebot von Anlageprodukten mit ökosozialen Merkmalen und nachhaltigem Schadenersatz.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich Mobilität. Die LVM Versicherung unterstützt nachhaltige Mobilität, insbesondere Elektromobilität, durch Beitragsvorteile und erweiterte Kfz-Leistungen. Dazu zählen u. a. Abschleppkosten zur nächsten Ladesäule, eine Allgefahrendeckung für den Antriebsakku sowie zusätzliche Teil- und Vollkaskoleistungen. Ergänzend fördert die LVM Versicherung alternative Mobilitätsformen wie Carsharing, unter anderem mit einer Versicherung zur Absicherung der Selbstbeteiligung und Pilotprojekten an ausgewählten Agenturen.

Auch im Bereich der Sachversicherung adressiert die LVM Versicherung konkrete Nachhaltigkeitsziele. So fördert sie die Energiewende

durch umfassenden Schutz für umweltfreundliche Technologien. In der Wohngebäudeversicherung sind Fotovoltaikanlagen inklusive technischer Gefahren sowie der Verlust der Einspeisevergütung versichert. Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind in Wohngebäude- und Hausratversicherung beitragsfrei mitversichert und wurden auch in der Betriebsinhaltsversicherung um weitere Gefahren erweitert. Ergänzend bietet die LVM Versicherung eine Fahrrad-Vollkaskoversicherung für E-Bikes inklusive Schutzbrief an.

Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Landwirtschaft zu. Diese versorgt die Bevölkerung mit Lebensmitteln und leistet so einen essenziellen Beitrag für die Gesellschaft. In der Sachversicherung unterstützt die LVM Versicherung landwirtschaftliche Betriebe beim Umgang mit betrieblichen Risiken.

Über die Produktgestaltung hinaus zeigt sich der Nachhaltigkeitsanspruch auch in der Schadenabwicklung. Im Kfz-Schadenmanagement fördert die LVM Versicherung nachhaltige Reparaturen, etwa durch die Ausbeulung von Hagelschäden statt des Austauschs von Karosserieteilen sowie durch den Verzicht auf die Selbstbeteiligung bei reparierten Glasschäden. Dadurch werden Abfall vermieden und Ressourcen geschont. Auch in der Sachversicherung setzt die LVM Versicherung auf eine ressourcenschonende Schadensabwicklung, etwa durch fotobasierte Schadenprüfung und den Einsatz regionaler Dienstleister. Zudem übernimmt sie in der Wohngebäudeversicherung Mehrkosten für umweltfreundliche Materialien oder energetische Sanierungen und fördert in der Hausratversicherung besonders energieeffiziente Haushaltsgeräte.

Ergänzend umfasst das nachhaltigkeitsorientierte Produktportfolio der LVM Versicherung auch Anlageprodukte. Seit 2020 werden hierbei verstärkt ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) berücksichtigt, insbesondere für die Altersvorsorge. Dazu zählen Exchange Traded Funds (ETFs) mit ökosozialen Merkmalen in fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie die 2023 eingeführte LVM-Direktversicherung FutureNow, die den Fonds „LVM World ESG“ mit der nachhaltig ausgerichteten Kapitalanlage der LVM Versicherung kombiniert.

## Elemente der Strategie des Unternehmens

Nachhaltigkeit trägt durch die Verankerung in den Bestandteilen der Unternehmensstrategie zum Erfolg des Unternehmens bei.

Die LVM Vision lautet:

**„Wir sind die verantwortungsvolle Partnerin. Menschlich nah, vertrauensvoll kooperativ und digital exzellent wachsen wir nachhaltig und geben Sicherheit.“**

Dieses Selbstverständnis verdeutlicht, dass die LVM Versicherung Nachhaltigkeit nicht ausschließlich zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen verfolgt. Vielmehr ist das Thema für alle wesentlichen Anspruchsgruppen von Relevanz. Als Unternehmen mit einem Anspruchsgruppenverständnis, das auch die Gesellschaft einschließt, richtet die LVM Versicherung ihre nachhaltige Positionierung darauf aus, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Belangen zu leisten.

Zur dauerhaften Verankerung in der LVM-Unternehmensstrategie und zur Abbildung ihrer Querschnittsfunktion ist Nachhaltigkeit als eigenes Strategiefeld definiert. Der Zweck der LVM Versicherung besteht in erster Linie in der Bereitstellung von Risikoschutz für Kundinnen und Kunden. Dabei sollen auch ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Damit ist Nachhaltigkeit eine Nebenbedingung. Die LVM Versicherung möchte negative Auswirkungen durch umwelt- und sozialschädliche Aktivitäten begrenzen und gleichzeitig positive Impulse setzen. Aus der Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie ergibt sich für die LVM Versicherung ein Nachhaltigkeitsprofil. Wie die LVM Versicherung mit diesem Profil Maßnahmen umsetzt, kann den Angaben der themenspezifischen Standards entnommen werden.

## Beschreibung des Geschäftsmodells

Die wichtigste Ressource für die Erbringung von Dienstleistungen als Serviceversicherer sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende. Der LVM Versicherung ist eine hohe Arbeitgeberattraktivität wichtig. Näheres zu den damit verbundenen Maßnahmen ist den Angaben im ESRS S1 zu entnehmen.

Die LVM-Agenturen nehmen eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der LVM Versicherung ein, insbesondere durch die vertrauensvolle Beziehung zu den Kundinnen und Kunden und die persönliche Beratung vor Ort. Weitere Informationen zum Umgang mit den Agenturen sind dem Kapitel ESRS S2 zu entnehmen.

Darüber hinaus benötigt die LVM Versicherung für ihre internen Prozesse und Versicherungs- sowie Finanzdienstleistungsangebote auch technologische Ressourcen. Kern davon ist die IT-Infrastruktur. Die LVM Versicherung zeichnet sich dabei durch die Entwicklung vieler hauseigener Lösungen aus.

## Nutzen für Kundinnen und Kunden

Die LVM Versicherung bietet ihren Kundinnen und Kunden durch ihre Dienstleistungen Sicherheit sowie Mehrwerte in den Bereichen Vorsorge und Risikoteilung und leistet damit einen Beitrag zur Existenzsicherung für Privatkundinnen und -kunden sowie Gewerbekunden. Durch das breite, deutschlandweite Agenturnetz und die kundenorientierte und persönliche Beratung vor Ort zu fairen Tarifen sowie Produkten mit sozialen wie ökologischen Merkmalen unterstützt die LVM Versicherung ihre Kundinnen und Kunden dabei, sich optimal abzusichern.

## Merkmale der Wertschöpfungskette

### Wertschöpfungsaktivitäten

#### Eigener Geschäftsbetrieb

Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst alle Aktivitäten, die notwendig sind, um das Geschäftsmodell der LVM Versicherung aufrechtzuerhalten. Dazu gehören der Betrieb von Bürogebäuden, der Fuhrpark, IT-Infrastruktur sowie die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und weitere vorgelagerte Aktivitäten. Die LVM Versicherung berücksichtigt Energieeffizienz und weitere Klimaschutzaspekte am Campus und in der Lieferkette, um den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu minimieren.

## Eigene Belegschaft

Die Menschen im Innen- und Außendienst der LVM Versicherung sind von zentraler Bedeutung und entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategien. Mit ihrem Wissen tragen sie maßgeblich zum Betreiben des Geschäfts bei. Ihre Leistungen an die Kundinnen und Kunden sind unverzichtbarer Bestandteil für die Wertschöpfung.

## Versicherungstechnik

Dieser Bereich umfasst die Vertragsanbahnung, den -abschluss und die -führung von Versicherungsverträgen. Dabei bietet die LVM Versicherung eine breite Palette an Versicherungsprodukten. Durch den Einsatz moderner Technologien und Datenanalyse werden Risiken bewertet und Prämien kalkuliert, um maßgeschneiderte Lösungen für die Kundinnen und Kunden zu schaffen.

## Kapitalanlagen

Die LVM Versicherung bestimmt die strategische Anlagepolitik, trifft die Investitionsentscheidungen für Vermögenswerte, die auf der eigenen Bilanz gehalten werden, und verwaltet diese.

## Vorgelagerte Wertschöpfungskette

### Lieferanten, Auftragnehmer und andere Dienstleister

Die LVM Versicherung arbeitet mit einer Vielzahl von Lieferanten zusammen, die Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die für den eigenen Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu gehören Kundengeschenke, Corporate Fashion, Fuhrpark, Lebensmittel und Waren für die Gebäudeinstandhaltung, IT-Ausrüstung, Software, externer Cloud-Betrieb sowie unternehmensweite zu beschaffende Dienstleistungen. Entsprechend der Richtlinie Nachhaltigkeit in der Beschaffung werden bei der Produkt- und Dienstleistungsauswahl die ESG-Kriterien mit einem jeweils festgelegten Gewichtungsfaktor berücksichtigt.

### Rückversicherer

Die Zusammenarbeit mit Rückversicherern hilft der LVM Versicherung in erster Linie bei der Risikosteuerung und -absicherung. Durch die Übertragung von Risiken wird die finanzielle Stabilität verbessert.

### Nachgelagerte Wertschöpfungskette

#### Ausschließlichkeitsorganisation

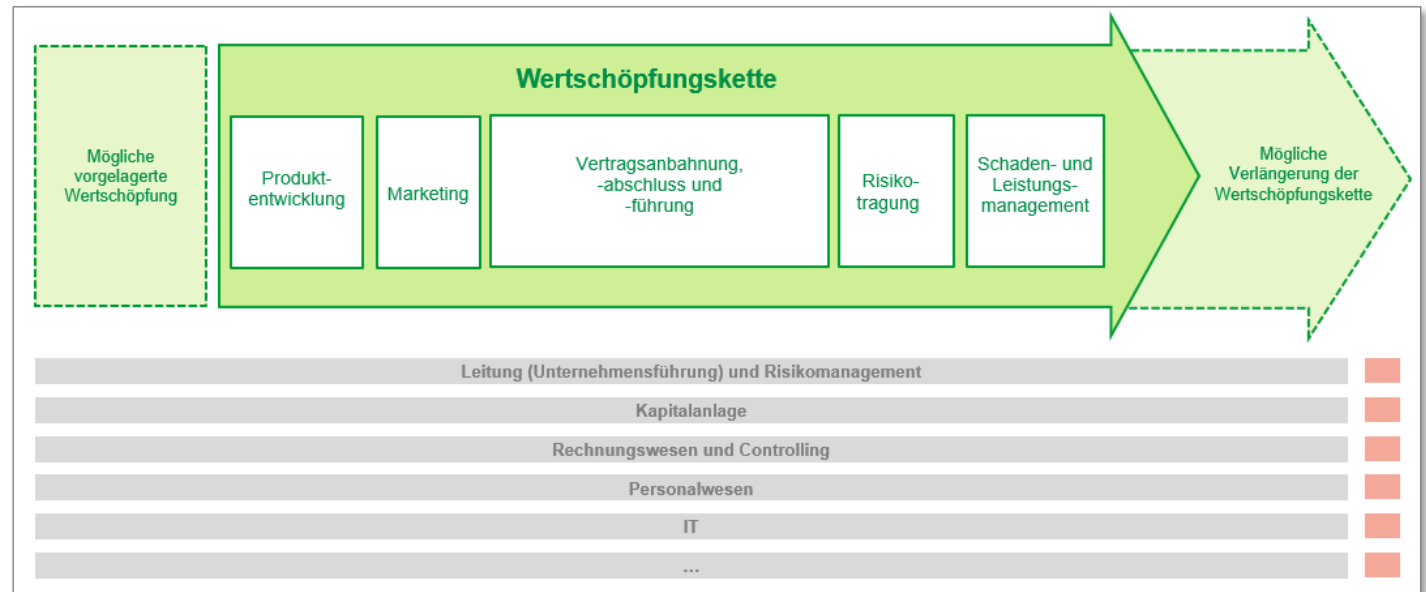
Die LVM Versicherung organisiert ihren Vertrieb traditionell über Vertrauensleute, die als selbstständige Handelsvertreter im Rahmen der Ausschließlichkeit für die LVM Versicherung tätig sind. Die Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden sind Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der LVM Versicherung. Dabei betreuen über 2.100 Vertrauensleute mit ihren Agenturmitarbeitenden die LVM-Kundinnen und -kunden. Für die Kundinnen und Kunden sind die Vertrauensleute das Gesicht der LVM Versicherung. Durch die Zusage zur gegenseitigen Ausschließlichkeit haben die LVM Versicherung und ihre Agenturen eine besondere Beziehung zueinander.

#### Vertriebs-, Schaden- und Underwriting-Dienstleister

Die LVM Versicherung arbeitet mit unterschiedlichen Vertriebs-, Schaden- und Underwriting-Dienstleistern zusammen. Diese runden die Leistungen ab.

#### Gewerbekunden und Privatkundinnen-/kunden

Die Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung sind private Haushalte, kleine und mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland. Die LVM Versicherung strebt danach, ihren Kundinnen und Kunden durch bedarfsgerechte Produkte und ein hohes Servicelevel einen großen Mehrwert zu bieten. Die angebotenen Unterstützungs- und Zusatzleistungen gehen über traditionelle Versicherungsleistungen hinaus und schließen Präventionsmaßnahmen sowie Gesundheitsservices ein, um die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen und langfristig Kosten zu senken.



#### Kapitalanlagen

Die LVM Versicherung investiert die Beitragseinnahmen breit diversifiziert an den internationalen Kapitalmärkten. Die Kapitalanlage umfasst Investitionen in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Immobilien sowie in alternative Investments wie Private Equity und Infrastruktur. In die Investitionsentscheidungsprozesse werden Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einbezogen.

Eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

#### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Anspruchsgruppen der LVM Versicherung sind definiert als diejenigen, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens betroffen sind oder diese unmittelbar beeinflussen können.

Wesentliche Anspruchsgruppen für die LVM Versicherung sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Vertrauensleute und die

Gesellschaft. Sie und weitere wichtige Anspruchsgruppen sind nachfolgend näher beschrieben.

#### Kundinnen und Kunden (Privat- und Firmenkunden)

Die Kundinnen und Kunden sind die zentrale Anspruchsgruppe des Unternehmens. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wurde die LVM Versicherung nicht von Aktionären, sondern von Kundinnen und Kunden gegründet. Daher ist sie dem Kundeninteresse in besonderer Weise verpflichtet. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen prägen die Produkt- und Dienstleistungsgestaltung.

#### Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der LVM Versicherung, im Innen- wie auch im Außendienst, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Ihr Wissen und ihre tägliche Arbeit bilden die Grundlage für die Wertschöpfung sowie für verlässliche Dienstleistungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Entsprechend misst die LVM Versicherung ihren Anliegen besondere Bedeutung bei.

## Vertrauensleute

Die Vermittlerinnen und Vermittler sind für die Kundinnen und Kunden das Gesicht der LVM Versicherung. Die Vertrauensleute tragen mit ihrer Expertise, persönlichen Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden aktiv zum Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der LVM Versicherung bei und sind somit unverzichtbar für die Wertschöpfung.

## Gesellschaft

Die Gesellschaft hat vielfältige und zunehmende Erwartungen an Unternehmen und damit auch an die LVM Versicherung. Diese haben nicht direkt etwas mit ihrer Rolle als Versicherer, Vertriebspartner oder Arbeitgeber zu tun; sehr wohl aber mit der Bedeutung und den Möglichkeiten der LVM Versicherung, einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten: zum Beispiel als bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt, als Sponsor oder als nachhaltiger, lokaler Akteur.

Darüber hinaus betrachtet die LVM Versicherung auch Geschädigte, Öffentlichkeit, Geschäftspartner, den Fiskus und Anteilseigner als ihre Anspruchsgruppen.

## Einbeziehung von Interessenträgern

### Kundinnen und Kunden

#### Kundenzufriedenheitsbefragungen

Einmal pro Jahr führt die LVM Versicherung unter ihren Privatkundinnen und -kunden eine Zufriedenheitsbefragung durch. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen auch landwirtschaftliche und gewerbliche Kunden um ihr Feedback zur LVM Versicherung gebeten.

#### Kontinuierliche Kundenbefragung nach Schadens-/Leistungsregulierung

Kundinnen und Kunden erhalten nach jedem Schadens-/Leistungsfall in den Bereichen Hausrat/Wohngebäude, Kraftfahrt, allgemeine Haftpflicht und Unfall automatisiert eine E-Mail mit der Einladung zur Teilnahme an einer Onlinebefragung.

#### Teilnahme am ASSEKURATA-Nachhaltigkeitsrating

Mittels der jährlichen Teilnahme am Nachhaltigkeitsrating von ASSEKURATA (seit 2023) nimmt die LVM Versicherung auch die Perspektive der Kundinnen und Kunden als eine zentrale Anspruchsgruppe gezielt in den Blick und trägt sie ins Unternehmen.

#### Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht den Kundinnen und Kunden, Beschwerden gezielt bei der LVM Versicherung zu platzieren.

Weitere Formate der Einbeziehung sind dem Kapitel Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) zu entnehmen.

## Vertrauensleute

#### Beteiligung des Vertrauensmannvereins (VMV)

Der VMV ist die Interessenvertretung von über 1.800 Mitgliedern. Dies entspricht rund 80 Prozent aller selbstständigen, hauptberuflichen Vertrauensleute der LVM Versicherung. Die Beteiligung der VMV-Delegierten erfolgt regelmäßig im Rahmen von Produktentwicklungen, Projekten, über die Vertretung in Projektausschüssen und gemeinsam besetzte Arbeitskreise.

#### Kurzbefragung der Vertrauensleute

Die regelmäßige Befragung ermöglicht die direkte Einbeziehung der Vertrauensleute.

#### Befragung von Agenturmitarbeitenden

Im 3-Jahresrhythmus erhebt die LVM Versicherung über die Befragung die aktuelle Stimmungs- und Meinungslage.

#### BVK-Rating

Die Vertrauensleute werden direkt in die jährliche Umfrage im Rahmen des Ratings des Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) einbezogen. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein.

## Mitarbeitende

#### Mitarbeitendenbefragung

In regelmäßigen Abständen befragt die LVM Versicherung ihre Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst zur aktuellen Stimmungs- und Meinungslage. Die Befragung wird aktuell im 3-Jahresrhythmus durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt.

#### Mitarbeitendengespräch

Die Feedback- und Entwicklungsgespräche finden obligatorisch alle zwei Jahre statt. Eine jährliche Durchführung wird den fachlichen Ansprechpersonen von der Unternehmensleitung empfohlen.

#### Betriebsrat

Durch den Betriebsrat werden die Interessen aller Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsführung durch persönliche Beratung entlang des gesetzlichen Rahmens sowie durch die Vertretung in Fachausschüssen vertreten.

#### Ideenmanagement LVM-IdeE

Über „LVM-IdeE“ können Mitarbeitende Verbesserungsvorschläge einreichen und somit zur betrieblichen Verbesserung beitragen.

Der Zweck der Einbindung von Anspruchsgruppen liegt darin, die Nachhaltigkeitsbemühungen der LVM Versicherung zielgerichtet zu verbessern und die Zufriedenheit der Anspruchsgruppen zu erhöhen. Die Ergebnisse der Befragungen der Stakeholder fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen integriert die LVM Versicherung ESG-Aspekte systematisch in ihre Geschäftsprozesse. Durch die Sensibilisierung von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden strebt das Unternehmen an, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Die Ergebnisse der Befragungen werden strukturiert ausgewertet und zur Verbesserung der Beziehungen und Prozesse genutzt. Beispielsweise werden die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung (MAB) ausgewertet. Die Auswahl unternehmensweiter

Handlungsfelder erfolgte 2024 auf breiter Informationsbasis. Die Ergebnisse aus der MAB überschneiden sich mit den Ergebnissen anderer aktueller Befragungen und weiteren Projektergebnissen. Aus all diesen Erkenntnissen werden die unternehmensweiten Handlungsfelder erarbeitet. In den Abteilungen wird bereits an den dezentralen Handlungsfeldern gearbeitet.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Anspruchsgruppen werden durch interne Expertinnen und Experten vertreten, die mit diesen Gruppen in Kontakt stehen und deren Anforderungen und Bedürfnisse widerspiegeln können.

Sowohl Vorstand als auch Prüfungsausschuss werden im Rahmen des Berichts über die Wesentlichkeitsanalyse über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

## Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die LVM Versicherung bietet den eigenen Mitarbeitenden die Möglichkeit der Teilhabe und Mitbestimmung durch die im Kapitel Eigene Belegschaft [ESRS S1] dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen. Die Erkenntnisse aus den Beteiligungsformaten fließen aufbereitet in die regelmäßige Strategieüberarbeitung ein.

Bei der Einbindung der Mitarbeitenden in strategische Fragestellungen berücksichtigt die LVM Versicherung auch Hinweise auf potenzielle negative Auswirkungen, die mit dem Geschäftsmodell oder dessen Weiterentwicklung verbunden sein können. Solche Rückmeldungen werden systematisch erfasst und fließen – soweit relevant – in die Analyse wesentlicher Auswirkungen sowie in strategische Abwägungen ein.

### Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen regelmäßiger Befragungen von Vertrauensleuten und deren Agenturmitarbeitenden, die im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [ESRS S2] näher beschrieben werden, nimmt die LVM Versicherung Hinweise zu deren Interessen und Standpunkten auf. Diese werden strukturiert geprüft und, soweit relevant, in die Analyse wesentlicher Auswirkungen sowie in strategische Abwägungen einbezogen.

Als Interessenvertretung der Vertrauensleute genießt der VMV mit seinen über 1.800 Mitgliedern großes Ansehen bei der LVM Versicherung und ist in allen wichtigen, den Außendienst betreffenden (strategischen) Angelegenheiten deren anerkannte Vertretung.

VMV-Delegierte sind bei Produktentwicklungen, in Projekten und Projektausschüssen vertreten. Durch gemeinsam besetzte Arbeitskreise kann die Meinung der Vertrauensleute direkt berücksichtigt werden.

### Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist für die LVM Versicherung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Ziel ist, dass sie zu den zufriedensten Versicherten der Branche gehören. Daher orientieren sich Produkte, Beratung und Betreuung stets an den Anforderungen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Die LVM Versicherung befragt ihre Kundinnen und Kunden regelmäßig in Form der jährlichen Kundenbefragung sowie der Befragung nach Schadens-/Leistungsregulierung, die im Kapitel Verbraucher und Endnutzer [ESRS S4] erläutert werden.

Die LVM Versicherung nutzt die Umfrageergebnisse, um Hinweise auf Erwartungen, Bedarfslagen und mögliche Schwachstellen im Leistungsangebot zu erhalten. Diese Erkenntnisse fließen – sofern relevant – in strategische Überlegungen ein, etwa bei der Weiterentwicklung von Produkten, Serviceprozessen und kundenbezogenen Maßnahmen.

## Wesentlichkeit

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der LVM Versicherung werden im Folgenden dargestellt. Die Wesentlichkeitsanalyse führt zu dem Ergebnis, dass die Themen Klimawandel, eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmensführung wesentlich sind, wobei sich der Grad der Wesentlichkeit, die Anzahl der Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Haupttreiber der Wesentlichkeit je nach Thema unterscheiden.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Überarbeitung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, bei der gesetzliche Verpflichtungen gestrichen, Maßnahmen von Auswirkungen getrennt und thematisch verwandte Inhalte gebündelt wurden. Dies führte zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu einer Vereinheitlichung des Detaillierungsgrads, ohne dass inhaltliche Änderungen an den als wesentlich identifizierten Themen vorgenommen wurden. Im Gegensatz zum Vorjahr besteht für das Thema Kreislaufwirtschaft keine Wesentlichkeit. Grund hierfür ist die geringere Einwertung des Ausmaßes der Versicherungstechnik in diesem Themengebiet. Die LVM Versicherung bietet in ihren Produktlösungen teilweise die Möglichkeit der Reparatur statt Neubeschaffung. Diese Option wird aktuell nur begrenzt angenommen. Das Thema wird fortlaufend beobachtet.

Grundsätzlich kann eine Übereinstimmung der wesentlichen Themen mit der strategischen Ausrichtung festgehalten werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zu Beginn jedes themenbezogenen Abschnitts detaillierter beschrieben.

### Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse

Die LVM Versicherung ist sich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in den als wesentlich identifizierten ESRS bewusst. Im Rahmen

der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die wesentlichen Auswirkungen und Chancen betrachtet und auf deren Basis, in Abhängigkeit mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette, entsprechende Handlungsfelder bestimmt. Pro Handlungsfeld wurde eine Nachhaltigkeitspositionierung erarbeitet und daraus abgeleitet ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgewogen und darauf basierend eine entsprechende Formulierung festgelegt. Während die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Konzern Geltung findet, sind die auf die Fachbereiche zugeschnittenen Strategien der Handlungsfelder in den jeweiligen Strategien der Fachbereiche verankert. Die einzelnen Fachbereiche sind dafür verantwortlich, dass die verabschiedeten Maßnahmen umgesetzt werden und die Nachhaltigkeitspositionierung in der allgemeinen Entscheidungsfindung berücksichtigt wird. Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und seine Teammitglieder sind Ansprechpersonen außer- und innerhalb des Unternehmens.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich insbesondere in der Versicherungstechnik im Schaden- und Leistungsmanagement und in der Kapitalanlage aus. Auf strategischer Ebene werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Analyse der strategischen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entscheidungen zur Geschäftsstrategie berücksichtigt. Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bestehen aktuell nicht. Der Einfluss auf die Wertschöpfungskette und Strategie ist in den themenspezifischen Standards dargestellt.

**Aktuelle sowie kurz- und langfristig erwartete finanzielle Effekte**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen identifiziert, die bereits aktuell ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte und der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten.

Darüber hinaus wurden kurzfristig keine mit der Geschäftstätigkeit verknüpften Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, die sehr wahr-

scheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Langfristig wurden zwar wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, jedoch wurden diese nicht als bestandsgefährdend eingestuft.

**Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**

Für den LVM a.G. steigt das Naturkatastrophenrisiko bei einem klimabedingten Temperaturanstieg bis 2050 deutlich an. Dies wirkt sich auf die Risikotragfähigkeit aus, welche jedoch weiterhin deutlich gegeben ist. Für die Tochtergesellschaften LVM-Leben und LVM-Kranken werden nur moderate Auswirkungen gesehen. Die Durchführung der Resilienzanalyse sowie die Berechnung der Risikotragfähigkeit innerhalb des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben. Die Analysen zu Klimawandelszenarien bestätigen die LVM Gesellschaften darin, die Unternehmensstrategie wie geplant fortzuführen.

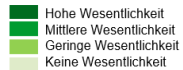
Aus den wesentlichen Auswirkungen und Chancen erwarten wir keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell und es ergeben sich keine

Gefährdungen für die Widerstandsfähigkeit der Strategie aus Auswirkungen und Chancen.

Alle angegebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Es wurden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und beschrieben.

In der nachfolgenden Grafik wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen aggregiert dargestellt, um die Wertschöpfungskette und die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte darzustellen. Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich zu Beginn der themenbezogenen Berichtsteile.

Nachhaltigkeitsaspekte	Eigener Betrieb				Versicherungstechnik				Kapitalanlage			
	Auswirkungen		Risiken	Chancen	Auswirkungen		Risiken	Chancen	Auswirkungen		Risiken	Chancen
	pos.	neg.			pos.	neg.			pos.	neg.		
E1 Klimawandel												
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens												
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette												
S4 Verbraucher und Endnutzer												
G1 Unternehmensführung												



## Beschreibung der Resilienz und Strategie des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

### Art des klimabezogenen Risikos

Über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren wurden die folgenden wesentlichen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert:

- Physisches versicherungstechnisches Klimawandelrisiko
- Transitorisches Marktrisiko aufgrund des Klimawandels
- Physisches Marktrisiko aufgrund des Klimawandels

### Umfang der Resilienzanalyse im Rahmen der Risikobewertung

Für jedes der zuvor aufgeführten wesentlichen aggregierten Klimawandelrisiken erfolgte eine Quantifizierung über Szenarioanalysen (Details zu den verwendeten Szenarien gemäß NGFS (Network for Greening the Financial System) sind im Kapitel Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt). Im Rahmen der Szenarioanalysen werden angepasste Naturkatastrophenanalysen sowie Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation bewertet. Hieraus werden die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit abgeleitet. Im Rahmen der Resilienzanalyse wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch unter den angepassten veränderten klimatischen Bedingungen gegeben ist.

Von den Analysen wurden keine Geschäftstätigkeiten und wesentlichen physischen sowie Übergangsrisiken ausgenommen. Dies trifft ebenfalls auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu.

### Durchführung der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobewertung gemäß Solvency II (ORSA) zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Als Basis werden NGFS-Szenarien herangezogen. Hierbei wurden an den Klimawandel angepasste Naturkatastrophenrisiken verwendet. Die Anpassungen basieren auf Auswertungen wissenschaftlicher Literatur zum Zusammenhang von Temperaturanstieg und Naturgefahrenrisiko. Den damit

verbundenen Unsicherheiten wurde durch Verwendung des Outputs mehrerer Klimamodelle begegnet.

Im Rahmen der Analyse wurden zudem kritische Annahmen zum Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft berücksichtigt. Die Grundlage dafür bilden die NGFS-Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“. Diese Szenarien unterstellen unter anderem steigende CO<sub>2</sub>-Preise, höhere Energiekosten sowie zunehmende Schäden durch Naturkatastrophen. Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft gelingt gemäß Annahmen nur in dem Szenario „Delayed Transition“. Weitere Details zu den verwendeten NGFS-Szenarien sind im Kapitel Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt.

Darüber hinaus wurden die geschätzten erwarteten finanziellen Effekte berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bezogen auf die Kapitalausstattung und die Risikolage des Unternehmens.

Um die Auswirkungen des Klimawandels isoliert herauszuarbeiten, wurde der geplante Bestand des LVM a.G. aus 2025 zugrunde gelegt. Es wurden dabei weder unternehmensinterne noch externe Klimawandelanpassungsmaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen (wie z. B. der Bau von Dämmen) berücksichtigt. Für die Tochtergesellschaften LVM-Leben und LVM-Kranken werden nur moderate Veränderungen im Rahmen der Versicherungstechnik erwartet.

### Zeithorizonte der Resilienzanalyse

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst mehrere Zeithorizonte (kurzfristig: <1 Jahr, mittelfristig: 1 - 5 Jahre und langfristig: >5 Jahre). Die Zeithorizonte der qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen weichen von den Zeithorizonten gemäß CSRD ab. Im Rahmen der qualitativen Szenarioanalysen innerhalb der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird bei der LVM Versicherung die kurzfristige Perspektive bis 5 Jahre und langfristige Perspektive bis 30 Jahre definiert und betrachtet. Im Rahmen der quantitativen Szenarioanalysen innerhalb der unternehmenseigenen Risikobewertung wird bei der LVM Versicherung die kurz- und langfristige Perspektive (5 - 10 bzw. 15 - 30 Jahre) gemäß BaFin Hinweisen zum Berichtswesen betrachtet. Die bei der LVM Versicherung betrachteten Klimawandelszenarien haben

in der gemäß CSRD kurzfristigen und mittelfristigen Perspektive kaum Auswirkungen, da diese eher langfristiger Natur sind. Daher wird für jedes Szenario im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobewertung auf die oben dargestellte kurz- und langfristige Perspektive eingegangen. Die Zeithorizonte für die eigenen Emissionsreduktionsziele orientieren sich am jeweils aktuellen Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance.

### Ergebnisse der Resilienzanalyse

Im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsbeurteilung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurde für die physischen Klimawandelrisiken folgendes Ergebnis festgestellt. Das häufigere Auftreten von Extremwetterereignissen (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse kann sich negativ auf die Versicherungstechnik auswirken. Die Vermögenswerte sind hingegen an den internationalen Kapitalmärkten investiert. Dementsprechend können auftretende Umweltkatastrophen negative Auswirkungen auf die Kapitalanlage der LVM Versicherung haben. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich für die LVM Versicherung hieraus ein wesentliches Risikopotenzial.

Im Zuge der Bewertung der transitorischen Klimawandelrisiken wurde innerhalb der Versicherungstechnik keine Wesentlichkeit identifiziert. In der Kapitalanlage hingegen wird über den Zeithorizont von 30 Jahren ein transitorisches Marktrisiko darin gesehen, dass Unternehmen im Portfolio notwendige Anpassungsmaßnahmen an veränderte regulatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht vornehmen und die Investitionen an Wert verlieren („Stranded Assets“). Das betrifft ebenfalls Immobilien, die nicht energieeffizient saniert werden.

Die darauffolgenden quantitativen Klimaszenarioanalysen (NGFS Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“), welche die Ergebnisse der zuvor durchgeführten qualitativen Risikoanalysen bestätigen, haben zwar Auswirkungen auf die Bedeckungsquoten, jedoch bewegen sich diese weiterhin oberhalb der jeweiligen in der Risikostrategie festgelegten Zielkorridore der Gesellschaften. Die

Resilienzanalyse hat somit ergeben, dass die Risikolage für die LVM Versicherung tragbar ist.

Des Weiteren ist für die LVM Versicherung unter den in der Resilienzanalyse betrachteten Rahmenbedingungen eine Fortsetzung der Wachstumsstrategie in allen Versicherungssparten möglich und sinnvoll. Damit ist auch die Fähigkeit der LVM Versicherung die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen gegeben. Die Frage der Verfügbarkeit von Rückversicherungsschutz gegenüber Naturkatastrophen gewinnt insbesondere für den LVM a.G. zunehmend an Bedeutung. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich jedes Risikoszenario mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere bestehen Unsicherheiten darin, wie sich der Klimawandel auf Naturkatastrophen auswirkt. Vor diesem Hintergrund werden unterschiedliche NGFS-Szenarien und verschiedene Klimamodelle verwendet. Die Resilienzanalyse basiert auf einer Vielzahl von Annahmen, siehe hierzu auch das Kapitel Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

### **Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zur Umsetzung der Anforderungen der CSRD wurde eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse ist, die entscheidenden ESG-Themen zu erkennen, die für die LVM Versicherung und ihre zukünftige ESG-Berichterstattung wesentlich sind.

Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken wurde in drei Schritten durchgeführt: Vorläufige Analyse, Validierung, Finalisierung. Die vorläufige Analyse bildete den ersten Schritt. Sie umfasste die Auswahl der relevanten Stakeholder sowie die Durchführung von Workshops zur Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen und Chancen. Nachdem die relevanten Stakeholder identifiziert wurden, erfolgte die Benennung interner Stakeholder als Vertreter der relevanten Anspruchsgruppen.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsrisikoinventur identifiziert und bewertet. Hierbei werden zunächst durch die Risikoverantwortlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene identifiziert. Ausgangspunkt der Identifikation ist die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, welche in diesem Prozessschritt zur Sicherstellung der Vollständigkeit der ESRS-Unterthemen verwendet wird. Das Ergebnis ist eine Long-List von Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene, welche anschließend durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance zu aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst wird. Diese Ebene stellt die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken dar. Die (qualitative) Bewertung der aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken für die jeweiligen LVM-Gesellschaft erfolgt im Rahmen gemeinsamer Workshops mit den zuständigen Fachbereichen sowie der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden anschließend insbesondere über die Risikokomitees plausibilisiert. Die finale Plausibilisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Nach der vorläufigen Analyse erfolgte eine umfassende Validierung der Ergebnisse. Hierbei wurden die Workshop-Ergebnisse konsolidiert und einem Konsistenzcheck unterzogen, um sicherzustellen, dass die Bewertungen schlüssig und nachvollziehbar sind. Die konsolidierten Workshopergebnisse wurden zur Validierung an die entsprechenden Fachbereiche und Sparten gegeben, welche von der zuständigen Bereichsleitung bzw. Abteilungsleitung freigegeben wurden.

Hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen erfolgte die Validierung der Ergebnisse für die Kapitalanlagen auf Basis quantitativer Analysen unter Einbeziehung öffentlich zugänglicher Brancheninformationen (Modellberechnung), da im Berichtsjahr noch nicht in ausreichendem Umfang und Qualität berichtete Daten auf Einzelmittenebene vorlagen. Verwendet wurde die Datenbank von UNEP FI. Diese enthält Informationen, welche Auswirkungen auf die Unterthemen der ESRS mit Investitionen in bestimmte Wirtschaftssektoren und Zielländer typischerweise verbunden sind. Nach Zuordnung der Einzelinvestments im Portfolio zu Wirtschaftssektoren und Zielländern wurden die gruppierten Daten mit dem Bewertungstool von UNEP FI analysiert. Aus den Ergebnissen dieser Analyse lassen

sich Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Portfolios ableiten. Als wesentlich werden Auswirkungen angesehen, wenn das Gewicht der betreffenden Investments im Portfolio die Schwelle von fünf Prozent überschreitet. Sofern die Ergebnisse von Datenanalysen in Bezug auf bestimmte Assetklassen nicht plausibel erschienen, erfolgte eine manuelle Korrektur der Ergebnisse (insbesondere bei Staatsanleihen und Immobilien). So wurde beispielsweise angenommen, dass von einem Bestandsportfolio an Wohnimmobilien keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Form von Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzungen ausgehen. Für bestimmte Assetklassen (insbesondere Private Equity und Infrastruktur) wurden – soweit verfügbar – auch Informationen der jeweiligen Fondsmanager zur Validierung herangezogen.

Im letzten Schritt erfolgten die Konsolidierung und finale Aufbereitung. Soweit die quantitativen Analysen signifikant von den Experteneinschätzungen aus den interaktiven Workshops abwichen, wurden die Ursachen ermittelt. Auf dieser Grundlage entschieden die Fachexperten und -expertinnen, welche Ergebnisse plausibel erschienen und der Berichterstattung zugrunde gelegt werden sollten. Die validierten Ergebnisse wurden konsolidiert, für die Berichterstattung final aufbereitet und vom Vorstand und Prüfungsausschuss freigegeben. Durch diesen modularen Ansatz konnte die LVM Versicherung sicherstellen, dass alle relevanten ESG-Themen systematisch erfasst und bewertet wurden, was eine solide Grundlage für die zukünftige ESG-Berichterstattung nach den Anforderungen der CSRD bietet.

Die Kontrolle der einzelnen Aktivitäten innerhalb des Gesamtprozesses erfolgt insbesondere mittels des Vier-Augen-Prinzips. Dies erfolgt sowohl innerhalb der einzelnen Fachbereiche als auch fachbereichsübergreifend. In die Diskussion und Validierung der Analysen und Ergebnisse sind die Abteilungs-/Bereichsleitenden, der Bereich Nachhaltigkeit, die Rechtsabteilung, die Compliancefunktion, die Nachhaltigkeitskoordinatoren und die Grundsatzreferate der Fachbereiche einbezogen. Bei Bedarf wird darüber hinaus externe Beratung hinzugezogen.

### Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

Die Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Prozesse unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung und regelmäßigen Aktualisierung. Sie wird jährlich überprüft und – sofern keine wesentlichen Veränderungen eintreten – alle drei Jahre vollständig überarbeitet, um neue Entwicklungen und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2025 fand die vollständige Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse statt. Für das Folgejahr ist eine Validierung der Ergebnisse aus 2025 geplant.

Der Ansatz der LVM Versicherung zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt fokussiert sich auf spezifische Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für negative Effekte auf Umwelt und Gesellschaft bergen. Dabei analysiert die LVM Versicherung ihre drei Wertschöpfungsaktivitäten – eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen – eingehend. Die LVM Versicherung operiert in Deutschland, wobei geografische und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden, um Risiken und Chancen in verschiedenen Regionen zu erkennen und angemessen einzuschätzen. Das Kapitalanlageportfolio ist an den internationalen Kapitalmärkten investiert. Zum weit überwiegenden Teil geschieht dies in entwickelten Ländern, wo grundsätzlich ein höheres Schutzniveau für Arbeitskräfte besteht.

Das Verfahren der LVM Versicherung berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Effekte der Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Es umfasst die Analyse der Auswirkungen entlang der wesentlichen Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Interaktionen mit Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie Investitionsprojekten. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Identifikation und Bewertung sowohl potenzieller negativer als auch positiver Effekte, um eine umfassende Erfassung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden auch die Perspektiven betroffener Interessengruppen berücksichtigt. Die Interessengruppen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch ausgewählte interne Vertreterinnen und Vertreter repräsentiert, die

aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeiten, ihres regelmäßigen Kontakts zu den jeweiligen Anspruchsgruppen sowie ihrer strategischen Rolle als geeignet angesehen werden. Die internen Vertreter bündeln systematisch die Perspektiven, Erwartungen und potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Stakeholdergruppen.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse der LVM Versicherung erfolgt eine systematische Bewertung und Priorisierung sowohl negativer als auch positiver Auswirkungen. Diese Bewertung basiert auf den relativen Schweregraden, Wahrscheinlichkeiten, wie in ESRS 1 Abschnitt 3.4 dargelegt.

### Priorisierung negativer Auswirkungen

Negative Auswirkungen werden auf Basis ihrer Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Der Schweregrad ergibt sich aus den drei Faktoren: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit.

- **Ausmaß (Scale):** Dies beschreibt die Intensität der negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.
- **Umfang (Scope):** Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der negativen Auswirkungen.
- **Unabänderlichkeit (Irremediability):** Dieser Faktor bewertet, in welchem Maße die negativen Auswirkungen rückgängig gemacht oder gemildert werden können.

Jede dieser Kategorien wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Summe dieser Bewertungen ergibt den Schweregrad der Auswirkung, der zwischen 3 (minimal) und 15 (kritisch) liegen kann. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird ebenfalls bewertet und reicht von 0.65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt den Gesamtscore für die negative Auswirkung. Negative Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

### Priorisierung positiver Auswirkungen

Positive Auswirkungen werden nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

- **Ausmaß (Scale):** Dies beschreibt die Intensität der positiven Auswirkungen.
- **Umfang (Scope):** Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der positiven Auswirkungen.
- **Wahrscheinlichkeit (Likelihood):** Dies bewertet die Wahrscheinlichkeit, dass die positiven Auswirkungen eintreten.

Auch hier werden die Kategorien auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß und Umfang, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der ermittelte Gesamtscore 8 oder höher beträgt.

### Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Chancen

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen und Chancen wurde nach dem Schweregrad und der finanziellen Wesentlichkeit bewertet:

- **Schweregrad:** Der Schweregrad wurde anhand von vier Faktoren bewertet: Ausmaß (1 = minimal bis 5 = absolut), Umfang (1 = Münster bis 5 = global), Unabänderlichkeit der Auswirkung (1 = einfach bis 5 = unumkehrbar) und Wahrscheinlichkeit bei negativen Auswirkungen (1 = unwahrscheinlich bis 4 = sehr wahrscheinlich).
- **Finanzielle Wesentlichkeit:** Diese wurde durch die Faktoren Größenordnung der Effekte (1 = niedrig bis 5 = hoch) und Wahrscheinlichkeit (1 = unwahrscheinlich bis 4 = sehr wahrscheinlich) berechnet.

Eine Chance wird als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 3 überschreitet. Dies stellt sicher, dass alle relevanten finanziellen Chancen systematisch und transparent bewertet werden.

### Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Im Risikomanagementsystem der LVM Versicherung sind auch explizit Nachhaltigkeitsrisiken zu betrachten. Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher bei der LVM Versicherung nicht als eigenständige

Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet. Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen einer in die Risikoinventur integrierten Nachhaltigkeitsrisikoinventur. Die (qualitative) Bewertung der aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken für die jeweiligen LVM-Gesellschaften wird im Rahmen von gemeinsamen Workshops mit relevanten Fachbereichen und der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance durchgeführt. Jedes aggregierte Nachhaltigkeitsrisiko wird anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) bewertet. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ergibt sich eine Zuordnung innerhalb einer 5 x 5-Bewertungsmatrix, welche die Risikotragfähigkeit des Unternehmens berücksichtigt. Hieraus wird eine Unterscheidung der Risiken in unwesentliche, mittelschwere und wesentliche Einzelrisiken abgeleitet. Anhand der Einstufung der aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken in die Bewertungsmatrix erfolgt eine Priorisierung bzw. Rangfolge der Risiken.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden auch die wesentlichen Auswirkungen auf wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken hin überprüft. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur ermittelten Risiken sind in die Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht eingeflossen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt gemäß den internen Vorgaben der Leitlinie zum Risikomanagementprozess. Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken fließt in das Risikoprofil mit ein, welches die Exposition gegenüber allen Risiken der LVM Versicherung darstellt. Die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt insbesondere über die Risikokomitees. Darüber hinaus werden die als qualitativ wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken im Anschluss im ORSA-Prozess quantifiziert.

### **Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen**

Die LVM Versicherung berücksichtigt die Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Menschen und Umwelt und den Risiken, die sich für die eigene Geschäftstätigkeit aufgrund von Ereignissen in den Themenbereichen Ökologie und Soziales ergeben können. Diese Untersuchung bezieht sowohl direkte

als auch indirekte Effekte auf die Wertschöpfungskette und Geschäftspartner mit ein. Durch das Erkennen dieser Zusammenhänge verbessert die LVM Versicherung ihr Verständnis darüber, wie die Geschäftsaktivitäten finanzielle Risiken und Möglichkeiten beeinflussen.

Auswirkungen auf die Umwelt: Beispielsweise kann eine wesentliche negative Auswirkung einer Investitionsentscheidung auf das Klima spiegelbildlich zu einem entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiko führen (insbesondere transitorisches Marktrisiko oder Reputationsrisiko).

### **Verwendete Input-Parameter**

Die LVM Versicherung nutzt diverse Input-Parameter, um eine gründliche und umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD durchzuführen. Diese Parameter beinhalten verschiedene Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge sowie den Detaillierungsgrad der Annahmen, die für die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte verwendet werden.

### **Interne Datenquellen**

- Unternehmensinterne Berichte und Dokumentationen: Dazu gehören interne Erhebungen und Analysen, Risikoberichte und Finanzberichte.
- Stakeholder-Workshops: Ergebnisse aus Workshops, in denen interne und externe Stakeholder ihre Perspektiven zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten einbringen.

### **Externe Datenquellen**

- Markt- und Branchenanalysen: Studien und Berichte von Branchenverbänden, Marktforschungsinstituten und anderen relevanten Organisationen.
- Daten von spezialisierten Dienstleistern sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. für die Kapitalanlagen Branchendaten von UNEP FI zur Beurteilung negativer Auswirkungen bzw. indirekt auch Nachhaltigkeitsrisiken).

- Regulatorische und gesetzliche Vorgaben: Aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen.

Der Umfang der erfassten Vorgänge erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette der LVM Versicherung und umfasst sowohl direkte als auch indirekte Aktivitäten:

- Eigener Geschäftsbetrieb: Aktivitäten, die den direkten Betrieb der LVM Versicherung betreffen, einschließlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs.
- Versicherungstechnik: Spezifische Erstversicherungsaktivitäten und die damit verbundenen Prozesse und Verfahren.
- Kapitalanlagen: Investitionstätigkeiten und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Aktivitäten von Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie anderen Geschäftspartnern, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette stattfinden.

Die LVM Versicherung verwendet detaillierte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

- Qualitative Einschätzungen: Diese beinhalten die Meinungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die auf deren Erfahrungen und Expertise basieren.
- Quantitative Analysen zur Validierung qualitativer Einschätzungen bei der Kapitalanlage: Diese stützen sich auf messbare Daten und Kennzahlen aus internen und externen Quellen. Sie umfassen unter anderem die Einschätzung der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten von negativen und positiven Auswirkungen. Soweit Ergebnisse aus quantitativen Analysen für das Portfolio nicht nachvollziehbar erscheinen, werden sie nicht verwendet.
- Schwellenwerte: Für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit werden spezifische Grenzwerte definiert, um die Bedeutung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte festzulegen.

## Klimawandel – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Die LVM Versicherung hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre Aktivitäten und Pläne überprüft, um tatsächliche und potenzielle Treibhausgasemissionsquellen sowie andere klimabezogene Auswirkungen entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu ermitteln. Dies umfasst sowohl direkte Emissionen (Scope 1) als auch indirekte Emissionen aus der Nutzung von Energie (Scope 2) sowie Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3).

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die gesamten Treibhausgasemissionen der LVM Versicherung, werden jährlich im Rahmen einer Treibhausgasbilanz

ermittelt. Diese Bilanz orientiert sich an den Methoden des GHG-Protokolls und umfasst alle relevanten Emissionen nach den Kategorien des Scope 1 bis 3. Weitere Details zu Methodik und Ansatz sind in ESRS E1-6 dargelegt.

### Ermittlung klimabedingter physischer Risiken sowie klimabedingter Übergangsrisiken im eigenen Geschäftsbetrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Dafür werden zunächst die Nachhaltigkeitsrisiken in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur durch die Risikoverantwortlichen auf Einzelrisikoebene identifiziert und in die bestehenden Risikokategorien integriert. Ausgangspunkt der Identifikation ist die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, welche in diesem Prozessschritt zur Sicherstellung der Vollständigkeit der ESRS-Unterthemen verwendet wird. Das Ergebnis ist eine Long-List von Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelrisikoebene, welche anschließend durch das Risikomanagement zu aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken

zusammengefasst wird. Diese Ebene stellt die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken dar.

### Bewertung der Anfälligkeiten gegenüber klimabedingten physischen Risiken und Klimagefahren

Um darüber hinaus zu prüfen, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten kurz-, mittel- und langfristigen Klimagefahren ausgesetzt sind, wurden diese im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur von den Risikoverantwortlichen als Basis für den Identifikationsprozess der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet.

### Klassifikation von Klimagefahren

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoff
<b>Chronisch</b>	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)  Hitze stress Temperaturvariabilität Abtauen vom Permafrost	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis) Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie Versauerung der Ozeane Salzwasserintrusion Anstieg des Meeresspiegels Wasserknappheit	Küstenerosion  Bodendegradation Bodenerosion Solifluktion
<b>Akut</b>	Hitze welle Kälte welle/Frost  Wald- und Flächenbrände	Zyklon, Hurrikan, Taifun Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme) Tornado	Dürre Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)  Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser) Überlaufen von Gletscherseen	Lawine Erdrutsch  Bodenabsenkung

Die Grundlage für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken sind die zuvor beschriebenen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken. In gemeinsamen Workshops mit den relevanten Fachbereichen und der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance wird jedes aggregierte Nachhaltigkeitsrisiko anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) mittels Expertenschätzung bewertet. Für die qualitative Bewertung der klimabedingten physischen Risiken wurde das NGFS Szenario „Current Policies“ betrachtet. Hierbei handelt es sich um ein Szenario mit hohen Emissionen. Dieses Szenario geht von einer Fortführung aktueller politischer Maßnahmen aus und prognostiziert eine globale Erwärmung um etwa 3,0 °C. In dem Szenario wurden sowohl akute klimabedingte Gefahren wie extreme Wetterereignisse (z. B. Hitzewellen, Dürre, Überschwemmungen und Stürme), als auch chronische Veränderungen, wie Temperaturanstieg und Niederschlagsmenge, berücksichtigt. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu beurteilen, wurde für die Bewertung von physischen Risiken ein Referenzszenario vom NGFS definiert, welches das aktuelle Niveau oder einen vorindustriellen Durchschnitt verwendet (z. B. globale Erwärmung, Niederschlag, Meeresspiegel). Die jeweiligen Veränderungen durch den Klimawandel werden im Vergleich der jeweils betrachteten Szenarien zum Referenzszenario ersichtlich. Basierend hierauf wird die Auswirkung auf die LVM Versicherung abgeleitet. Hierbei werden die jeweiligen Besonderheiten des Geschäftsbetriebes der LVM Versicherung, der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage berücksichtigt. Die als qualitativ wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken werden anschließend im ORSA quantifiziert. Die für die LVM Versicherung relevanten Klimagefahren werden entsprechend der folgenden beschriebenen Zeithorizonte ermittelt.

Kurzfristig sind die Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) der LVM Versicherung qualitativ zu bewerten. Aufgrund der langfristigen Entwicklungen bzw. Auswirkungen des Themas Nachhaltigkeit (insbesondere Klimawandel) werden die Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsbeurteilung langfristig über einen Zeithorizont von 30 Jahren betrachtet. Im Rahmen der quantitativen

Szenarioanalysen innerhalb der unternehmenseigenen Risikobewertung wird bei der LVM Versicherung die kurz- und langfristige Perspektive (5 - 10 bzw. 15 - 30 Jahre) gemäß BaFin Hinweisen zum Berichtswesen betrachtet. Gemäß CSRD sind die Zeithorizonte abweichend definiert (kurzfristig: <1 Jahr, mittelfristig: 1-5 Jahre und langfristig: >5 Jahre).

Die Betrachtung der vorgenannten Zeithorizonte steht im Einklang mit der Erwartungshaltung der BaFin Klimawandelrisiken über einen Zeitraum von 30 Jahren zu betrachten, sowie mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Betrachtungshorizont von fünf Jahren entspricht dem strategischen Planungshorizont und den Markterwartungen, welche in die Asset-Allokation einfließen. Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte fließt implizit in die Betrachtung mit ein.

Die LVM Versicherung bietet Versicherungsleistungen im gesamten Gebiet von Deutschland an. Vor diesem Hintergrund können sich auf Mitteleuropa konzentrierte Extremwetterereignisse (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse negativ auf die Versicherungstechnik auswirken.

Die Vermögenswerte sind hingegen an den internationalen Kapitalmärkten investiert. Unter Berücksichtigung dieser geografischen und regionalen Besonderheiten können sich in Zukunft insbesondere Extremwetterereignisse (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse negativ auf die Kapitalmärkte auswirken. Dementsprechend können in allen Regionen der Welt (insbesondere Europa, Nordamerika, Asien) auftretende Umweltkatastrophen negative Auswirkungen auf die Kapitalanlage der LVM Versicherung haben. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich für die LVM Versicherung hieraus ein wesentliches Risikopotenzial.

#### **Bewertung der Exposition gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen**

Um zu prüfen, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den in der Tabelle aufgeführten kurz-, mittel- und langfristigen

Übergangereignissen ausgesetzt sind, wurden diese im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur von den Risikoverantwortlichen als Basis für den Identifikationsprozess der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Die für die LVM Versicherung relevanten Klimagefahren werden entsprechend der zuvor erläuterten Zeithorizonte ermittelt.

**Beispiele für klimabezogene Übergangereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)**

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Die Basis für die (qualitative) Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken sind die eingangs beschriebenen aggregierten Nachhaltigkeitsrisiken. In gemeinsamen Workshops mit den relevanten Fachbereichen und der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance wird jedes aggregierte Nachhaltigkeitsrisiko anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich bis sehr hoch oder bereits realisiert) und des Schadenpotenzials (unbedeutende bis kritische Auswirkung) mittels Expertenschätzung bewertet. Für die qualitative Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken wurde das NGFS Szenario „Delayed Transition“ betrachtet. Aufgrund von verzögerten Maßnahmen bzw. uneinheitlicher Politik in den Sektoren/Ländern bestehen erhebliche Transitionsrisiken, deren Auswirkungen mit Hilfe dieses Szenarios abgeschätzt werden können. Die physischen Risiken sind vergleichsweise gering. Daher eignet es sich im Vergleich zu anderen NGFS-Szenarien besonders zur Betrachtung von transitorischen Risiken. Konkret geht dieses Szenario davon aus, dass die jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Erst nach 2030 werden strenge politische Maßnahmen implementiert, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen (1,7 °C Erderwärmung im Jahr 2100). In dem Szenario wurden unter anderem Übergangereignisse wie steigender langfristiger Zins und die Einführung und Entwicklung von CO<sub>2</sub>-Preisen berücksichtigt. Um die Auswirkungen des Klimawandels von weiteren Wachstumstrends und sozioökonomischen Entwicklungen zu differenzieren, wurde für diverse volkswirtschaftliche Größen ein Basisszenario des NGFS entwickelt. Die jeweiligen

Veränderungen durch den Klimawandel und die damit einhergehenden Änderungen der Rahmenbedingungen werden im Vergleich der jeweils betrachteten Szenarien zum Basisszenario ersichtlich. Basierend hierauf wird die Auswirkung auf den LVM Versicherung abgeleitet. Hierbei werden die jeweiligen Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der LVM Versicherung, der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagestruktur berücksichtigt. Die als qualitativ wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken werden anschließend im ORSA quantifiziert. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann dazu führen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken realisieren und dadurch Anlagen im Kapitalanlageportfolio der LVM-Gesellschaften an Wert verlieren („Stranded Assets“). Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich für die LVM Versicherung hieraus ein wesentliches Risikopotenzial.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen einzelnen Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft prinzipiell unvereinbar sind.

**Erläuterung der klimabezogenen Szenarioanalyse zur Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen**

Für die Durchführung der Szenarioanalysen und die Bewertung der Klimaänderungsrisiken wurden ausgewählte und aktuelle NGFS-Zukunftsszenarien (2024 – Phase V) herangezogen.

Wie eingangs erwähnt wurde für die Bewertung der transitorischen Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur das aktuelle „Disorderly“ Szenario „Delayed Transition“ und für die physischen Risiken das „Hot House World“ Szenario „Current Policies“ herangezogen und mit der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsschwelle abgeglichen.

Die NGFS-Szenarien zeigen auf, wie sich Klimawandel und Klimaschutz langfristig (Zeithorizont bis 2100) auf Volkswirtschaften auswirken können. In dem Szenario „Delayed Transition“ gibt es zunächst bis 2030 keine zusätzlichen politischen Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Erst nach 2030 werden strenge politische Maßnahmen implementiert, um die Erwärmung auf unter 2 °C (1,7 °C in 2100) zu begrenzen. Das „Current Policies“ Szenario geht von einer Fortführung aktueller politischer Maßnahmen aus und prognostiziert eine globale Erwärmung um etwa 3,0 °C in 2100.

Die NGFS-Szenarien kombinieren die Analyse von Übergangs-, physischen und makrofinanziellen Risiken. Hierbei wird eine Vielzahl von

Naturgefahren und Übergangereignissen betrachtet. Im Rahmen der Veröffentlichung 2023 wurden weitere Risiken (Hitzewellen und Dürre) abgedeckt. Die wichtigsten Triebkräfte in dem Szenario „Delayed Transition“ sind die Entwicklung der Kohlenstoffpreise und die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die eng miteinander verbunden sind. Der im Szenario dargestellte Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft geht mit einer Veränderung der Rahmenbedingungen wie beispielsweise einem veränderten Verbraucherverhalten, technologischen Veränderungen sowie Veränderungen makroökonomischer Parameter einher. Diese veränderten Rahmenbedingungen können Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft haben. Sie können auch dazu führen, dass die Ertragskraft oder der Marktwert der Kapitalanlagen sinkt. Darüber hinaus könnte ein verändertes Verbraucherverhalten die Präferenzen der Kundinnen und Kunden bezüglich bestehender Versicherungskonzepte ändern. Vor diesem Hintergrund wird dieses Szenario für die Beurteilung der Transitionsrisiken für die LVM Versicherung herangezogen.

Die wichtigsten Triebkräfte in dem Szenario „Current Policies“ sind die Entwicklung der Kohlenstoffpreise und die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die eng miteinander verbunden sind. In dem Szenario werden die chronischen und akuten Auswirkungen des Klimawandels betrachtet. Chronische Auswirkungen ergeben sich aus längerfristigen Veränderungen des Klimas (z. B. Temperaturveränderungen, Anstieg des Meeresspiegels und veränderte Niederschläge). Akute Auswirkungen ergeben sich aus bestimmten wetterbedingten Ereignissen (z. B. Sturmereignisse, Hitzewellen, Dürre). Die chronischen und akuten Auswirkungen können Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft haben. Beispielsweise könnten mit häufigeren Naturkatastrophenereignissen negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik einhergehen und zu steigenden Schadenzahlungen führen. Darüber hinaus könnten derartige Naturkatastrophenereignisse negative Auswirkungen auf Beteiligungen oder Vermögenswerte haben. Vor diesem Hintergrund hat die LVM Versicherung dieses Szenario für die Beurteilung der Auswirkungen langfristiger physischer Risiken für die LVM Versicherung herangezogen.

Darüber hinaus zählen übergreifend zu den wichtigsten technischen Merkmalen der NGFS-Szenarien:

- Verschiedene Klimapfade, die mögliche zukünftige Verläufe der Treibhausgasemissionen und des globalen Temperaturanstiegs aufzeigen
- Makroökonomische Variablen, die vom Klimawandel beeinflusst werden, wie BIP-Wachstum, Inflation, Zinssätze und Beschäftigung
- Aufschlüsselung nach Sektoren, einschließlich Energie, Verkehr und Landwirtschaft
- Geografische Abdeckung unter Berücksichtigung der regionalen und länderspezifischen Unterschiede beim Klimarisiko
- Einen Zeithorizont, der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt, und eine langfristige Perspektive, um den allmählichen Charakter der Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen
- Politische Annahmen, wie die Umsetzung von Kohlenstoffpreismechanismen, Ziele für erneuerbare Energien und andere Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen

Gemäß NGFS Veröffentlichung zu den Szenarien stellt das Fehlen zuverlässiger und vollständiger Datensätze eine Herausforderung bei der aktuellen Modellierung der physischen Risiken dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand der NGFS-Szenarien in gemeinsamen Workshops zwischen der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance und den Fachbereichen. Hierbei kann es grundsätzlich zu Fehleinschätzungen kommen. Um diesem Risiko zu begegnen werden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip vorgenommen.

**Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifikation und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen genutzt wurde**

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden die NGFS Szenarien („Delayed Transition“ und „Current Policies“) zunächst für die qualitative Bewertung/Wesentlichkeitsbeurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Dabei wurden für den Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel identifiziert. Anschließend erfolgt für die qualitativ wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des ORSA-Prozesses eine Quantifizierung über Szenarioanalysen zur Nachhaltigkeit. Basis hierfür sind

ebenfalls die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur betrachteten NGFS-Szenarien. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen wurden anschließend für die Durchführung der Resilienzanalyse verwendet (siehe auch Resilienzanalyse im Kapitel Beschreibung der Resilienz und Strategie des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel)

**Umweltverschmutzung- & Wasser- und Meeresressourcen: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, deren Methodik im vorherigen Kapitel detailliert beschrieben wurde und die auch für den ESRS E2 und ESRS E3 unverändert angewendet wurde, hat die LVM Versicherung alle relevanten Standorte und Geschäftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln. Aufgrund der Natur der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen, das nur minimale Mengen an umweltgefährdenden Stoffen verwendet, sowie des Kundenportfolios, das vorwiegend aus Privatkundinnen und -kunden sowie einem geringen Anteil an kleinen und mittleren Gewerbetunden besteht, wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert. Ebenso wurden aufgrund des vergleichsweise niedrigen Wasserverbrauchs als Versicherungsunternehmen und der begrenzten finanziellen Relevanz von Investitionen in innovative Wasserwirtschaftslösungen, die sich derzeit noch in der Entwicklungsphase befinden und geringe finanzielle Erträge aufweisen, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert. Zudem agiert die LVM Versicherung nicht in geografischen Gebieten, in denen sie wesentlichen Auswirkungen auf Gewässer haben könnte. Auf Grundlage der Daten der UNEP-FI Sector Impact Map haben sich

auch bei den Kapitalanlagen keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen festgestellt wurden, hat die LVM Versicherung keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Die LVM Versicherung beobachtet kontinuierlich die weiteren Entwicklungen. Sie wird bei etwaigen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit oder bei neuen Erkenntnissen prüfen, ob sich diese auf die Wesentlichkeit auswirken. Dabei würden die Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften und potenzielle Auswirkungen auf diese angemessen berücksichtigt.

### **Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die LVM Versicherung die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette überprüft. Die eigenen Grundstücke befinden sich in einer innerstädtischen Lage und im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Neubauten getätigt. Daher wurde kein wesentlicher Einfluss auf Biodiversität festgestellt. Bewertungskriterien waren insbesondere die Lage der Standorte außerhalb ökologisch sensibler Gebiete sowie die Art der Geschäftstätigkeit, die keine direkten Eingriffe in Ökosysteme verursacht.

Die LVM Versicherung hat zudem ihre Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Da die Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen keine nennenswerten primären Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen aufweist und direkt keine kritischen Ressourcen beansprucht, wurden keine wesentlichen Abhängigkeiten identifiziert.

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur unter Einbeziehung der Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 Absatz AR 16 analysiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur berücksichtigt die LVM Versicherung auch Risiken im Bereich der Biodiversität. Darunter werden Risiken durch den Verlust biologischer Vielfalt verstanden, die zu einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und einem Ausfall wesentlicher Ökosystemleistungen führen können. Nach derzeitiger Einschätzung wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen für das Unternehmen identifiziert.

Da keine wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme festgestellt wurden, hat die LVM Versicherung im Berichtszeitraum keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinschaftlich genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Die LVM Versicherung beobachtet kontinuierlich die weiteren Entwicklungen. Sie wird bei etwaigen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit oder bei neuen Erkenntnissen prüfen, ob sich diese auf die Wesentlichkeit auswirken. Dabei würden die Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften und potenzielle Auswirkungen auf diese angemessen berücksichtigt.

### **Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die LVM Versicherung hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft untersucht. Die Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Umweltthemen im eigenen Geschäftsbetrieb der LVM Versicherung und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette folgt den übergreifenden Kriterien der bereits beschriebenen Methodik. Diese Methodik umfasste die Identifikation zentraler Auswirkungen und Chancen sowie

eine detaillierte Betrachtung der Wertschöpfungskette (eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage) und den Tätigkeiten der LVM Versicherung. Mögliche Auswirkungen und Chancen sowie Abhängigkeiten wurden in Interviews mit Stakeholdergruppen erörtert. Anschließend erfolgte eine Evaluation und Dokumentation innerhalb des Wesentlichkeitsanalysetools.

Bezüglich der Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken sind weitere Informationen dem Kapitel Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu entnehmen.



## Umweltangaben

### Klimawandel [ESRS E1]

„Für die LVM bedeutet nachhaltig ökologisches Handeln auch die langfristigen und dauerhaften Wirkungen des unternehmerischen Handelns zu berücksichtigen und das Geschäftsmodell so auszurichten, dass möglichst effizient und schonend mit Ressourcen umgegangen wird.“

*LVM-Nachhaltigkeitsleitsatz - Umwelt*

Der menschengemachte Klimawandel verursacht bereits erhebliche Schäden an Umwelt sowie Gesellschaft und beeinflusst somit Volkswirtschaften zunehmend. Als Risikoträger und -manager ist die Versicherungswirtschaft vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen und spielt zugleich eine zentrale Rolle bei der Bewältigung seiner Folgen. Durch den direkten und indirekten Ausstoß von Treibhausgasemissionen ist die LVM Versicherung Teil der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund setzt sich die LVM Versicherung aktiv für eine kontinuierliche Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen ein. Bislang verfügt die LVM Versicherung über keinen Übergangsplan, prüft jedoch die Entwicklung und Implementierung für die Zukunft. Gleichzeitig entwickelt sie Versicherungslösungen, die den Übergang zu einer klimafreundlicheren Welt unterstützen. Im Zuge des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und der fortschreitenden Erderwärmung nehmen mittel- bis langfristig Risiken zu. Im Gegensatz dazu entstehen Chancen, die den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft unterstützen.

### Nachhaltigkeitsstrategie – Environmental

Zur Steuerung der nachfolgend beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die LVM Versicherung eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie umfasst die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Ressourcennutzung. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird nachhaltiges Handeln ganzheitlich im Unternehmen verankert. Wie im übergreifenden Standard ESRS 2 erläutert, wird die Umsetzung durch den Bereich Nachhaltigkeit koordiniert und halbjährlich im Gesamtvorstand vorgestellt. Darüber hinaus besprechen die Nachhaltigkeitsverantwortlichen die Umsetzungsstände mit ihren Abteilungsleitungen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist für den LVM-Konzern gültig und bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik sowie die Kapitalanlage. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Vorstand. Die Umsetzung erfolgt in der Verantwortung der Abteilungsleitungen, die von den jeweiligen Handlungsfeldern betroffen sind.

Dieses Kapitel ist nach den Wertschöpfungsdimensionen Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlage strukturiert. Nachdem die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der jeweiligen Dimension dargestellt werden folgen die zum Management verwendeten Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

### Eigener Geschäftsbetrieb

#### Wesentliche Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die LVM Versicherung stößt mit ihrem eigenen Geschäftsbetrieb THG-Emissionen aus, die zum Klimawandel beitragen.

### Konzept in Bezug auf das Umweltmanagement

#### Nachhaltigkeitsstrategie – Handlungsfeld „Umweltmanagement“

Eine Kernaufgabe des Handlungsfelds „Umweltmanagement“ ist die Steuerung der THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs, wodurch die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien adressiert werden. Im Rahmen der übergreifenden LVM-Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Handlungsfeld mit den abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen Energie, Ressourcen, Beschaffung, Mobilität, Green IT, Veranstaltungen und LVM-Agenturen etabliert. Zu den Aufgaben der sieben Arbeitsgruppen gehört, das jeweilige Themenfeld tiefer zu erschließen, Maßnahmenpläne für die schrittweise Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements zu erarbeiten und in Abstimmung mit dem Management umzusetzen. Dies wird im dazugehörigen Leitsatz konkretisiert:

„Durch nachhaltig ökologisches Handeln in allen Geschäftsbereichen werden wir die langfristigen und dauerhaften Wirkungen unseres unternehmerischen Handelns berücksichtigen und so ausrichten, dass möglichst effizient und schonend mit Ressourcen umgegangen wird, die THG-Emissionen verringert werden und wir dadurch in unseren Geschäftsprozessen immer klima- und umweltbewusster agieren.“

Der Leitsatz gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb aller Gesellschaften, über die die LVM Versicherung die Kontrolle ausübt. Darin nicht enthalten sind fremdvermietete Immobilien, die der Kapitalanlage zugerechnet werden. Die Umsetzung des Leitsatzes wird – wie die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie – durch einen Lenkungsausschuss gesteuert, in dem die verantwortlichen Abteilungsleitungen der Abteilungen quartalsweise von dem Nachhaltigkeitsbereich sowie den Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Umweltmanagements informiert werden. Dieser ist zudem für die Umsetzung verantwort-

lich. Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Aktivitäten der Arbeitsgruppen.

### Maßnahmen in Bezug auf das Umweltmanagement

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie umgesetzt, die den Leitsatz des Umweltmanagements operationalisieren. Auf dem eigenen Betriebsgelände wurde die Vorbereitung zur Installation von zwölf weiteren Ladesäulen für E-Pkw abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist für 2026 geplant. Zudem wurde der Fuhrpark weiterhin schrittweise auf Elektromobilität umgestellt. Zum Ende 2025 lag der Anteil von elektrischen Fahrzeugen an den auf die LVM Versicherung zugelassenen Fahrzeugen bei 51 Prozent. Durch den Aufbau einer umfassenden Energiedatenbasis sollen Wärme und Strom eingespart und der Anteil erneuerbarer Wärme erhöht werden. Auf Basis der Erhebung des Fußabdrucks der verschiedenen Veranstaltungsformate der LVM Versicherung wurde mit der Erstellung einer Umsetzungshilfe zu Nachhaltigkeitsfaktoren begonnen, die bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen konzernweit berücksichtigt werden soll. Durch die umgesetzten Maßnahmen, soll der THG-Ausstoß des eigenen Geschäftsbetriebs reduziert werden. Die Höhe der bereits erzielten und erwarteten THG-Reduktion kann bislang nicht quantifiziert werden.

### Ziele in Bezug auf das Umweltmanagement

Die LVM Versicherung hat keine wissenschaftsbasierten, spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im eigenen Geschäftsbetrieb definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS E1 auch nicht anderweitig.

## Versicherungstechnik

### Wesentliche Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die LVM Versicherung bietet ihren Kundinnen und Kunden eine breite Produktpalette an. Neben Personenversicherungen wie Lebensversicherungen oder Finanzdienstleistungen beinhaltet das Versicherungsangebot auch Schutz für Kraftfahrzeuge, Hausrat und Wohngebäude. Die LVM Versicherung ist sich bewusst, dass der Versicherungsschutz für emissionsintensive Fahrzeuge, ineffiziente Gebäude und andere klimaschädliche Aktivitäten Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Demgegenüber leistet die LVM Versicherung einen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Schäden durch Naturgefahren abdeckt, nachhaltige Lebensstile fördert und die Verkehrswende durch die Absicherung alternativer Antriebe unterstützt. Zudem leistet sie einen positiven Beitrag zur Energiewende und Steigerung von Energieeffizienz durch innovative Versicherungslösungen, nachhaltige Schadensregulierung und Anlageprodukte mit ökosozialen Merkmalen.

### Wesentliche Chancen und Risiken (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die Anpassung an den Klimawandel eröffnet Möglichkeiten für Innovationen wie Elektroautos oder Wärmepumpen. Die Versicherung dieser Produkte sowie eine erhöhte Kundennachfrage nach Produkten mit ökosozialen Merkmalen können zu Umsatzpotenzialen führen. Demgegenüber können in Zukunft im Bereich der Versicherungstechnik des LVM a.G insbesondere Extremwetterereignisse wie Sturm und Hagel in der Sach- und Kraftfahrtversicherung dazu führen, dass der zukünftige tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom zukünftig erwarteten Aufwand abweichen kann. Zusätzlich könnten in der Sachversicherung Überschwemmungen sowie Feuerereignisse infolge von Trockenheit zu entsprechenden Abweichungen führen.

### Konzept in Bezug auf die Versicherungstechnik

#### Nachhaltigkeitsstrategie – Handlungsfeld „Produkte“

Um die Auswirkungen und Chancen im Bereich der Versicherungstechnik – insbesondere Kraftfahrt, Sach und Leben – zu managen wurde das Handlungsfeld „Produkte“ in der Nachhaltigkeitsstrategie etabliert. Dieses wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig überprüft.

„In der Produktgestaltung und -führung ist der LVM besonders wichtig, dass Produkte risikogerecht und dauerhaft bezahlbar sind. So kann die LVM Versicherung die langfristige Erfüllung ihres Leistungsverprechens sicherstellen. Dabei unterstützt sie eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Anlageprodukten mit ökologischen/sozialen Merkmalen sowie nachhaltigem Schadenersatz. Zudem ist die LVM Versicherung Wegbegleiter einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.“

Wie im Leitsatz festgehalten, werden dort die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Ressourcennutzung adressiert.

Als einer der größten Kraftfahrtversicherer am Markt hat **LVM-Kraftfahrt** eine besondere Verantwortung in der Förderung und Absicherung nachhaltiger Mobilität – unter Berücksichtigung von Wachstum, Ertrag und Risiko. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden daher Schwerpunkte wie die Förderung emissionsarmer und energieeffizienter Fahrzeuge und deren Nutzung und geteilter Mobilität sowie soziales und ökologisches Engagement formuliert. Ergänzend wurde die Positionierung als Partner der Energiewende festgelegt.

Die **LVM-Sachversicherung** unterstützt die nachhaltige Entwicklung in den Themenfeldern Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe durch passgenauen Versicherungsschutz und Förderung nachhaltigen Verhaltens. Dadurch übernimmt die LVM Versicherung Verantwortung für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für Mensch, Tier und Umwelt.

Bei der **LVM-Lebensversicherung** steht der Mensch im Mittelpunkt. Mit einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung leistet die LVM Versicherung einen gesellschaftlichen Beitrag für Mensch und Umwelt. Den Kundinnen und Kunden werden daher vermehrt Anlageprodukte mit sozialen und ökologischen Merkmalen angeboten

## Maßnahmen in Bezug auf Produkte

### Kraftfahrtversicherung

Um die Nachhaltigkeitsstrategie zu operationalisieren, hat die LVM Versicherung im Berichtsjahr unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Kraftfahrt durchgeführt, die laufend fortgeführt werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimaschutz und Energie adressieren, gehören:

- Schutz vor klimabedingten Risiken im Rahmen der Kraftfahrtversicherung
- Besondere Leistungen und Beitragsvorteile für Elektrofahrzeuge
- Zusatzservices für Elektrofahrzeuge
- Carsharing bei LVM-Agenturen und Angebot einer Versicherungslösung für Carsharing-Nutzung

Die Höhe der bereits erzielten und der erwarteten THG-Reduktion dieser Maßnahmen kann bislang nicht quantifiziert werden.

### Schutz vor klimabedingten Risiken

In den allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) wird der vertragliche Umfang der Kraftfahrtversicherung geregelt. Dabei ist der Mindestumfang der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgegeben, während der Umfang der Kaskoversicherung grundsätzlich frei gestaltet werden kann. Die AKB werden regelmäßig auf Aktualität beziehungsweise mögliche Anpassungen überprüft. Durch diese zeitlich nicht begrenzte Maßnahme wird die allgemeine Versicherbarkeit von Kraftfahrzeugen sichergestellt. Konkret wird der Betrieb von Kraftfahrzeugen durch die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ermöglicht und finanzieller Schutz durch die

Absicherung von klimabedingten Risiken im Rahmen der Kaskoversicherung gewährleistet. Im Rahmen der Tarifierung werden hierbei risikogerechte Beitragsmerkmale zugrunde gelegt. Dadurch werden auch physische Nachhaltigkeitsrisiken für die LVM Versicherung gemindert. Dies betrifft alle LVM-Kraftfahrtverträge von Kundinnen und Kunden in Deutschland.

### Besondere Leistungen und Beitragsvorteile für Elektrofahrzeuge

In der Ausgestaltung des Kraftfahrt-Versicherungsprodukts wird die Förderung erneuerbarer Energien sowie der Elektromobilität berücksichtigt, indem für elektrobetriebene Fahrzeuge besondere Leistungen enthalten sind und Beitragsvorteile gewährt werden. Bei dieser Minderungsmaßnahme kommt der Dekarbonisierungshebel der Elektrifizierung zum Einsatz. Das Angebot der besonderen Leistungen erstreckt sich dabei auf alle LVM-Kraftfahrtverträge mit reinem Elektroantrieb. Unter Beobachtung des Markts werden diese Leistungen stetig evaluiert und die Aufnahme weiterer Leistungen im Rahmen der anstehenden Tarifüberarbeitungen geprüft. Die erstmalige Einführung fand mit dem Tarif 04/2022 statt. Weiterentwicklungen des Tarifs sind u. a. in 04/2025 vorgenommen worden sowie zukünftig geplant. Hierdurch soll der Anteil an Elektrofahrzeugen im Bestand langfristig erhöht werden.

### Zusatzservices für Elektrofahrzeuge

Neben den klassischen Versicherungslösungen bietet die LVM Versicherung für Kundinnen und Kunden in Deutschland auch Zusatzservices rund um Elektromobilität an. Seit Januar 2023 können Kundinnen und Kunden beispielsweise die THG-Prämie mit Sofortauszahlung für ihr Elektrofahrzeug einfach und schnell über die LVM Versicherung beantragen. Darüber hinaus wurde 2024 eine freiwillige Spendenoption der THG-Prämie ergänzt. Das Angebot weiterer Services ist stetig in Prüfung. Durch solche Services soll der Anteil an Elektrofahrzeugen im Bestand langfristig erhöht werden und der Dekarbonisierungshebel der Elektrifizierung zum Einsatz kommen. Durch die Bereitstellung eines Mehrwertservices für Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen kann die LVM Versicherung für ihre Kundinnen und Kunden ein Partner der Elektromobilität sein.

### Carsharing bei LVM-Agenturen und Angebot einer Versicherungslösung für Carsharing-Nutzung

Bereits seit Mai 2022 pilotiert die LVM Versicherung in Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen vor ausgewählten LVM-Versicherungsagenturen. Damit wird geteilte Mobilität auch in Orten ermöglicht, die ein eingeschränktes Angebot an Mobilitätsmöglichkeiten vorweisen. Dieses Angebot steht allen Carsharing-Interessierten in Deutschland vor Ort zur Verfügung, hauptsächlich in Regionen der teilnehmenden LVM-Agenturen. Durch eine Registrierung bei dem Carsharing-Unternehmen besteht außerdem die Möglichkeit zur Nutzung aller europaweit verfügbaren Carsharing-Fahrzeuge des Anbieters. Darüber hinaus bietet die LVM Versicherung eine kurzfristige Versicherung an, welche die Selbstbeteiligung bei der Nutzung eines Carsharing-Fahrzeugs absichert. Das Pilotprojekt wurde bisher jährlich um jeweils ein Jahr verlängert. Ab dem 1.10.2025 bietet der ausgewählte Dienstleister kein Carsharing mehr an. Damit endet auch das Pilotprojekt. Durch die Förderung von Projekten wie diesen sowie das Angebot einer Versicherungslösung für die Carsharing-Nutzung trägt die LVM Versicherung dazu bei, dass die Akzeptanz und die Nutzung von alternativen Mobilitätskonzepten gesteigert beziehungsweise die Mobilitätswende unterstützt wird. Damit verbunden ist der Erkenntnisaufbau über das Nutzungsverhalten von Carsharing an den Pilotstandorten.

### Sachversicherung

Um die Nachhaltigkeitsstrategie der Sachversicherung zu operationalisieren hat die LVM Versicherung unterschiedliche Maßnahmenpakete im Bereich Sach durchgeführt und für die Zukunft geplant, welche auf den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Produktlösungen
- Prozesse innerhalb des Versicherungsbetriebs
- Tarifierungsaspekte und statistische Datenlieferung

Die daraus resultierenden bisherigen und erwarteten THG-Reduktionen sind aktuell noch nicht quantifizierbar.

## Produktlösungen

In der Ausgestaltung der Versicherungsprodukte (Produktlösungen) wird die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, nachhaltigen Materialien sowie energetischen Sanierungen berücksichtigt. Hierzu zählen unter anderem die Verbesserung des Versicherungsschutzes für Wärmepumpen in der Wohngebäudeversicherung, um die energetische Sanierung von Gebäuden zu erleichtern. Für den Bereich Hausrat bietet die LVM Versicherung im Bereich Sach einen beitragsfreien Einschluss von Mini-PV-Anlagen bis 800 Watt an. Darüber hinaus wird eine Kompensation der Übergangszeit bei Fahrraddiebstahl durch nachhaltige Mobilitätsalternativen sowie eine separat abschließbare E-Bike-Fahrradvollkaskoversicherung bereitgestellt, die den Trend zur E-Mobilität unterstützt.

Auch in der Landwirtschaft tragen neue Produktlösungen zur Nachhaltigkeit bei. Dazu gehören u. a. die Versicherbarkeit neuer Kulturen, ein verbesserter Schutz für regionale Selbstvermarkter sowie die ge-lockerte Wiederaufbauklausel, die den Entfall der Zweckgebundenheit vorsieht. Zusätzlich werden Mehrkosten für die Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen oder energieeffizienten Materialien übernommen. Der Versicherungsschutz wurde zudem erweitert, um Schäden durch Tierrisse auf der Weide abzudecken. Darüber hinaus unterstützt die LVM ihre Kundinnen und Kunden nach einem versicherten Brand- oder Elementarschaden mit der Übernahme der Kosten für eine psychologische Erstberatung, um die Folgen solcher Ereignisse besser bewältigen zu können. Die Elektronikversicherung bietet zusätzlich die Möglichkeit, Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen abzusichern und damit den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern.

Bei den Produktlösungen handelt es sich insbesondere um Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Produkte“ der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Produktlösungen stehen darüber hinaus im Einklang mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung. Zu den Arten der Minderungsmaßnahmen zählen Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung der Lieferkette. Bestehende Produktlösungen werden stetig weiterentwickelt und neue Angebote geschaffen. Produktlösungen, die im Rahmen von Produktaktualisierungen umgesetzt wurden, sollen auch

weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt. Das erwartete Ergebnis der Produktlösungen ist es, positiv zur Energiewende, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

## Prozesse innerhalb des Versicherungsbetriebs

In der Ausgestaltung der Prozesse und Arbeitsabläufe wird die Förderung von Klimaschutz berücksichtigt. Dazu zählt die Möglichkeit der Videoschadenbegutachtung zur Reduzierung von Begutachtungen vor Ort sowie der Rückgriff auf ein bundesweites Partnernetzwerk aus Brand- und Wasserschadensanierern die Leckageortungen, Feuchtigkeitsmessungen, Trocknungen und Wiederherstellungsarbeiten durchführen. Die Sachverständigen setzen werden ebenfalls standortnah eingesetzt, um die Entfernung zum Schadensort möglichst gering zu halten. In Fällen, in denen eine Plausibilisierung des Schadens/der Belege anhand von Fotos möglich ist, wird auf Ortstermine verzichtet. Die Beurteilung des Schadens erfolgt durch Prüfdienstleister "on desk". Ein Großteil der Prozessmaßnahmen ist nicht ursprünglich aus der Nachhaltigkeitsstrategie entstanden, zahlt aber dennoch auf diese ein. Des Weiteren stehen die Maßnahmen im Einklang mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsfeldstrategie der Sachversicherung. Zu den Arten der Minderungsmaßnahmen zählen Energieeffizienz und die Dekarbonisierung der Lieferkette. Die Prozesse werden stetig weiterentwickelt und es werden regelmäßig neue Prozessoptimierungen ergriffen. Prozesse, die im Rahmen von Prozessoptimierungen umgesetzt wurden, sollen auch weiterhin fortgeführt werden und sind zeitlich nicht begrenzt.

## Tarifierungsaspekte und statistische Datenlieferung

In der Ausgestaltung der Tarifierung umgesetzte oder in Umsetzung befindlicher Maßnahmen sind die Nutzung des Zonierungssystems (ZÜRS-Geo) des GDV zur Tarifierung von Elementar- und Starkregenerisiken, die Unterstützung bzw. Datenbereitstellung für den GDV sowie für die universitäre Forschung (z. B. Uni Potsdam) insbesondere vor dem Hintergrund des Jahrhundertereignisses „Berni“ sowie die Berücksichtigung des Klimawandels in den aktuariellen Modellen. Die Maßnahmen aus Tarifierungsaspekten und statistischer Datenlieferung sind nicht aus der Nachhaltigkeitsstrategie entstanden,

zahlen aber dennoch auf diese ein. Die Maßnahmen werden stetig weiterentwickelt und sind zeitlich nicht begrenzt. Mit der Ergreifung der Maßnahmen trägt die LVM Versicherung aktiv zur Anpassung an den Klimawandel bei. Des Weiteren wird erwartet, dass durch die Berücksichtigung in der Tarifierung physische Nachhaltigkeitsrisiken für die LVM Versicherung gemindert werden.

## Lebensversicherung

Um die Nachhaltigkeitsstrategie der Lebensversicherung zu operationalisieren hat die LVM Versicherung unterschiedliche Maßnahmenpakete durchgeführt, die den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ adressieren. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Erweiterung der Fondspalette (ETF-Erweiterung)
- FutureNow als betriebliche Altersversorgung

Die durch die beiden Maßnahmen erwartete und erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen ist nicht quantifizierbar.

## Erweiterung der Fondspalette (ETF-Erweiterung)

Seit 2020 bietet die LVM Versicherung im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung Kundinnen und Kunden in Deutschland auch Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen an. Im Juni 2022 wurde die Fondspalette um zwei weitere ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ergänzt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Erweiterung des Portfolios um vier weitere ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Darunter befinden sich beispielsweise zwei Themen-ETFs mit den Schwerpunkten Clean Energy und Green IT. Im März 2025 wurden zwei weitere ETFs mit sozialen und ökologischen Merkmalen in die Fondspalette integriert. Diese betreffen die Bereiche Small Caps und High Yield. Insgesamt ist die ETF-Erweiterung ein fortlaufendes Projekt, wodurch ein steigender Anteil des Neugeschäfts von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie ein Wachstum des Kapitalanlagevolumens mit sozialen und ökologischen Merkmalen in der fondsgebundenen Rentenversicherung erzielt werden soll.

Der Dekarbonisierungshebel entspricht hierbei einer Produkterweiterung, die sich unter anderem auf die Nutzung von erneuerbaren Energien auswirkt, insbesondere durch die Aufnahme eines Global

Clean Energy ETFs in die Fondspalette. Die ETF-Erweiterung trägt zur Ausgestaltung der Leben-Produktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei und fördert eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen. Die ETF-Erweiterung trägt zur Ausgestaltung der Leben-Produktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei. Ebenso fördert die LVM Versicherung eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen.

### **FutureNow als betriebliche Altersversorgung**

Für die betriebliche Altersversorgung wurde im Juni 2023 die Direktversicherung FutureNow eingeführt. FutureNow kombiniert die Anlage im Fonds „LVM World ESG“ mit der Anlage im eigenen Anlageportfolio. Der „LVM World ESG“ investiert hauptsächlich in ETFs, die Aktien- bzw. Anleihenindizes abbilden. Im eigenen Anlageportfolio werden nach festgelegten Kriterien Unternehmen ausgeschlossen, die in besonderem Maße ökologische und soziale Ziele verletzen. Infolgedessen werden sowohl in der Anspar- als auch in der Auszahlphase ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt (Art. 8 SFDR). Darüber hinaus wurde die LVM-Direktversicherung FutureNow im Dezember 2023 um eine Risikozusatzversorgung ergänzt, um die Produktattraktivität zu steigern. Im Mai 2024 wurde FutureNow in Form einer Unterstützungskasse eingeführt und ist ab Juli 2024 obligatorischer Bestandteil der LVM-Mitarbeitendenversorgung sowie ein optionales Zusatzangebot für die LVM-Agenturen. Seit dem 1.1.2025 können auch die LVM-Agenturinhaber ihre VM-Versorgung und VM-Zusatzversorgung über das Produkt FutureNow abschließen. FutureNow steht allen Kundinnen und Kunden in Deutschland sowie LVM-Agenturen und deren Mitarbeitenden ohne zeitliche Limitierung zur Verfügung. Durch das Produkt FutureNow fördert die LVM Versicherung ebenso wie bei der fondsgebundenen Rentenversicherung eine Kapitalanlage mit sozialen und ökologischen Merkmalen.

### **Ziele in Bezug auf Produkte**

Die LVM Versicherung hat keine wissenschaftsbasierten, spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich Klimawandel in der Versicherungstechnik definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren

Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS E1 auch nicht anderweitig.

## **Kapitalanlage**

Für die Kapitalanlage der LVM Versicherung bedeutet Nachhaltigkeit, durch verantwortungsvolles Investieren die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen und gleichzeitig Risiken zu vermeiden und Renditechancen zu nutzen.

### **Wesentliche Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)**

Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden THG-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft. Auf der anderen Seite unterstützt die LVM Versicherung die Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung oder von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch.

### **Wesentliche Chancen und Risiken (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)**

Über einen Zeithorizont von 30 Jahren wird ein physisches Marktrisiko darin gesehen, dass im Portfolio befindliche Werte wie Produktionsanlagen von Unternehmen oder Gebäude durch Umweltkatastrophen wie Überflutungen, Stürme oder Waldbrände zerstört werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Immobilien im Direktbestand oder die grundpfandrechtlich besicherten Objekte durch eine Erhöhung des Elementarschadenrisikos an Wert verlieren.

Darüber hinaus wird im gleichen Zeitraum ein transitorisches Marktrisiko darin gesehen, dass Unternehmen im Portfolio notwendige Anpassungsmaßnahmen an veränderte regulatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht vornehmen und die Investitionen an Wert verlieren („Stranded Assets“). Das betrifft ebenfalls Immobilien, die nicht energieeffizient saniert werden.

## **Konzept in Bezug auf die Kapitalanlage**

### **Kapitalanlagerichtlinie**

Das Handlungsfeld „Kapitalanlage“ aus der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Kapitalanlagerichtlinie konkretisiert. In dieser werden die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel adressiert. Die Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung wird auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsrechts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Sie enthält die hausintern festgelegten Vorgaben für die Kapitalanlagen auf der eigenen Bilanz. Damit ist sie Grundlage für die Investition der vor allem durch Beitragseinnahmen generierten Mittel nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit. Die Festlegungen zur Nachhaltigkeit sind aus der Nachhaltigkeitsstrategie der LVM Versicherung abgeleitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Klimaschutz. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält insbesondere Regelungen über Ausschlusskriterien für bestimmte klimaschädliche Investitionen, Rahmenbedingungen für die Vornahme nachhaltiger Investitionen, Maßnahmen zur Emissionsreduktion, das Betreiben von Engagement und die Durchführung des Nachhaltigkeitscontrollings. Konkrete Verfahren und Maßnahmen zur Risikosteuerung leiten sich aus der Risikostrategie der LVM Versicherung ab. In diesem Zusammenhang enthält die Kapitalanlagerichtlinie auch Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, unter anderem durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für Investitionen. Die Einhaltung der Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie wird durch unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des laufenden Kapitalanlagecontrollings überwacht. Jährlich erfolgt eine Aktualisierung, speziell auch in Bezug auf die geplante Anlagepolitik. Die Wertschöpfungskette bei der Kapitalanlage umfasst die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten. Auf oberster Ebene sind die Gesamtvorstände der LVM-Gesellschaften für die Umsetzung der Kapitalanlagerichtlinie verantwortlich. Die LVM Versicherung ist Unterzeichnerin der Net Zero Asset Owner Alliance und der Principles for Responsible Investments (UN PRI). Beide Initiativen haben eine hohe Bedeutung für die Kapitalanlage der LVM Versicherung, weshalb deren Anforderungen in der Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt sind.

### Maßnahmen in Bezug auf die Kapitalanlage

Für die Kapitalanlagen hat die LVM Versicherung verschiedene Maßnahmen ergriffen, die im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel (Risikosteuerung in Bezug auf Überschwemmungen) stehen. Im Einzelnen geht es dabei um

- Investitionsausschlüsse
- Emissionsreduktionsvorgaben für externe Fondsmanager
- Kriterien für die Auswahl von Fondsmanagern und Fondsinvestments
- Durchführung eines Engagementprogramms
- Nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz
- Risikosteuerung in Bezug auf Überschwemmungen/Starkregen

### Investitionsausschlüsse

Im Rahmen der Investitionsausschlüsse werden folgende Nachhaltigkeitsaspekte adressiert: Klimaschutz. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält Regelungen dazu, welche Art von Unternehmen von Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen (Corporates) ausgeschlossen sind. Mit Bezug zum Thema Klima betrifft das:

- Unternehmen, die einen Umsatzanteil von fünf Prozent oder mehr aus dem Abbau oder der Energiegewinnung aus thermischer Kohle aufweisen;
- Unternehmen, die einen Umsatzanteil von fünf Prozent oder mehr aus der Gewinnung von Öl aus Ölsanden aufweisen;
- Unternehmen, die einen Umsatzanteil von fünf Prozent oder mehr aus der Gewinnung von Erdgas aus Fracking aufweisen (seit dem 1.2.2025);
- Unternehmen, die signifikant gegen die universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt/Klima und Korruptionsprävention verfolgt diese die Vision einer inklusiven

und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte.

Die Liste der Unternehmen, die nach diesen Kriterien für eine Investition ausgeschlossen sind, wird halbjährlich überprüft und angepasst. Die Identifikation der betreffenden Unternehmen erfolgt mithilfe eines spezialisierten externen Dienstleisters. Es bleibt vorbehalten, in begründeten Ausnahmefällen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen. Sofern eine sofortige Veräußerung aufgrund der Marktverhältnisse nicht möglich ist oder zur Realisierung erheblicher Marktwertgewinne oder -verluste führen würde, kann der Abbau des Bestands aufgeschoben werden, solange dieser Zustand fortbesteht. Im Geschäftsjahr 2025 wurde von dieser Ausnahmeregelung kein Gebrauch gemacht. Die Ausschlusslisten werden über die Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Fondsmanager der offenen Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen weitergegeben, die sie dann anwenden. Die LVM Versicherung reduziert damit das zur Verfügung stehende Anlageuniversum um einige besonders klimaschädliche Wirtschaftsaktivitäten. Es liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit die Ausschlüsse konkrete Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen der betroffenen Unternehmen hatten und welche Fortschritte dadurch bei der Dekarbonisierung erreicht wurden. Investitionsausschlüsse werden seit dem Jahr 2018 vorgenommen und wurden seitdem verschärft. Eine zeitliche Begrenzung der Investitionsausschlüsse ist nicht vorgesehen. Erwartetes Ergebnis ist, dass bestimmte Unternehmen, deren Wirtschaftsaktivitäten besonders klimaschädlich sind, von Investitionen ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kann für die betroffenen Unternehmen einen Anreiz darstellen, ihr Geschäftsmodell zu ändern. Des Weiteren wird erwartet, dass mit den Investitionsausschlüssen transitorische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund nicht getätigter Investitionsentscheidungen Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden. Mit der Implementierung der Investitionsausschlüsse werden Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung umgesetzt. Die Kapitalanlagerichtlinie enthält interne Festlegungen, welche Art von

Unternehmen von Investitionen ausgeschlossen sind. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Die Ausschlusskriterien greifen daher weltweit.

### Emissionsreduktionsvorgaben für externe Fondsmanager

Im Rahmen der Emissionsreduktionsvorgaben für externe Fondsmanager wurde der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert. Die Fondsmanager der offenen Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen wurden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen der von ihnen verwalteten Portfolios im Berichtsjahr nicht zu erhöhen bzw. weiter zu reduzieren. Durch welche Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen dieses Ziel erreicht wird, obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Manager. Die Aufforderung galt für das Jahr 2025. Für die Zukunft sind weitere Reduktionsvorgaben vorgesehen. Erwartetes Ergebnis ist, dass bestimmte Unternehmen, deren Wirtschaftsaktivitäten besonders klimaschädlich sind, von Investitionen ausgeschlossen werden. Die Auswahlentscheidung obliegt den jeweiligen Fondsmanagern. Eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kann für die betroffenen Unternehmen einen Anreiz darstellen, ihr Geschäftsmodell zu ändern. Des Weiteren wird erwartet, dass mit den Emissionsreduktionsvorgaben auch transitorische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund nicht getätigter Investitionsentscheidungen Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden. Diese Maßnahme dient dem Ziel der Reduktion des THG-Fußabdrucks des Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios um 50 Prozent. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Die Zielvorgaben greifen weltweit.

### Kriterien für die Auswahl von Fondsmanagern und Fondsinvestments

Im Rahmen der Kriterien für die Auswahl von Fondsmanagern und Fondsinvestments wurde der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert. Bei der Auswahl von Fondsmanagern für die offenen Spezialfonds und bei der Due Diligence von geschlossenen Fonds (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur) wird geprüft, ob die Manager über

eine eigene ESG-Strategie verfügen bzw. bei ihren Investitionsentscheidungen ESG-Kriterien berücksichtigen. Kriterien dafür können insbesondere die Mitgliedschaft in internationalen Initiativen (UN PRI, NZAMA, etc.), eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie und die Schaffung von Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte sein. Seit dem Jahr 2018 enthalten die in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung enthaltenen Muster-Investitionsvorlagen den eigenen Prüfungspunkt "ESG-Aspekte". Die genannten Kriterien bei der Managerauswahl bzw. Due Diligence geschlossener Fonds gelten ohne zeitliche Begrenzung. Erwartetes Ergebnis ist, dass die ausgewählten Manager der offenen und geschlossenen Fonds das Thema Klimaschutz auch aus eigenem Antrieb heraus verfolgen. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund nicht getätigter Investitionsentscheidungen Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden. Das Vorgehen bei der Auswahl von Fondsmanagern für die offenen Spezialfonds und bei der Due Diligence von geschlossenen Fonds (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur) ist in der Kapitalanlagerichtlinie angelegt. Die LVM Versicherung ist Unterzeichnerin der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investments (UN PRI). Der vierte Grundsatz der UN PRI lautet: "Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben." Die Kriterien zur Auswahl von Fondsmanagern für die offenen Spezialfonds und bei der Due Diligence von geschlossenen Fonds dienen diesem Ziel. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Die genannten Kriterien gelten weltweit.

### Durchführung eines Engagementprogramms

Im Rahmen der Durchführung eines Engagementprogramms wurde der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert: Mit Hilfe des spezialisierten Dienstleisters EOS Hermes betreibt die LVM Versicherung ein Engagementprogramm. Ziel ist, die von dem Programm erfassten Unternehmen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu bewegen. Der Engagement-Ansatz von EOS Hermes erstreckt sich sowohl auf das Thema Umwelt als auch auf die Themen Soziales, Unternehmensführung sowie Strategie, Risiko und Kommunikation. Für die LVM

Versicherung steht die Anpassung von Unternehmen an das Pariser Klimaschutzabkommen, einschließlich der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050, besonders im Fokus. Ziel ist, diesen Engagement-Ansatz bei mindestens 20 der größten THG-Emittenten des Portfolios börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen umzusetzen. Das Engagementprogramm mit EOS Hermes wurde im Jahr 2023 eingerichtet. Diese Zusammenarbeit ist zeitlich nicht befristet. Erwartetes Ergebnis ist, dass die Transition der Wirtschaft in Richtung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens unterstützt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt ein strukturierter Dialog mit den betreffenden Unternehmen über notwendige Transitionsmaßnahmen. Des Weiteren wird erwartet, dass mit dem Engagementprogramm auch transitorische Nachhaltigkeitsrisiken gemindert werden. Diese Erwartungen sind nicht mit einer bezifferbaren Reduktion von Treibhausgasemissionen verbunden. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe aufgrund erfolgreichen Engagements Treibhausgasemissionen verringert bzw. vermieden wurden. Die Durchführung von Engagement ist eine Vorgabe der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Das Engagementprogramm ist weltweit angelegt.

### Nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz

Im Rahmen der Investitionen in nachhaltige Investitionen/erneuerbare Energien wurde der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert: Im Geschäftsjahr 2025 befanden sich im Portfolio Investitionen in erneuerbare Energien (Wind- und Solarparks) sowie ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomieverordnung mit dem Umweltziel Klimaschutz. Die LVM Versicherung investiert bereits seit dem Jahr 2007 in Wind- und Solarparks. Insgesamt besteht bei der Investition in nachhaltige Investitionen/erneuerbare Energien kein fixes Enddatum. Erwartetes Ziel ist, durch Investitionen in taxonomiekonforme Assets/Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Tätigung taxonomiekonformer Investitionen/Investitionen in erneuerbare Energien ist in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung geregelt. Taxonomiekonforme Investments mit dem Umweltziel Klimaschutz/Investitionen in erneuerbare Energien treiben die notwendige

Energiewende voran. Die Kapitalanlage erfolgt an den internationalen Kapitalmärkten. Der Schwerpunkt der Investitionen in erneuerbare Energien liegt in Westeuropa.

### Risikosteuerung in Bezug auf Überschwemmungen/Starkregen

Im Rahmen der Risikosteuerung in Bezug auf Überschwemmungen/Starkregen wurden folgende Nachhaltigkeitsaspekte adressiert: Anpassung an den Klimawandel. Für die Anlageklassen Immobilien sowie grundpfandrechtlich besicherte Kredite erfolgt eine Risikobewertung anhand des Zonierungssystems ZÜRS-Geo. Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS-Geo) ist ein Geoinformationssystem, das im Jahr 2001 vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickelt wurde. Es ermöglicht eine Einschätzung von Naturgefahren im Zusammenhang mit Überschwemmungen und Starkregen. Das System weist vier Zonen bzw. Gefährdungsklassen aus, für die jeweilige Adresse das jeweilige Hochwasserrisiko angeben. Die Informationen beruhen auf der statistischen Häufigkeit von Überschwemmungs-/Starkregenereignissen über den Verlauf der Jahre. Dabei kommen die Überschwemmungsdaten der Wasserwirtschaftsämter sowie Hochwassergefahrenkarten zum Einsatz. Bei der Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite durch die LVM Versicherung erfolgt eine ZÜRS-Geo Abfrage. Soweit für eine Immobilie im Direktbestand sowie für grundpfandrechtlich besicherte Kredite ein Elementarschadenrisiko besteht, soll grundsätzlich eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Die Berücksichtigung der Informationen aus ZÜRS-Geo erfolgt seit 2021. Die Maßnahme ist zeitlich nicht begrenzt. Erwartetes Ergebnis der Maßnahme ist, dass in den betroffenen Anlageklassen die identifizierten physischen Risiken aus dem Klimawandel (Zerstörung von Gebäuden durch Überflutungen sowie Wertverluste durch Erhöhung des Elementarschadenrisikos) gemindert werden. Die Maßnahme ist bislang teilweise in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung geregelt. In der Kapitalanlagerichtlinie sind Vorgaben zur Risikosteuerung enthalten. Die Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite erfolgt in Deutschland. Der Schwerpunkt der Investition in Immobilien liegt ebenfalls in Deutschland.

Die Durchführung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen bei der Kapitalanlage ist nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung wesentlicher Mittel abhängig. Die Reduktion der Einzelmaßnahmen bei den Kapitalanlagen ist derzeit nicht quantifizierbar. Wichtigster Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der festgesetzten Ziele sind die Emissionsreduktionsvorgaben für externe Manager.

### Ziele in Bezug auf die Kapitalanlage

Im Rahmen der Teilnahme an der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) strebt die LVM Versicherung an, das gesamte Anlageportfolio aller LVM-Gesellschaften auf netto null-THG-Emissionen auszurichten.

Die langfristige Ambition der LVM Versicherung, die THG-Emissionen des Anlageportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren, ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Generell soll dabei eine Anlehnung an den Pfad der NZAOA erfolgen. Die NZAOA strebt eine Reduzierung der THG-Emissionen bis zum 31.12.2029 (im Vergleich zum 31.12.2019) um 40 bis 60 Prozent an.

Zur Erreichung des übergreifenden Ambitionsniveaus (Net-Zero Portfolio bis 2050) bezieht die LVM Versicherung die Empfehlungen der NZAOA mit ein. Bisher hat die LVM Versicherung kein konkretes Zielniveau für die Emissionsreduktion des Gesamtportfolios bestimmt. Bei der Festlegung zukünftiger Ziele wird berücksichtigt, inwieweit die LVM Versicherung einen tatsächlichen Einfluss auf die Dekarbonisierung der Zielinvestments nehmen kann. Dafür kommt es auch darauf an, ob es sich um direkte oder indirekte Investitionen handelt und welche Mitwirkungsrechte bestehen. Die Zielerreichung hängt in erster Linie davon ab, dass die Portfoliounternehmen sich dekarbonisieren. Dazu sind auch politische Rahmenbedingungen unerlässlich, die die Transformation wirksam unterstützen. Schließlich sind zur Steuerung des Portfolios qualitativ gute Daten und einheitlich angewendete Methoden erforderlich. Der oftmals einzige Einfluss der LVM wird mit der Entscheidung ausgeübt, ob eine Investition getätigt werden soll oder nicht.

### THG-Emissionsreduktionsziele

Zur Zieldefinition orientiert sich die LVM Versicherung an den im vierten Target Setting Protocol aufgeführten Zielbereichen der NZAOA: Emissionsziele, Sektorziele, Engagementziele und Transformationsfinanzierungsziele.

Für den Zeitraum vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2024 hatte sich die LVM Versicherung ein erstes Zwischenziel gesetzt. Der THG-Fußabdruck des Teil-Portfolios der Aktien und Unternehmensanleihen sollte in diesem Zeitraum um 20 Prozent reduziert werden. Der Bezugswert vom 31.12.2021 wurde mithilfe des Total Portfolio Carbon Footprinting Reports des ESG-Datenanbieters MSCI ermittelt.

Im Anschluss hat die LVM Versicherung im Einklang mit Ziffer 2.5 des vierten Target Setting Protocols der NZAOA ein zweites Zwischenziel festgelegt. Danach soll der THG-Fußabdruck des Teil-Portfolios der Aktien und Unternehmensanleihen bis zum 31.12.2029 gegenüber dem Bezugswert vom 31.12.2021 um insgesamt 50 Prozent reduziert werden.

Zum 31.12.2025 tatsächlich erreicht wurde eine Reduktion um 35,3 Prozent; dies stimmt mit den Planungen überein.

Bei der Festlegung dieses Ziels wurden keine erneuten Interviews mit externen Stakeholdern geführt. Deren Perspektiven wurden durch Mitarbeitende berücksichtigt.

Im Rahmen der Reduktion des THG-Fußabdrucks des Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios (Scope 1 und Scope 2) um 20 Prozent wurden folgende Nachhaltigkeitsaspekte adressiert: Klimaschutz. Die LVM Versicherung hat sich das Ziel gesetzt, den THG-Fußabdruck des Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios um 50 Prozent bis zum 31.12.2029 zu reduzieren. Basisjahr ist der 31.12.2021. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Fondsmanager im Jahr 2025 aufgefordert, den THG-Fußabdruck der von ihnen verwalteten Portfolios nicht zu erhöhen bzw. weiter zu reduzieren. Weitere Maßnahmen, um den THG-Fußabdruck der Kapitalanlagen insgesamt zu reduzieren, sind Investitionsausschlüsse, Auswahlkriterien für externe Fondsmanager, die Durchführung eines Engagementprogramms sowie die Vornahme nachhaltiger Investitionen.

Betrachtet werden die finanzierten Emissionen gemäß Scope 3.15 der LVM Versicherung. Das Reduktionsziel der LVM Versicherung bezieht sich auf Aktien und Unternehmensanleihen. Hierbei werden die Scope 1 und Scope 2-THG-Emissionen der jeweiligen Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt. Grundlage für das Reduktionsziel ist das erste Target Setting Protocol der NZAOA. Die LVM Versicherung ist im Dezember 2021 der NZAOA auf der Basis des ersten TSP beigetreten.

Der Bezugswert aus dem Basisjahr zum 31.12.2021 beträgt intensitätsbezogen 108,9 t CO<sub>2</sub>e je 1 Mio. EUR investiertes Kapital. Als Basisjahr wurde 2021 festgelegt, da die LVM Versicherung im Dezember 2021 Unterzeichner der Net Zero Asset Owner Alliance geworden ist.

Die absoluten Emissionen und der THG-Fußabdruck für das Geschäftsjahr 2021 wurden mithilfe des Total Portfolio Footprinting Reports von MSCI ermittelt.

Bei der Ermittlung wurden Einzeltitel, jedoch keine Fonds berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der THG-Fußabdruck 70,5 t CO<sub>2</sub>e je 1 Mio. EUR investiertes Kapital. Bei der Ermittlung wurden Einzeltitel, jedoch keine Fonds berücksichtigt.

Die Reduktion bei dieser Kennzahl ist auf verschiedene Faktoren wie Portfolioänderungen, Veränderungen der Unternehmenswerte, Veränderungen der Datenabdeckung sowie der THG-Emissionen der Unternehmen zurückzuführen. Die Abdeckungsquoten zum 31.12.2021 und zum 31.12.2025 lagen bei annähernd 100 Prozent, da sowohl berichtete als auch geschätzte Emissionsdaten des Datenanbieters MSCI verwendet wurden, sodass die Veränderung der Abdeckungsquoten eine marginale Auswirkung auf die Reduktion hat.

Dekarbonisierungshebel für die LVM Versicherung sind im Wesentlichen Portfolioänderungen. Diese kann die LVM Versicherung im Rahmen ihrer Anlagepolitik beeinflussen. Darüber hinaus kann die LVM Versicherung in gewissem Umfang mittelbaren Einfluss nehmen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Unternehmen durch Engagement.

Der verzielte Anteil für die Emissionen beträgt, im Verhältnis zu allen Scope 1 und 2 Emissionen der Kapitalanlage, 11,05 Prozent. Wenn man zusätzlich die Scope 3 Emissionen ins Verhältnis setzt liegt der Anteil bei 3,76 Prozent.

**Überleitung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen/des THG-Fußabdrucks vom 31.12.2021 zum 31.12.2025**

THG-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)

Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen (Werte in t CO<sub>2</sub>e/1 Mio. EUR investiert)

<b>THG-Fußabdruck zum 31.12.2021</b>	<b>108,9</b>
Veränderungen der Datenabdeckung	0,0
Neuinvestitionen	45,3
Deinvestitionen	-58,0
Veränderungen bei fortbestehendem Exposure	-13,8
Veränderungen des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks der Einzelinvestments	-11,8
<b>THG-Fußabdruck zum 31.12.2025</b>	<b>70,5</b>
Veränderung absolut	-38,4
Veränderung prozentual	-35,3%

Es wird der Zeitraum 31.12.2021 bis 31.12.2029 betrachtet. Das THG-Emissionsreduktionsziel wurde im Einklang mit den Methoden des Target-Setting Protocols der Net-Zero Asset Owner Alliance festgelegt. Die Ziele der Net-Zero Asset Owner Alliance sind darauf ausgelegt, mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens kompatibel zu sein. Dies wird durch die Orientierung an wissenschaftlichen Szenarien wie den C1-Szenarien des IPCC und den Emissionspfaden für eine Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius ohne oder mit geringem Überschreiten erreicht. Die LVM Versicherung hat die Ziele innerhalb der allgemeinen Bandbreiten der NZAOA (Reduktion um 40 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2030, ausgehend von Ende 2019) festgelegt. Sektorspezifische Dekarbonisierungspfade wurden dabei nicht berücksichtigt. Auch wurden keine Klima- und Politiksznarien zugrunde gelegt.

Die LVM Versicherung wird sich weiterhin an den Zielen der NZAOA orientieren. Der aktuelle Zielzeitraum läuft vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2029. Investitionen in neue Technologien zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele wurden nicht getätigt.

**Energieverbrauch und Energiemix**

**Eigener Geschäftsbetrieb**

Die LVM Versicherung ermittelt im Rahmen der THG-Bilanzierung (siehe E1-6) ihren Energieverbrauch und Energiemix. Im Januar nach Abschluss des Berichtsjahres werden der Gesamtenergieverbrauch, der gesamte fossile und der gesamte erneuerbare Energieverbrauch sowie die Höhe der eigenen Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen erhoben. Die Datenpunkte werden in Megawattstunden (MWh) angegeben. Seit der Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom im Jahr 2024 gibt es keinen Verbrauch aus nuklearen Quellen. Eigene Erzeugung fossiler Energie liegt ebenfalls nicht vor. Die Daten werden von den Abteilungen Immobilien und allgemeine Verwaltung (Team Fuhrpark) erhoben. Sie stammen aus den Portalen der jeweiligen Energielieferanten bzw. Dienstleister, Rechnungen und Fuhrpark-Software. Die Energieverbrauchsdaten der selbstgenutzten Gebäude werden von den Energielieferanten bereitgestellt. Sie werden jährlich durch einen Energie- und Emissionsdatenbericht des TÜV Süd sowie im Rahmen der Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 durch einen externen Zertifizierer stichprobenartig verifiziert. Der Bereich Nachhaltigkeit der LVM Versicherung koordiniert die Abläufe und begleitet den Prozess. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird ebenfalls durch den Bereich Nachhaltigkeit begleitet.

**Energieverbrauch und Energiemix**

		2024	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	8.546,2	8.466,2
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	38,8	38,56
Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh	0,0	0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	MWh	1.088,8	646,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	11.589,3	12.220,2
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	816,7	621,5
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	13.494,8	13.487,7
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	61,2	61,44
Gesamtenergieverbrauch	MWh	22.041,1	21.953,9

Im Berichtszeitraum wurden zusätzlich 21,72 MWh Strom aus einer unternehmenseigenen Fotovoltaikanlage erzeugt und vollständig in das öffentliche Netz eingespeist.

**THG-Bruttoemissionen**

**Eigener Geschäftsbetrieb**

Vor dem Start der Datenerhebung (Oktober des Berichtsjahres) zur THG-Bilanz überprüft die LVM Versicherung, ob es wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gibt. Diese Einschätzung wird von einem externen Dienstleister, der die THG-Bilanz erstellt, validiert.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb wird die THG-Bilanz der LVM Versicherung jährlich von den Fachexperten und -expertinnen der jeweiligen Emissionsquellen, dem Bereich Nachhaltigkeit und einem externen Dienstleister erstellt. Dabei beachtet die LVM Versicherung die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des GHG-Protokolls sowie die fünf Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz. Alle THG-Emissionen werden in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) umgerechnet. Bei der Erhebung der Daten verzichtet die LVM Versicherung auf Wesentlichkeitsgrenzen für die einzelnen Kategorien der Bilanz und erhebt die Daten umfassend, da diese für das Umweltmanagement für strategische Entscheidungen genutzt werden können.

Die Datensammlung wird von den Fachbereichsexperten der LVM Versicherung durchgeführt. Die Arbeitsgruppenleitungen der sieben Arbeitsgruppen im Umweltmanagement des LVM-Campus unterstützen dabei. Anschließend erfolgt eine nachweisbasierte, stichprobenartige Verifizierung der gemeldeten Verbräuche durch den Dienstleister. Der Bereich Nachhaltigkeit der LVM Versicherung koordiniert die Abläufe und begleitet den Prozess.

Nach der beschriebenen Erfassung der LVM-Daten erfolgt eine Zuordnung des jeweilig passenden Emissionsfaktors und eine entsprechende Berechnung der CO<sub>2</sub>e. Bevorzugt werden Fußabdrücke des Produkts oder der Dienstleistung verwendet, die bisher jedoch nur in wenigen Fällen vorliegen. Wann immer möglich wird auf spezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen (räumlicher Bezug z. B. Produktions- bzw. Verwendungsort und zeitlicher Bezug wie Produktionsjahr oder Einkaufsjahr), ansonsten verwendet die LVM Versicherung Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken (z. B. Umweltbundesamt, DEFRA, Bilan Carbone, Ecoinvent). Je Themenblock gibt es in der Regel einen Standard-Emissionsfaktor auf Basis von Mengenangaben.

#### **Scope 1-THG-Bruttoemissionen (Eigener Geschäftsbetrieb)**

Im Scope 1 liegen für alle Kategorien Mengenangaben vor, die mit den entsprechenden Emissionsfaktoren aus der Defra-Datenbank multipliziert werden: Dieselkraftstoffe für Notstromaggregate, Kältemittel, Biogas sowie Benzin und Diesel aus dem Fuhrpark.

#### **Scope-2-THG-Bruttoemissionen (Eigener Geschäftsbetrieb)**

Die Datengrundlage sowie die entsprechenden Emissionsfaktoren für Strom und Fernwärme stammen vom Energieversorger, den Stadtwerken Münster. Bei den standortbezogenen Scope-2-Emissionen arbeitet die LVM Versicherung mit der Stromkennzeichnung für Deutschland sowie den Fernwärmewerten des Umweltbundesamts. Für die marktbasieren Werte wird der spezifische Emissionsfaktor der Stadtwerke Münster zur Stromkennzeichnung sowie der regionale Emissionsfaktor für Fernwärme verwendet. Der Anteil vertraglicher Instrumente beträgt 62,03 Prozent des Energieverbrauchs in Scope 2 (Herkunftsnachweise für Ökostrom, davon ca. 20 Prozent durch ein eigenes Power Purchase Agreement mit den Stadtwerken Münster). Für den Stromverbrauch der Elektroautos wird aktuell noch auf die Stromkennzeichnung für Deutschland zurückgegriffen, da nicht nachgewiesen werden kann, welche Tankvorgänge mit Ökostrom ablaufen.

#### **Scope-3-THG-Bruttoemissionen (Eigener Geschäftsbetrieb)**

Gemäß GHG-Protokoll berichtet die LVM Versicherung alle vorgelagerten Emissionen aus der Herstellung von Produkten, die im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden. Die Emissionen werden vollständig erhoben und es wird keine Emissionsquelle aufgrund geringer Wichtigkeit ausgeschlossen. Einzig die Kategorien 3.9 – 3.12 werden wie branchenüblich nicht berücksichtigt, da deren Emissionen im Geschäftsbetrieb eines Versicherungsunternehmens in der Regel nicht anfallen. Kategorie 3.1 umfasst Emissionen aus allen eingekauften Waren und Dienstleistungen, die nicht anderweitig in den weiteren Kategorien der vorgelagerten Scope-3-Emissionen enthalten sind (d. h. Kategorie 3.2 bis Kategorie 3.8).

In Kategorie 3.1 liegen bei einigen eingekauften Waren bereits Product Carbon Footprints (PCFs) vor (z. B. Papier/Printprodukte, IT-Hardware, Marketingmaterialien). Wenn möglich wird sonst mit Mengenangaben sowie der Defra-Datenbank (z. B. Wasser, Marketing), Daten des Umweltbundesamts (z. B. brennstoff- und energiebezogene Emissionen), der ecoinvent Datenbank (z. B. Elektrogeräte) und Daten der deutschen Energieagentur (Fahrzeuge als geleaste Sachanlagen) gearbeitet. Für ca. 80 Prozent der Emissionen arbeitet die LVM Versicherung mit solchen Verbrauchsdaten. Für die verbleibenden 20 Prozent der Emissionen wird der spend-based Ansatz

verfolgt. Die Emissionen werden dabei über Emissionsfaktoren für die jeweiligen Ausgaben in Euro ermittelt. Grundlage dafür ist der Datensatz des Dienstleisters mit ihrem Input-Output-Modell, welches quartalsweise nationale Wirtschaftssektoren zu ihrer Emissionsintensität bewertet.

In einigen Kategorien gibt es Näherungen und Annahmen im Datenerfassungsprozess. Für die Firmenflotte wird die private und dienstliche Nutzung anhand der Fahrtenbuchabrechnungen unterschieden. Die E-Autobesitzer im Gehaltsverzicht (100 Prozent Privatnutzung) haben keine Ladekarten, sodass hier der Stromverbrauch unter Annahmen hochgerechnet wird (z. B. 16 Fahrzeuge x 15.000km x 22kWh/100km = 52.800kWh). Im IT-Einkauf werden Hardware-Wareneinkäufe für die 80 Prozent umsatzstärksten Lieferanten explizit in Einzelpositionen überwiegend anhand von PCFs betrachtet, die restlichen 20 Prozent werden als Sammelposition in Eurowerten per spend-based Ansatz hochgerechnet. Für das Pendelverhalten der Mitarbeitenden arbeitet die LVM Versicherung mit einer Stichprobenbefragung zu den genutzten Verkehrsmitteln aus dem Jahr 2022 (n=2069) und rechnen diese mit den aktuellen Campusanwesenheiten der Mitarbeitenden jahresaktuell hoch. Im Homeoffice wird pro Person ein 10 m<sup>2</sup> Büroraum angenommen, der zusätzlich beheizt (100 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr) und mit Strom (50 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr) versorgt wird. Bei den Emissionsfaktoren werden die jahresaktuellen Durchschnitte der deutschen Strom- und Wärmeversorgung verwendet. Taxi-Entfernungen werden mit Hilfe der jeweiligen deutschen Durchschnittspreise aus den Abrechnungen hochgerechnet. Auch für die Anzahl der Hotelübernachtungen erfolgen Näherungen über Eurowerte aus Reiskostenabrechnungen oder Abbuchungen von Partnerhotels. Bei Veranstaltungsorten bilden die Teilnehmendenzahlen je Veranstaltung die Schätzbasis für die jeweilige Raumgröße und dazugehörigen Energieverbräuchen. Zur Ermittlung der Emissionen aus Bauinstandhaltungsmaßnahmen werden Emissionsfaktoren für die größten 80 Prozent der Dienstleistungsunternehmen ermittelt, während für die verbleibenden 20 Prozent der Ausgaben ein gemischter Emissionsfaktor der größten 80 Prozent angenommen wird. Für die Emissionen der LVM-Agenturen erfolgt eine Hochrechnung anhand einer Stichprobe von Agenturbilanzen.

## Kapitalanlage

Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde gemäß PCAF Part A vorgenommen. Der Ausweis der berechneten finanzierten Emissionen erfolgt entlang der NZAOA Assetklassen.

### Scope 3 THG-Bruttoemissionen (Investitionen)

Für die Berechnungen werden sämtliche Kapitalanlagen des Unternehmens mit ihren Marktwerten nach § 54 RechVersV bzw. bei Fremdkapital mit den Nominalwerten berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf dem Kapitalanlagenbestand zum Stichtag 31.12.2025. Bestimmte Positionen wie Derivate, eigengenutzte Immobilien und fondsgebundene Rentenversicherungen werden nicht einbezogen. Um die Vollständigkeit sicherzustellen, erfolgt ein Abgleich mit der Konzernbilanz. Die Emissionsermittlung basiert auf dem Marktwert/Nominalwert im Verhältnis zum Enterprise Value Including Cash (EVIC) des jeweiligen Emittenten. Dabei werden die Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen berücksichtigt. Hauptdatenquelle ist MSCI, ergänzt durch Berechnungen mit Exiobase für Schätzwerte bei fehlenden Emissionsdaten. Für bestimmte Anlageklassen, wie alternative Investmentfonds, Aktienfonds und Debt Fonds, werden zusätzlich BAI-Templates und EETs genutzt. Im Bereich Immobilien und Kredite stammen die Emissionsdaten entweder aus internen Abteilungen oder von externen Dienstleistern. Falls Emissionsdaten für einzelne Unternehmen nicht verfügbar sind, werden sie mithilfe von Branchendurchschnittswerten basierend auf NACE-Codes und Länderzugehörigkeit berechnet. Die Emissionsdaten werden mit einer Datenqualitätskennzahl ausgewiesen. Diese wird zur Bewertung der gemeldeten Emissionsdaten verwendet, sie misst die Datenqualität der Treibhausgasemissionen. Die Kennzahl liegt zwischen den Werten 1 bis 5, wobei 1 die beste Bewertung der Datenqualität ist. Wenn Datenqualitätskennzahlen bei MSCI vorlagen, wurden diese verwendet. Geschätzte Emissionsdaten erhalten grundsätzlich eine Datenqualitätskennzahl von 5.

Insgesamt folgt die LVM Versicherung einer detaillierten, datenbasierten Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen. Um neue regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen, wird die Prozessbeschreibung jährlich aktualisiert.

Die Emissionen aus dem fremdgenutzten Immobilienbestand werden vollständig im Scope 3 Kategorie 15 ausgewiesen. Der fremdgenutzte Immobilienbestand dient als Teil der Kapitalanlage der Erwirtschaftung von Erträgen und ist nicht Teil der eigenen Wertschöpfung als Versicherungsunternehmen.

Bei der Ermittlung der THG-Emissionen für Immobilien wird bei der Immobilienkapitalanlage zwischen dem direkten und indirekten Bestand unterschieden. Beim indirekten Immobilienbestand werden die Emissionen durch externe Manager geliefert. Die Emissionen für den Direktbestand werden durch einen Dienstleister ermittelt. Die notwendigen Dokumente (Verbräuche, Flächen etc.) werden durch die LVM Versicherung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden im Anschluss plausibilisiert. Verbleibende Datenlücken werden durch Hochskalierung oder Schätzverfahren geschlossen.

Für die indirekten Immobilienkapitalanlagen liefern externe Manager die THG-Emissionen für die jeweiligen Investments (u. a. Fonds und Beteiligungen). Im direkten Immobilienbestand werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Objekt durch einen externen Dienstleister ermittelt. Die Grundlage für die Berechnung bildet die Datenlieferung der LVM Versicherung.

Generell werden die verwendeten Emissionsdaten mit einem Zeitversatz erhoben und stammen meist aus dem Vorjahr des aktuellen Berichtszeitraums. Bei der Berechnung der finanzierten THG-Emissionen wird auf Schätzungen und Näherungswerte zurückgegriffen. Diese beinhalten Messunsicherheiten und führen zu Ergebnisunsicherheiten. Messunsicherheiten werden durch den Ausweis des Datenqualitätskennzahl kenntlich gemacht.

### Scope 3 THG-Bruttoemissionen (Finanzdienstleistungen)

Zur Berechnung der THG-Emissionen des Portfolios an Wohnimmobiliendarlehen wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt. Dabei wird sich an der PCAF European building emission factor database i. V. m. der entsprechenden Methodik orientiert. Hier werden mehrere Optionen unterschieden, mit denen der CO<sub>2</sub>e-Ausstoß abgelesen bzw. approximiert werden kann.

Dementsprechend wird zunächst für die Objekte, für die Echt-Energieausweise vorliegen, ein CO<sub>2</sub>e-Ausstoß gemäß der jeweiligen

Energieeffizienzklasse ermittelt. Dafür werden die jüngsten Emissionswerte in Tonnen CO<sub>2</sub>e je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr mit der Wohnfläche der Immobilie multipliziert. Dabei wird auf öffentlich zugängliche Werte aus der vorbezeichneten Datenbank zurückgegriffen.

Sollten keine Echt-Daten vorliegen, wird der CO<sub>2</sub>e -Ausstoß über die PCAF-Datenbank berechnet. Demnach wird die Wohnfläche der Immobilie mit dem relevanten Ausstoß je Objektart (Ein- oder Mehrfamilienhaus bzw. Eigentumswohnung) multipliziert. Sollte keine Wohnfläche für das Objekt verfügbar sein, wird diese anhand von Referenzwerten je Baujahrzehnt und Objektart approximiert, wenn die Objektart nicht gefüllt ist, wird ein Mittelwert über alle Objektarten hinweg angesetzt. Die Datenbasis für die Referenzwerte besteht aus LVM-weit ermittelten Daten zu Wohnflächen je Objektart auf Einzelobjektebene. Dafür werden neben dem von der Sparte Finanzdienstleistungen finanzierten Objekten auch die mit einer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung ausgestatteten Immobilien herangezogen, womit eine sehr breite Datenbasis geschaffen wird. Die Datenbasis wird jährlich aktualisiert. Sollten auch keine Angaben zur Objektart und Baujahr vorliegen, wird ein pauschaler Wert über alle Wohnobjekte hinweg aus vorbezeichneter Datenbank angesetzt.

Die jeweiligen Emissionswerte werden anschließend an dem jeweiligen Verhältnis von ausstehender Forderung zu Objektwert gewichtet. Dabei wird die offene Forderung je Immobilie zum Bewertungsstichtag durch den Verkehrswert dividiert. Sollte kein Verkehrswert verfügbar sein, wird der Beleihungswert herangezogen. Sollte ein Darlehen über mehrere Objekte gleichzeitig besichert sein, wird die ausstehende Forderung zuvor anhand des Verhältnisses der Objekt-Marktwerte zueinander auf diese aufgeteilt.

Anschließend werden die Werte je Darlehen summiert und der gewichtete CO<sub>2</sub>e -Ausstoß des Teilportfolios Immobilienfinanzierungen kann abgelesen werden.

Im Falle von Bilanz-Abweichungen >15 Prozent der Gesamt-THG-Bruttoemissionen, wird die Bilanz rückwirkend neu berechnet. Der prozentuale Anteil der Scope-3-Emissionen, die anhand von Primärdaten berechnet wurden, beträgt 45,8 Prozent.

THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Basisjahr	Vergleich 2024	2025	Delta in %	2025	2030	2050	
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	-	772	637	-17,5	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-				-	-	-	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	-	6.636	5.560	-16,2	-	-	-	-
Marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	-	1.455	1.614	10,9	-	-	-	-
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	-	5.382.200	7.551.835	40,3	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	12.912	15.533	20,3	-	-	-	-
(Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste)	-				-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	1.328	1.703	28,3	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	1.135	1.195	5,3	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	327	321	-1,8	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	72	108	49,3	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	2.352	1.764	-25,0	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	1.958	2.158	10,2	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	41	15	-62,3	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-				-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-				-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-				-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-				-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	483	494	2,3	-	-	-	-
14 Franchises	-	11.939	11.939	0,0	-	-	-	-
15 Investitionen *	-	5.349.653	7.516.605	40,5	-	-	-	-
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e)	-	5.389.608	7.558.032	40,2	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)	-	5.384.427	7.554.086	40,3	-	-	-	-

\* Die hier dargestellten Emissionswerte für 2024 in Höhe von 5.349.653,34 tCO2e weichen um 263.091,50 tCO2e von den im Vorjahr veröffentlichten Gesamtemissionen in Höhe von 5.086.561,84 tCO2e ab. Die Anpassung wurde vorgenommen, um die Emissionsdaten aus EETs noch exakter darzustellen. Hierzu wurde die Berechnungsmethodik angepasst, sodass bei den aus EETs abgeleiteten Emissionen nun auch die Coveragequoten berücksichtigt und auf 100 % hochskaliert werden.

**Erläuterungen zur THG-Bilanz:**

Die Scope-1-Emissionen sind aufgrund des steigenden Anteils an Elektromobilität in der LVM-Flotte weiter zurückgegangen. Der erhöhte Fernwärmebedarf führte zu einem leichten Anstieg der marktbezogenen Scope-2-Emissionen gegenüber dem Vorjahr. Die Reduktion der standortbezogenen Scope-2-Emissionen lässt sich hingegen auf den niedrigeren Emissionsfaktor für Strom zurückführen.

Im Folgenden werden ausschließlich die wesentlichen Veränderungen in den größten Emissionskategorien erläutert: Die Beschaffung neuer Laptops für alle Mitarbeitenden war ein großer Treiber hinter den gestiegenen Emissionen der erworbenen Waren und Dienstleistungen (3.1). Die Emissionen aus Geschäftsreisen (3.6) fallen im Vorjahresvergleich niedriger aus, da in 2024 eine interne Großveranstaltung stattfand. Der Wert für die Agenturemissionen (3.14) wurde aus dem Vorjahr übernommen, da es sich um eine umfragenbasierte Schätzung handelt und sich keine strukturellen Änderungen im Berichtsjahr ergeben haben.

Der Anstieg der Emissionswerte in Scope 3 Kategorie 15 um 40,5 Prozent ist im Wesentlichen auf höhere gemeldete Emissionsdaten aus Alternativen Investmentfonds (Private Equity/Infrastruktur) sowie ein erhöhtes Exposure gegenüber börsennotierten Unternehmen mit hohen Scope 3-Emissionen zurückzuführen. Zudem sind die gemeldeten Scope 3-Emissionen dieser Unternehmen im Berichtsjahr selbst gegenüber den im Vorjahr erhobenen Werten angestiegen und wirken entsprechend verstärkend auf die aggregierten Emissionskennzahlen.

**Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen der Kategorie 15 Investitionen**

	Investitions- betrag im Berichtsjahr 2025 (€)	THG-Emissionen im Vergleichsjahr 2024 (t CO2e)	THG-Emissionen im Berichtsjahr 2025 (t CO2e)	Berichtsjahr / Vergleichsjahr  (in %)	Daten- abdeckung im Berichtsjahr  (in %)	RÜCKBLICKEND  Gewichtete Datenqualitäts- kennzahl je Anlageklasse im Berichtsjahr (Hoch = 1; Niedrig = 5)
Kategorie 15 (Gesamtsumme)	26.260.124.312,18	5.349.653,34	7.516.604,76	41%		3,54
davon Scope 1+2		1.743.183,50	2.560.052,14	47%	100%	3,13
davon Scope 3		3.606.469,84	4.956.552,62	37%	100%	3,94
davon Corporate und Infrastructure Equity	5.199.931.624,68					
davon Scope 1+2		312.925,88	1.131.803,86	262%	100%	2,88
davon Scope 3		2.106.503,36	3.398.662,97	61%	100%	3,87
davon Corporate und Infrastructure Debt Finance	2.141.040.081,49					
davon Scope 1+2		162.741,53	214.706,79	32%	100%	3,01
davon Scope 3		1.065.682,99	1.074.256,38	1%	100%	4,01
davon Real Estate	3.498.041.148,52					
davon Scope 1+2		53.856,64	46.395,25	-14%	100%	3,41
davon Scope 3						
davon Public debt	9.278.410.955,93					
davon Scope 1+2		1.173.691,40	1.118.852,62	-5%	99%	3,34
davon Scope 3						
davon others	6.142.700.501,56					
davon Scope 1+2		39.968,04	48.293,62	21%	100%	2,92
davon Scope 3		434.283,49	483.633,27	11%	100%	3,98

\* Die hier dargestellten Emissionswerte für 2024 in Höhe von 5.349.653,34 tCO2e weichen um 263.091,50 tCO2e von den im Vorjahr veröffentlichten Gesamtemissionen in Höhe von 5.086.561,84 tCO2e ab. Die Anpassung wurde vorgenommen, um die Emissionsdaten aus EETs noch exakter darzustellen. Hierzu wurde die Berechnungsmethodik angepasst, sodass bei den aus EETs abgeleiteten Emissionen nun auch die Coveragequoten berücksichtigt und auf 100 % hochskaliert werden. Die obenstehende Tabelle weist kein Basisjahr und keine Zwischenziele auf, da auf Unternehmensebene keine entsprechenden Ziele existieren, die den gesamten Umfang des Treibhausgasinventars betreffen. Angaben zu den bestehenden Zielen und dem entsprechenden Basisjahr finden sich in der Tabelle im Textabschnitt der „THG-Emissionsreduktionsziele“.

### THG-Intensität pro Nettoerlös

	2024	2025	Delta in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,00105	0,00142	25,9
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,00105	0,00141	25,9

### Nettoumsatzerlöse

		2024	2025
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	Tsd. €	4.905.624	5.339.336
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	Tsd. €	10.092	10.046
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	Tsd. €	4.895.532	5.329.290

Die Nettoumsatzerlöse entsprechen den gebuchten Bruttobeitrags-einnahmen des LVM-Konzerns. Die sonstigen Erträge entsprechen den Provisionserträge aus dem sonstigen Finanzdienstleistungs-geschäft.

### Emissionen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft

Aufgrund der wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Klima-wandel durch den Versicherungsschutz emissionsintensiver Fahr-zeuge ordnet die LVM Versicherung die Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft als unternehmensspezifische Angabe und Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich der Versiche-rungstechnik ein.

Die Ermittlung der versicherungsbezogenen Emissionen (auch Insu-rance-Associated Emissions genannt) erfolgt in Anlehnung an PCAF Part C. Abweichend zu den Anforderungen von PCAF erfolgt keine Vereinheitlichung der Emissionswerte von den Messverfahren gemäß NEFZ zu WLTP. Zudem werden die Bruttoprämien nicht ausgewiesen. Aufgrund derzeit unterschiedlicher Methoden zur Bestimmung des

der Versicherungswirtschaft zuzurechnenden Anteils der Emissionen in der privaten Kraftfahrtversicherung berücksichtigt die LVM Versi-cherung sowohl die von PCAF bereitgestellten Attributionsfaktoren als auch die vom GDV veröffentlichten Zurechnungsansätze. Somit legt die LVM Versicherung abweichend zu PCAF Part C mehrere Zu-rechnungsfaktoren offen.

### Versicherungsbezogene Emissionen

Attributionsfaktor	%	Versicherungsbezogene Emissionen in t CO <sub>2</sub>
PCAF Faktor Global 2024	6,99	333.294
PCAF Faktor Deutschland 2024	6,09	290.381
Abschätzung Halterkosten durch GDV*	8,6	410.062
Abschätzung Halterkosten über Ent-fernungspauschale*	29,0	1.382.767
Abschätzung Halterkosten über Kilome-terpauschale*	14,5	691.384

\*GDV: Berichterstattung Scope 3 Emissionen Kraftfahrtversicherung (IAE) (22.07.2024)

Für die Berechnung der Emissionen werden die direkten Emissionen der versicherten Fahrzeuge aus der Kraftstoffverbrennung sowie die indirekten Emissionen aus der Stromerzeugung, herangezogen. An-dere Emissionsquellen, insbesondere Scope-3-Emissionen aus Her-stellung, Wartung, Reparatur oder der Entsorgung eines Fahrzeugs, sind nicht berücksichtigt. Sämtliche Emissionen werden auf Basis von CO<sub>2</sub> berechnet; andere Treibhausgase, die in der Gesamtheit nur ei-nen geringen Teil ausmachen, bleiben unberücksichtigt.

Auf Basis der jährlich erfassten Bestandsdaten sowie externer Emis-sions- und Verbrauchsdaten werden zunächst die Emissionen für je-des versicherte Fahrzeug berechnet. Dazu wird die bei Vertragszeichnung angegebene Fahrleistung mit den entsprechen- den Emissions- oder Verbrauchswerten des Fahrzeugs multipliziert. Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ergibt sich der Emissions-wert aus der gefahrenen Strecke und dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilome-ter. Für batterieelektrische Fahrzeuge wird der Stromverbrauch pro Kilometer berücksichtigt und mit dem Emissionsfaktor des

deutschen Strommixes verrechnet. Für Plugin-Hybride werden Emis-sionswerte aus dem Verbrennermotor und der Batterie, wie bei den batterieelektrischen Fahrzeugen, addiert. Die Summe dieser berech-neten Emissionen über alle Fahrzeuge stellt die Gesamtemissionen des betrachteten Bestands dar.

Für die Bestimmung der Emissions- und Verbrauchswerte der versi- cherten Fahrzeuge nutzt die LVM die hinterlegten Messwerte des Dienstleisters Schwacke (Autovista Group) des standardisierten Test- verfahren WLTP bzw. NEFZ, falls WLTP nicht verfügbar ist. Dabei wird angenommen, dass die verwendeten Verbrauchsinformationen den tatsächlichen Verbräuchen entsprechen. Eine Umrechnung zwischen den beiden Messverfahren findet nicht statt.

Zur Beurteilung der Datenqualität wird der von PCAF bereitgestellte Datenqualitätsscore herangezogen. Der Datenqualitätsscore unter-scheidet fünf Stufen, wobei Score 1 die beste verfügbare Datenbasis abbildet und Score 5 die niedrigste Qualitätsstufe darstellt. Sofern der LVM Versicherung für einzelne Fahrzeuge keine vollständigen technischen oder vertraglichen Informationen vorliegen, werden Schätzwerte eingesetzt. Fehlen Emissions- oder Verbrauchsdaten, werden diese durch durchschnittliche Werte der jeweiligen Fahr-zeugkategorie ersetzt. Entsprechendes gilt für die Jahresfahrleistung, sofern diese nicht als Tarifmerkmal vorliegt. In diesem Fall wird die Laufleistung auf Basis typischer Jahresfahrleistungen der entspre- chenden Fahrzeugkategorie oder mithilfe externer Schätzgrößen er- mittelt. Für bestimmte Wagnisarten wie Krafträder, Roller, Leichtkrafträder, Wohnmobile und Oldtimer werden ebenfalls Schätzwerte verwendet, da oftmals keine spezifischen technischen Emissionsdaten verfügbar sind. Die hierfür verwendeten Annahmen beruhen auf externen Quellen wie technischen Herstellerangaben oder Veröffentlichungen des Umweltbundesamts. Die Ermittlung der Schätzwerte nach dem beschriebenen Vorgehen entspricht einem Score von 4. Eine Zuordnung zur höchsten Datenqualitätsstufe (Score 1) erfolgt, wenn sowohl die Verbrauchs- und Emissionsdaten als auch die Jahresfahrleistung valide und fahrzeugindividuell vorlie- gen. Dabei kann die von den Kundinnen und Kunden angegebene Laufleistung von der tatsächlichen Fahrleistung abweichen. Der Da- tenqualitätsscore der LVM Versicherung liegt somit bei 1,33. Bei der

Ermittlung des Datenqualitätsscores werden 100 Prozent des betrachteten privaten Kraftfahrportfolios abgedeckt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Entwicklung der versicherungsbezogenen Emissionen der privaten Kraftfahrtversicherung ist die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität. Änderungen des Emissionsniveaus können daher sowohl auf strukturelle Marktveränderungen als auch auf Portfolioeffekte zurückzuführen sein. Gleichzeitig verfolgt die LVM Versicherung eine Wachstumsstrategie, die zu einer stetigen Zunahme des Kraftfahrportfolios führen kann. Veränderungen der versicherungsbezogenen Emissionen sollten daher stets vor dem Hintergrund wachsender Bestandsgrößen interpretiert werden. Die Ergebnisse werden aufgrund der genannten Faktoren daher nicht in Form von Zielsetzungen operationalisiert.

### Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Gutschriften

Die LVM Versicherung verfolgt im Umgang mit unvermeidbaren Emissionen den Contribution Claim-Ansatz. Damit stellt die LVM Versicherung ihre Emissionen nicht als „kompensiert“ dar, sondern leistet durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten einen zusätzlichen Beitrag zur globalen Emissionsminderung und unterstützt Gastgeberländer bei der Erreichung ihrer Klimaziele.

Nach Abschluss der THG-Bilanz wird die Löschung von THG-Zertifikaten in Höhe der errechneten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie ausgewählter Scope-3-Kategorien (Papier, Marketing-materialien, Geschäftsreisen und Pendeln der Mitarbeitenden) in Auftrag gegeben. Die Festlegung der Zertifikatsmenge erfolgt somit auf Grundlage der THG-Bilanz, jedoch ohne deren Anrechnung auf die Bruttoemissionen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach strengen Qualitätskriterien des Umweltbundesamts. Dabei berücksichtigt die LVM Versicherung Aspekte wie Zusätzlichkeit, Permanenz, Berechnung und Verifizierung, Transparenz und Regelwerk, Zeitpunkt der Ausgabe, Doppelzählung, Einbindung von Stakeholdern sowie nachhaltige Entwicklung.

Aktuell werden ausschließlich Projekte gefördert, die nach dem Gold Standard zertifiziert sind.

Im Berichtsjahr 2025 hat die LVM Versicherung Brunnenprojekte in Mosambik und Uganda finanziert. Diese Projekte tragen zur Erreichung der Klimaziele in den Gastgeberländern bei, indem sie das emissionsintensive Abkochen von Wasser vermeiden und so THG-Einsparungen ermöglichen. Damit leistet die LVM Versicherung einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz.

### CO<sub>2</sub>-Zertifikate

Im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> -Zertifikate		2024	2025
Gesamt	t CO <sub>2</sub>	6.284	6.816
Anteil von Entnahmeprojekten	%	0	0
Anteil von Reduktionsprojekten	%	100	100
Anerkannter Qualitätsstandard 1 (Gold-Standard)	%	100	100
Anerkannter Qualitätsstandard 2	%	0	0
Anerkannter Qualitätsstandard 3	%	0	0
Anteil von Projekten innerhalb der EU	%	0	0
Anteil von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten	%	0	0

## Angaben nach Art. 8 TaxVO – Versicherungstechnik und Kapital- anlage

### Allgemeine Erläuterungen

Die Europäische Union verfolgt im Rahmen des „EU-Green Deal“ das Ziel, in sehr großem Umfang privates Kapital zur Transformation der Wirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) zu mobilisieren. In diesem Rahmen hat die EU im Jahr 2020 die sog. Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020) – im Folgenden: „TaxVO“ – erlassen. Die TaxVO trat im Jahr 2022 in Kraft, und die LVM Versicherung berichtet zum fünften Mal hierzu. Mit der TaxVO wird innerhalb der EU ein einheitliches Klassifizierungssystem für (derzeit ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. Ein wesentliches Ziel der Taxonomie ist, eine einheitliche Bewertungsgrundlage für Kapitalanleger zu schaffen, um die Nachhaltigkeit von Investitionen in Unternehmen zu beurteilen. Sie erkennt wirtschaftliche Aktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ an, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten, keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen, bestimmte Mindestschutzkriterien erfüllen und den technischen Bewertungskriterien (TSC) entsprechen. Es handelt sich um ein Transparenzinstrument, das für alle Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und zukünftig der CSRD fallen, sowie für Finanzmarktteilnehmer verbindliche Offenlegungspflichten einführt.

Die EU-Taxonomie klassifiziert nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand von TSC, die die EU-Kommission in delegierten Rechtsakten zur TaxVO festgelegt. Die Bewertung erfolgt mit Blick auf die folgenden sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Taxonomie deckt neben einigen anderen Wirtschaftstätigkeiten und Branchen unter anderem auch die Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen ab.

Art. 8 TaxVO regelt die Transparenz in der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen. Hiernach müssen Unternehmen, die verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, auch Angaben darüber machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der TaxVO einzustufen sind. Die Verpflichtungen nach Art. 8 TaxVO werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission vom 6.7.2021 und zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27.6.2023 konkretisiert. Seit dem 1.1.2024 müssen Unternehmen bereits für das Geschäftsjahr 2023 neben den Angaben zur Taxonomiefähigkeit nun auch für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel über die sog. Taxonomiekonformität berichten. Für das Geschäftsjahr 2025 muss zudem erstmalig über die Konformität für die Umweltziele 3-6 berichtet werden.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 soll die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen sowie bestimmter technischer Bewertungskriterien zur Feststellung, ob Wirtschaftstätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele vermeiden, vereinfacht werden. Dabei stellt die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 den betroffenen Unternehmen jedoch frei, für das Geschäftsjahr, das zwischen dem 1.1 und dem 31.12.2025 beginnt, die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31.12.2025 jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Von dieser Möglichkeit macht die LVM Versicherung Gebrauch und

berichtet daher nach den gleichen Vorgaben, wie im vergangenen Berichtsjahr.

Taxonomiefähigkeit bedeutet lediglich, dass für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität TSC zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen. Damit ist jedoch noch keine Aussage verbunden, ob diese Wirtschaftsaktivität auch tatsächlich als nachhaltig gilt – dies ist eine Frage der Taxonomiekonformität. Als EU-taxonomiekonform gelten Wirtschaftsaktivitäten, die (1) einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten, (2) die erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vermeiden und (3) die gewisse Mindestschutzkriterien erfüllen.

Bei den folgenden Angaben und Quoten ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Versicherungsunternehmen derzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Für den Bereich der Kapitalanlage liegt dies insbesondere daran, dass die Verpflichtung der Unternehmen zur Offenlegung von Informationen über die Taxonomiefähigkeit/Taxonomiekonformität ihrer Aktivitäten zu verschiedenen Zeitpunkten gegriffen hat (Taxonomiefähigkeit zu berichten ab 2021, Taxonomiekonformität zu berichten ab 2023, für die Finanzbranche ab 2024). Zur Berechnung der eigenen wichtigsten Leistungsindikatoren sind darüber hinaus die letzten verfügbaren Daten und wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien heranzuziehen.

In der Versicherungstechnik liegt die Schwierigkeit insbesondere darin, dass es erhebliche Unsicherheiten bei der Auslegung der Taxonomieregelungen gibt. Bislang hat sich noch kein Branchenstandard etabliert, der besagt, welche Daten in welchem Umfang der Quotenberechnung zugrunde gelegt werden. Zudem tragen sehr kurzfristige Klarstellungen bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität sowie Konkretisierungen bzw. Änderungen der Reporting-Templates seitens der EU-Kommission zu einem uneinheitlichen Vorgehen in der Versicherungsbranche bei.

## Versicherungsaktivitäten

Im Bereich der Versicherungsaktivitäten müssen Versicherungsunternehmen, neben dem Anteil des taxonomiekonformen Geschäfts (A. 1. der nachfolgenden Tabelle) auch noch der Anteil des taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen (A.2. der nachfolgenden Tabelle), sowie der Anteil des nicht taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts (B. der nachfolgenden Tabelle) ausweisen. Zusätzlich müssen sie den Anteil angeben, der von den taxonomiekonformen Beiträgen rückversichert ist (A.1.1 der nachfolgenden Tabelle).

Für die Ermittlung von A.1.1 wurden zunächst die Rückversicherungsbeiträge bestimmt, die auf die einzelnen taxonomiekonformen Produkte entfallen. Dann werden von diesen Beiträgen nur die Anteile ausgewiesen, den die klimabedingten Risiken innerhalb der taxonomiekonformen Produkte ausmachen. Daneben ist angegeben,

welchen Anteil die so berechneten Rückversicherungsbeiträge von den gesamten Bruttoprämien des Nicht-Lebensversicherungsgeschäfts ausmachen.

Für die Ermittlung von A. 2. berechnet die LVM Versicherung den Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Produkten an den gesamten Bruttoprämien aller Produkte im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Dabei wird nur der Prämienanteil der gebuchten Bruttoprämien als taxonomiefähig angesetzt, der auf die unmittelbare Absicherung klimabedingter Risiken entfällt. Für B. werden der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus nicht taxonomiefähigen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft berechnet.

Für die Ermittlung der Taxonomiekonformitätsquote ist das Vorgehen identisch. Auch hier wird nur der Anteil der gebuchten

Bruttoprämien aus taxonomiekonformen Produkten an den gesamten Bruttoprämien aller Produkte im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft ausgewiesen, der ausschließlich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren entfällt.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität verwendet die LVM Versicherung lediglich interne Daten.

Gemäß der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 geänderten Reporting-Templates der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Art. 8 TaxVO berichtet die LVM Versicherung für das Jahr 2025 wie folgt:

Meldebogen für die KPI von Versicherungsunternehmen Anhang X der Delegierten Verordnung 2021/2178 der Kommission vom 6.7.2021

Wirtschaftstätigkeit (1)	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung: €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	378.820.660,51€	9,77%	10,03%	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	37.037.042,16€	0,96%	0,95%	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0	0	0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.497.448.896,16€	90,23%	89,97%						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	3.876.269.556,67 €	100%	100%						

### Erläuterungen:

Für die Versicherungswirtschaft sind in Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 bislang nur für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ TSC definiert. Hiernach ist die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen aus den im Folgenden abschließend aufgeführten Geschäftsbereichen potenziell taxonomiefähig, wenn diese "im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken" stehen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand

### Unmittelbare Übernahme klimabedingter Risiken

Grundsätzlich müssen die einzelnen Versicherungsprodukte, die den vorstehend genannten Geschäftsbereichen angehören, auf ihren Klimabezug hin analysiert werden.

Die Auslegung des Verordnungstextes "im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken" ist in der Branche jedoch uneinheitlich. Für die Zwecke dieses Berichts wird davon ausgegangen, dass zwingend eine unmittelbare Übernahme klimabedingter Risiken für die Bejahung der Taxonomiefähigkeit notwendig ist.

Dieses enge Verständnis des Verordnungstextes wird gestützt durch die Auslegung der Europäischen Kommission zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote in ihrem Fragen- und Antworten-Katalog zur Taxonomiekonformität vom 21.12.2023.<sup>1</sup> Hiernach darf bei der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität nur der

„klimarelevante Anteil“ der Bruttobeiträge eines Versicherers berücksichtigt werden.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zur Abdeckung von Klimarisiken ist etwa dann anzunehmen, wenn die Versicherungsbedingungen eines Produkts die Übernahme klimabedingter Risiken ausdrücklich aufführen und explizit solche Schäden abdecken, die als unmittelbare Folge von Klimarisiken eintreten können.

Unter Zugrundelegung dieser Auslegung sind folgende Produkte der LVM Versicherung als taxonomiefähig einzuordnen:

- Kraftfahrtversicherung und Beistand: Voll- und Teilkaskoversicherung
- Feuer- und Sachversicherung: Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Landwirtschaft Feuerversicherung, sonstige Feuerversicherung und Sturmversicherung.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung) enthält hingegen diverse Elementarschadendeckungen (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung), und deckt somit unmittelbar klimabedingte Schadenereignisse ab. Sie ist damit weiterhin als taxonomiefähig einzustufen.

Die unter Feuer- und Sachversicherung genannten Versicherungsprodukte bieten alle eine Absicherung von Sachwerten gegen klimabedingte Risiken (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung) und können somit direkt zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Wie schon im letzten Berichtsjahr sind die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, FahrerKaskoversicherung, Schutzbriefversicherung, Ausland*Plus*, Auslandsreise-Krankenversicherung, Drohnenversicherung und alle weiteren Produkte der Sachversicherung, mit Ausnahme der zuvor genannten, nicht als taxonomiefähig einzustufen, da sie den für die Taxonomiefähigkeitsbewertung geforderten expliziten Klimabezug nicht aufweisen.

### Beitragssplit bei der Berechnung der taxonomiefähigen Beiträge

Von den ermittelten taxonomiefähigen Produkten fließen jedoch nicht die gesamten Bruttobeitragsprämien als taxonomiefähig in die Berechnung der Quoten ein.

In diesem Bericht berücksichtigt die LVM Versicherung ausschließlich die Prämienanteile der genannten Versicherungsprodukte bei der Berechnung der Quote, die sich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren beziehen. Das bedeutet, dass etwa bei der Wohngebäudeversicherung bei dem Elementarbaustein der Prämienanteil für Sturm- und Hagelrisiken als taxonomiefähig berücksichtigt worden ist, jedoch nicht die (nicht klimabedingten) Erdbebenrisiken.

In dem Fragen- und Antwortenkatalog zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote der Europäische Kommission vom 21.12.2023 vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, dass bei der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote nur der Prämienanteil berücksichtigt werden darf, mit dem Deckung für die klimarelevanten Gefahren gewährt wird. Durch die Übertragung dieser Auslegung auch auf die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote wird aus Sicht der LVM Versicherung ein aussagekräftigeres Ergebnis im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit und daraus resultierend auch der Taxonomiekonformitätsquote geliefert. Zusätzlich besteht so eine höhere Konsistenz der Methodik zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit mit der Taxonomiekonformitätsquote.

### Taxonomiekonformität

Damit ein Versicherungsprodukt taxonomiekonform sein kann, muss es zwingend auch taxonomiefähig sein. Ergänzend sind für eine Taxonomiekonformität zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen. Insbesondere muss das Produkt in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ alle in Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten TSC erfüllen.

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/finance/docs/law/231221-draft-commission-notice-eu-taxonomy-reporting-financials\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/finance/docs/law/231221-draft-commission-notice-eu-taxonomy-reporting-financials_en.pdf).

Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte werden als ermöglichende Tätigkeit gemäß Art. 11 Abs. 1 Buchstabe b (bzw. Art. 16) der TaxVO klassifiziert. Zu den TSC der Taxonomiekonformität gehört, dass das Versicherungsprodukt eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken einnimmt, bestimmte Anforderungen an die Produktgestaltung erfüllt, innovative Versicherungs-lösungen bietet, eine Datenweitergabe an interessierte Dritte erfolgt und ein hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe besteht. Zusätzlich muss die LVM Versicherung als die Versicherungstätigkeit ausübendes Unternehmen gewisse Mindestschutzkriterien erfüllen und darf mit Versicherungstätigkeit keine der zuvor genannten Umweltziele in erheblicher Weise beeinträchtigen (DNSH-Kriterium).

Bei den als taxonomiefähig identifizierten Produkten wurde überprüft, ob diese die genannten Kriterien erfüllen und damit als taxonomiekonform eingestuft werden können. Nach dieser Überprüfung sind alle als taxonomiefähig eingeordneten Produkte auch taxonomiekonform, wie nachfolgend erläutert wird.

### TSC 1: Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Nach TSC 1 kann ein wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn bei der Versicherungstätigkeit mit den taxonomiefähigen Versicherungsprodukten eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken eingenommen wird.

Dieses Kriterium ist im Einklang mit der Auslegung des GDV erfüllt, wenn die versicherungstechnische Modellierung argumentativ eine Verbindung zur Klimamodellierung schafft, keine reine Mittelwertbetrachtung aus der Vergangenheit erfolgt und die Modellierungstechniken Annahmen zumindest über Trends zu den Folgen des Klimawandels beinhalten. Außerdem sind für dieses Kriterium bei der Versicherungstätigkeit den Versicherungsnehmern Anreize zur Risikominimierung zu bieten sowie nach Klimarisikoereignissen relevante Informationen zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung ihres Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen.

Dieses Kriterium ist bei den zuvor genannten Produkten erfüllt. Als Grundlage zur Bepreisung von Klimarisiken verwendet die LVM Versicherung statistische Modelle, die dem aktuellen Stand der Versicherungsmathematik entsprechen. Diese liefern eine realistische Prognose des erwarteten Schadenbedarfs für die betroffenen versicherten Gefahren innerhalb des jeweiligen Produkts, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Schadenstruktur für zukünftige Zeiträume repräsentieren. Aus den Modellierungen werden Indikationen für die Preisermittlung abgeleitet und mit den Tarifierungsmodellen abgeglichen (insbesondere bei der Bewertung von Elementarrisiken).

Zur Erfüllung der Voraussetzung, dass auch Anreize zur Risikominimierung gesetzt werden müssen, reicht nach dem Wortlaut des Verordnungstextes das Angebot eines Selbstbehalts oder reduzierter Prämien aus. Neben möglichen Selbstbehalten in allen taxonomiefähigen Produkten, werden im Bereich der Sachversicherung z. B. Neubautarife für sanierte Gebäude, die Berücksichtigung gewisser Bauartklassen bei den Beiträgen und Beitragsnachlässe für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Netzwerks „Zuhause sicher“ geboten. Im Kraftfahrtbereich werden reduzierte Prämien für „Wenigfahrer“ und für die Nutzung einer Garage angeboten.

Hinsichtlich der Anforderung, nach Klimarisikoereignissen den Versicherungsnehmern relevante Informationen zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung ihres Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen, ist zunächst festzustellen, dass Versicherungsverträge bei der LVM Versicherung grundsätzlich nicht durch einen Schadensfall bei Klimarisikoereignissen enden. Insbesondere sind klimabedingte Schäden auch kein zwingender Anlass für eine Sanierung des entsprechenden Vertrags. Kommt es doch einmal zu einem Sanierungsfall, bestehen dafür interne Richtlinien für entsprechende Maßnahmen.

Im Zuge der jeweiligen Sanierungskonzepte erhält der Versicherungsnehmer Informationen über die Fortführung des Vertrags (Selbstbehalt/höherer Beitrag) sowie Informationen zum Eigenschutz zur Verhütung von Schäden durch Klimaereignisse, sofern dieser durch den Versicherungsnehmer leistbar ist (z. B. Einbau von Rückstauklappen, Sturmklammern, Verschraubung der Orgänge). Eine weitere Maßnahme kann auch das Nichtfortführen des

Vertrages sein, es handelt sich hierbei aber um Einzelfallentscheidungen im Rahmen eines Sanierungskonzepts.

Die bisher bestehenden Informations- bzw. Sanierungsprozesse gegenüber den Versicherungsnehmern führt die LVM Versicherung auch künftig weiter.

### TSC 2: Produktgestaltung

Nach TSC 2 kann ein wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn der Versicherer dem Versicherungsnehmer risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventionsmaßnahmen bietet und ihn über die Relevanz solcher Maßnahmen entsprechend informiert.

In Übereinstimmung mit der Auslegung des GDV versteht die LVM Versicherung unter „Bonus“ nach dem Wortlaut der Regelung insbesondere eine „Senkung der Prämie“. Rabatte nach dem Ergreifen einer Präventivmaßnahme erfüllt somit aus Sicht der LVM Versicherung das Kriterium. Ausgehend vom englischen Verordnungstext mit dem Begriff „reward“, kann darunter aber auch eine Belohnung, Honorierung oder Anerkennung im weiteren Sinn verstanden werden.

Danach erfüllen alle zuvor genannten taxonomiefähigen Produkte dieses Kriterium. So wurden u. a. folgende Maßnahmen im Bereich der Sach- bzw. Kraftfahrtversicherung als prämierelevante Präventionsmaßnahmen im Sinne des technischen Bewertungskriteriums betrachtet:

- Reduzierte Prämien für Garagen und „Wenigfahrer“
- Zonierungssystem Elementar
- Bauartklassen
- Sturm- und Leitungswasserzonen
- Neubautarif für weitgehend sanierte Gebäude

Eine Information unserer Versicherungsnehmer zu den relevanten Maßnahmen erfolgt über die Präventionsseite der LVM Versicherung: <https://www.lvm.de/die-lvm/unternehmen/wir-als-versicherer/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-praevention>. Die LVM

Versicherung macht ihre Kundinnen und Kunden durch einen Hinweis auf den Beitragsrechnungen auf die Präventionsseite aufmerksam. Darüber hinaus wird in Beratungsgesprächen und vertiefend in entsprechenden Broschüren in Beratungsgesprächen über mögliche Präventionsmaßnahmen informiert.

### **TSC 3: Innovative Versicherungslösung**

Nach TSC 3 kann ein wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn mit den taxonomiefähigen Versicherungsprodukten klimabedingte Risiken abgedeckt werden, für die in Deutschland relevanten klimabedingten Risiken eine ausreichende Anzahl von Versicherungsprodukten existiert, um die Absicherungsbedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu befriedigen, und die Versicherungsprodukte je nach Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Kundinnen und Kunden spezifische Risikoübertragungslösungen umfassen.

Auch dieses Kriterium erfüllen unsere taxonomiefähigen Versicherungsprodukte. Wie zuvor ausgeführt, decken die hier genannten Produkte unmittelbar klimabedingte Risiken wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag etc. ab. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es Absicherungsbedürfnisse der Kundinnen und Kunden gibt, die nicht durch entsprechende Versicherungsprodukte befriedigt werden könnten. Dies wird durch Marktbeobachtungen und Kundenbefragungen regelmäßig überprüft.

In Übereinstimmung mit der Auslegung des GDV zu diesem Kriterium, zählt die Übernahme von Bewegungs- und Schutzkosten sowie Schadenminderungskosten in die Versicherungsprodukten zu den Risikoübertragungslösungen. Diese können zum Beispiel die Übernahme von Hotelkosten, Mietausfallschäden, Rückreisekosten, Reiserücktrittskosten, Betreuungskosten für Haustiere, Kosten für psychologische Erstberatung, Abholservices für beschädigte Fahrzeuge oder Leihwagen für die Dauer der Reparatur sein.

### **TSC 4: Weitergabe von Daten**

Nach TSC 4 ist zudem erforderlich, dass die Versicherer Schadendaten kostenlos an Behörden für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stellen oder dass Versicherer

zumindest die Absicht erklären, diese Daten interessierten Dritten unter gewissen Voraussetzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dieses Kriterium wird durch eine entsprechende Absichtserklärung auf der Webseite der LVM Versicherung erfüllt. Darüber hinaus beteiligt sich die LVM Versicherung aktiv an der Aufbereitung und Veröffentlichung ihrer Schadenerkenntnisse über den GDV.

### **TSC 5: Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe**

Nach TSC 5 sollen Ansprüche aus Großschäden und „laufenden“ Ereignissen im Rahmen der Versicherungstätigkeit in Bezug auf klimabedingte Risiken schnell, fair und rechtskonform bearbeitet werden.

Auch dieses Kriterium wird erfüllt. Grundsätzlich gelten bei der LVM Versicherung hohe Regulierungsstandards. Als Reaktion auf das „Jahrhundertereignis Bernd“ im Ahrtal hat die LVM Versicherung einen Standardprozess für Kumulereignisse in der Sachversicherung etabliert. Konkret handelt es sich hierbei um ein Maßnahmenbündel zur schnellen und qualitativ hochwertigen Schadenbearbeitung von Kumulereignissen durch z. B. temporäre Kapazitätserhöhungen, das Einberufen eines Krisenstabs sowie der Sicherung von Kapazitäten bei Sachverständigen und Dienstleistern in den betroffenen Gebieten über ein Partnernetzwerk.

In Kraftfahrt abzuwickelnde Großschadenergebnisse betreffen meist die Kaskoversicherung in Form von Hagelereignissen. Hier hat die LVM Versicherung jahrelange Erfahrung in der Durchführung von sog. "Hagelaktionen". Dabei werden betroffene Kundinnen und Kunden zeitnah eingeladen, ihr Fahrzeug an einem zentralen Ort durch einen Sachverständigen besichtigen und die Reparaturkosten schätzen zu lassen. Auf Wunsch wird die festgestellte Schadenssumme direkt im Anschluss von den vor Ort teilnehmenden Schadenssachbearbeitern ausgezahlt.

Im Falle von Großschadenergebnissen besteht die Möglichkeit Hotlines einzurichten, an die sich die Kundinnen und Kunden ggf. wenden und über weitere Maßnahmen informieren können.

### **Mindestschutzkriterium**

Damit die aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten als „taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit“ im Sinne der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission vom 6.7.2021 ausgewiesen werden können, ist unter anderem auch die Einhaltung eines bestimmten Mindestschutzes nach Art. 18 TaxVO erforderlich.

Beim genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

Aus diesen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen vier Kernthemen – Menschenrechte, Korruption, Wettbewerb und Steuern – ableiten.

Als deutsches Versicherungsunternehmen mit fast ausschließlich nationalem Geschäft ist die LVM Versicherung in einem hochregulierten Umfeld tätig. Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sind Vorschriften aus zahlreichen Regelwerken wie z. B. dem Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, LkSG, Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dem Hinweisgeberschutzgesetz und der Abgabenordnung einzuhalten. Bereits über diese obligatorischen staatlichen Vorgaben ist die Einhaltung des Mindestschutzkriteriums durch die LVM Versicherung sichergestellt.

So ergeben sich für die LVM Versicherung beispielsweise aus dem GwG zahlreiche Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche. Nach § 7 GwG ist die LVM Versicherung verpflichtet einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter zu benennen. So wurde in einer internen Geschäftsordnung des Konzern-Geldwäschebeauftragten die organisatorische Eingliederung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Geldwäschebeauftragten festgelegt. Daneben gibt es interne Verhaltensleitsätze für Mitarbeitende der

LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten.

Auch die Governance in steuerlichen Angelegenheiten sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ist ein wichtiges Element der allgemeinen Governance-Systematik. Hierbei ist die Konzernsteuer-Rahmenrichtlinie Teil der Compliance-Kultur, einer der sieben Säulen des Tax Compliance Management Systems („Tax CMS“). Dabei ist das Tax CMS als ein Teil des übergeordneten CMS zu verstehen und steht im Einklang mit diesem. Als Bestandteil des CMS bildet das Tax CMS zusammen mit dem (Tax-) IKS, dem (Tax-) Risikomanagement und der internen Revision die zentralen Governance-Elemente in Sachen Steuern bei der LVM Versicherung.

Ein weiterer Teilaspekt, in dem zum Ausdruck kommt, dass das Mindestschutzkriterium erfüllt wird, ist die Umsetzung des LkSG. Die etablierten Prozesse und internen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer „Leitlinie Lieferkettensorgfaltspflichten“ beschrieben, ein entsprechendes Beschwerdeverfahren ist eingerichtet. Jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitsprüfungen der etablierten Prozesse sind ebenfalls festgelegt. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung eine Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie veröffentlicht.

Nach alldem ist aus Sicht der LVM Versicherung eine darüber hinausgehende Einführung weiterer Verfahren zur Einhaltung des Mindestschutzkriteriums nicht notwendig.

### DNSH-Kriterium

Das DNSH-Kriterium ist nach Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllt, wenn die Versicherungstätigkeit weder die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, umfasst.

Bei der Auslegung des Begriffs „fossiler Brennstoff“ schließt sich die LVM Versicherung der Definition der Europäischen Umweltagentur (EEA) an. Danach ist „Fossile Brennstoffe“ eine generische Bezeichnung für nicht erneuerbare natürliche Energieressourcen wie Kohle, Erdgas und Erdöl, die in geologischer Vorzeit (vor mehreren hundert Millionen Jahren) aus Abbauprodukten toter Pflanzen und Tieren (Biomasse) entstanden sind.<sup>2</sup>

Für das Privatkundengeschäft und in der Landwirtschaft, wo die LVM Versicherung mit den ausgewiesenen Versicherungsprodukten hauptsächlich vertreten ist, ist dieses Kriterium nicht relevant und entsprechend auch nicht verletzt.

Bei Gewerbe-/Industrie wird nach Betriebsartenschlüsseln ausgewertet, welcher Branche die Betriebe zugeordnet sind und kann so anlassbezogen überprüft werden, ob eine Tätigkeit entlang der genannten Wertschöpfungskette durch die Kundinnen und Kunden durchgeführt und entsprechend von der LVM Versicherung versichert werden. Im relevanten Kundenbestand wurden keine Verträge identifiziert, die das DNSH-Kriterium verletzen.

Somit verletzt die Versicherungstätigkeit der LVM Versicherung nicht das DNSH-Kriterium.

### Beitragssplit bei der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote

Da mit den genannten Versicherungsprodukten alle der vorstehenden Voraussetzungen für „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftstätigkeiten erfüllt wird, können diese damit nach Art. 1 Ziff. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6.7.2021 als taxonomiekonform eingestuft werden.

Wie schon bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote fließen auch bei der Ermittlung der Taxonomiekonformitätsquote von den als taxonomiekonform eingeordneten Produkten nicht die gesamten Bruttobeitragsprämien in die Berechnung ein (vgl. II.1.2.). Auch hier werden ausschließlich die Prämienanteile bei der Berechnung der

Quote berücksichtigt, die sich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren beziehen.

### Ausblick

Mit Blick auf die künftigen Berichtsjahre lässt sich derzeit noch kein einheitlicher Marktstandard bei der Berichterstattung der Taxonomiefähigkeitsquote erkennen. Mangels eindeutiger Neuregelung zur Taxonomiefähigkeit aber gleichzeitiger Klarstellung zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote durch die Europäische Kommission dürfte sich ein solcher Standard auf kurze Sicht nicht einstellen. Auch ein einheitliches Vorgehen bei der erstmaligen Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote wird erschwert und nur partiell vorgenommene Konkretisierungen bei gleichzeitiger stellenweiser Änderung der Verordnungstexte und Templates durch die EU.

Es ist zu erwarten, dass die von den Versicherungsunternehmen berichteten Quoten aufgrund fortbestehender Unklarheiten bei der Auslegung der Verordnungstexte weiterhin nur sehr eingeschränkt vergleichbar sein werden.

Die derzeitigen Entwicklungen bei der Berichterstattung zur Taxonomie sowie mögliche Auswirkungen auf Produktentwicklung und Kundenkommunikation finden Berücksichtigung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der LVM.

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Fossil\\_fuel/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Fossil_fuel/de)

## Kapitalanlage

Die LVM Versicherung erfüllt die Vorschriften der TaxonomieVO durch Offenlegung der entsprechenden Taxonomie-KPIs. Damit ein Vermögenswert taxonomiekonform ist, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens, die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele, zweitens, die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der anderen Umweltziele, drittens, die Einhaltung des Mindestschutzes. Die Key Performance Indicators (KPI) der Kapitalanlagen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele sind in der Form der Anhänge X und XII der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Art. 8 TaxonomieVO zu berichten. Ferner wurden die speziellen Anforderungen für Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die in den Anhängen IX, X und XI dieser Verordnung enthalten sind. Die am 8.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten FAQs der Kommission der Europäischen Union sowie der am 29.11.2024 veröffentlichte Entwurf weiterer FAQs der Kommission der Europäischen Union wurden gewürdigt, und – soweit relevant – bei der Berichterstattung berücksichtigt. Der Berichtspflicht nach Art. 8 TaxonomieVO unterliegen Unternehmen, die nach der Non-Financial Reporting Directive 2014/95 (EU) (NFRD) bzw. CSRD zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind. Nach der gesetzlichen Definition unterliegen der NFRD große Unternehmen von öffentlichem Interesse. Bei Nicht-Finanzunternehmen muss eine Kapitalmarktorientierung gegeben sein. Diese ist bei Finanzunternehmen nicht notwendig.

Unternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind und keiner eigenständigen Berichtspflicht unterliegen, können freiwillig berichten. Die Daten dieser Unternehmen werden in den nachfolgend dargestellten Berechnungen nicht berücksichtigt. Auf Basis der am 8.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten FAQs der EU Kommission werden die Taxonomiedaten von NFRD-pflichtigen Mutterunternehmen an ihre Tochterunternehmen vererbt. Die Basis für die vorliegende Taxonomieberichterstattung für das Jahr 2025 bilden die Kapitalanlagen des HGB-Konzernabschlusses der LVM Versicherung zum 31.12.2025 mit ihrem jeweiligen Buchwert. Von der Aktivseite der Konzernbilanz wurden die folgenden Bilanzpositionen mit in die Taxonomieberichterstattung einbezogen: B. Kapitalanlagen, C.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (bis auf C.II sonstige Vermögen), D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Nicht in die Taxonomieberichterstattung einbezogen wurden dagegen folgende Bilanzpositionen: A. Immaterielle Vermögensgegenstände, E. Forderungen, F. sonstige Vermögensgegenstände, G. Rechnungsabgrenzungsposten, H. Aktive latente Steuern.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 definiert in Art. 7 Abs. 1 bis 3 folgende Ausschlüsse bei der Berechnung der Kennzahlen: Alle Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (nachfolgend: Staatenexposure) sollen aus dem Zähler und dem Nenner exkludiert werden. Exposures gegenüber Lokal- und Regionalregierungen zählen nach FAQ 15 der am 8.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten FAQs der Kommission der Europäischen Union nicht zu diesen von der Berechnung auszuschließenden Risikopositionen. Deshalb sind entsprechende Exposures von ca. 5,8 Mrd. EUR in der Taxonomieberichterstattung 2025 Bestandteil des Nenners. Sie können Bestandteil des Zählers sein, wenn ihr Verwendungszweck bekannt und taxonomiekonform ist. Den Zähler bildet die Summe aller positiven HGB-Buchwerte der taxonomiekonformen Kapitalanlagen zum 31.11.2025. Nicht Bestandteil des Zählers sind per Definition Staatenexposure (Ausnahme vgl. oben), Kapitalanlagen in Derivate, Non-NFRD Unternehmen und liquide Mittel. Der Nenner enthält die Summe aller positiven HGB-Buchwerte der in die Taxonomieberichterstattung einbezogenen Kapitalanlagen ohne Staatenexposure.

Separat ausgewiesen werden Derivate, die einen positiven Buchwert aufweisen. Derivate werden somit in die Taxonomieberichterstattung nach der Bruttomethode einbezogen, da Derivate mit negativem Wert nicht als Kapitalanlage gelten. Hierdurch zeigt der Derivate KPI bei der Aufschlüsselung des Nenners ein hohes Derivateexposure von ca. 1,2 Mrd. EUR, das bei wirtschaftlicher Betrachtung aufgrund gegenläufiger Derivate mit negativem Wert in etwa gleicher Höhe nicht existiert. Andere Gegenparteien im Sinne der Taxonomieberichterstattung für Kapitalanlagen sind Grundschulddarlehen, Grundstücke im Direktbestand, liquide Mittel, von Fondsmanagern entsprechend klassifizierte Bestände aus der Fondsdurchschau sowie Risikopositionen gegenüber Lokal- und Regionalregierungen.

Fondsinvestments ohne Taxonomiedaten werden den anderen Gegenparteien zugeordnet, wenn sie ihren Anlagefokus im Bereich Immobilien, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien haben.

Die Daten zur Einstufung von Investitionen im Portfolio der LVM Versicherung als taxonomiefähig bzw. als taxonomiekonform stammen aus unterschiedlichen Quellen. Für die liquiden Kapitalanlagen (börsengehandelte Anleihen und Aktien) und bestimmte illiquide Assets (Namenspapiere) werden die Angaben von einem Nachhaltigkeitsdatenprovider als externem Dienstleister bezogen und in Stichproben anhand der zugehörigen Quelldokumente geprüft. Der Datenprovider kennzeichnet seit 2024 auf Basis von Datenqualitätsprüfungen fehlerhafte Taxonomiedatensätze einzelner Emittenten. Die LVM Versicherung schließt entsprechende Datensätze von der Taxonomieberichterstattung aus. Aufgrund bisher noch nicht verfügbarer spezifischer Taxonomiedaten für Green Bonds wurden diese anhand der Taxonomiedaten des Emittenten in die Berichterstattung einbezogen. Für Investmentfonds gilt in der Taxonomieberichterstattung ein Look-Through-Ansatz. Zu diesem Zweck werden die Taxonomiedaten für Fonds, soweit verfügbar, ebenfalls über den Nachhaltigkeitsdatenprovider oder mit Hilfe eines Dienstleisters direkt von den Managern der jeweiligen Vermögenswerte bezogen und inhaltlich geprüft. Für den direkten Immobilienbestand erfolgt eine eigene Taxonomiekonformitätsprüfung auf Basis der technischen Bewertungskriterien. Dabei stand das Umweltziel Klimaschutz im Fokus. Demnach müssen Gebäude, die vor dem 31.12.2020 gebaut wurden, entweder mindestens einen Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) der Klasse A besitzen oder alternativ zu den oberen 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören. Gebäude, deren EPC nicht mindestens der Klasse A entsprachen, wurden bei der weiteren Prüfung nicht berücksichtigt. Die zu berücksichtigenden Gebäude wurden anschließend einer „Do No Significant Harm“ Prüfung unterzogen. Der letzte Prüfungsschritt stellt die Einhaltung des Mindestschutzes dar. Auf ähnliche Weise wurde auch der Bestand an Grundschulddarlehen auf Taxonomiekonformität geprüft.

Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität der LVM-Kapitalanlagen beruhen auf den so erhobenen Taxonomiedaten sowie den folgenden Grundsätzen: Nicht taxonomiekonforme Immobilien im Direktbestand sowie nicht taxonomiekonforme

Grundsulddarlehen gelten grundsätzlich als taxonomiefähig und werden hier dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Ebenso werden Fondsinvestments mit dem Anlagefokus Immobilien, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien behandelt, für die keine Taxonomiedaten vorliegen. Exposures gegenüber Lokal- und Regionalregierungen (ca. 5,8 Mrd. EUR), Liquide Mittel (ca. 0,9 Mrd. EUR) und nicht NFRD-pflichtige Positionen ohne Taxonomiedaten (ca. 4,8 Mrd. EUR) werden im Berichtsjahr als weder taxonomiefähig noch als nicht taxonomiefähig eingestuft. Auch wenn sich die Datenverfügbarkeit im Berichtsjahr teilweise verbessert hat, bestehen weiterhin Datenlücken. In Anhang X wird bei der Aufteilung des Nenners mit vorhandenen Datenlücken wie folgt verfahren: Liquide Assets sowie Namenspapiere, für die keine Information bzgl. ihrer NFRD-Pflicht vorliegt, werden den nicht NFRD-pflichtigen KPIs zugeordnet. Fehlt die Information dazu, ob es sich um ein Finanz- oder ein Nicht-Finanzunternehmen handelt, erfolgt die Zuordnung zu den Nicht-Finanzunternehmen. Liegen keine Information bzgl. der EU-Zugehörigkeit vor, erfolgt die Zuordnung zur Nicht-EU-Kategorie. Datenlücken im Bereich der Taxonomiefähigkeit werden als weder taxonomiefähig noch als nicht taxonomiefähig klassifiziert (0,9 Mrd. EUR bei umsatzbezogener Betrachtung, 1,1 Mrd. EUR bei CaPex-bezogener Betrachtung). Auch im Bereich der in Anhang XII zu veröffentlichten Informationen zu bestimmten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas hat sich die Datenverfügbarkeit gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die verbleibenden Datenlücken wurden in den Meldebögen 2 bis 5 jeweils der Zeile 7 zugeordnet. Bei der in den Meldebögen 2 bis 4 erforderlichen Aufteilung auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde die Datenlücke dem Klimaschutz zugewiesen.

Im Vorjahresvergleich fällt bei der Aufschlüsselung des Nenners ein deutlich höherer Anteil NFRD-pflichtiger Kapitalanlagen auf. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Umstellung der Methode zur Identifizierung NFRD-/CSRD-pflichtiger Unternehmen bei einem Nachhaltigkeitsdatenprovider zurückzuführen. Aus diesem Anstieg sowie der damit einhergehenden besseren Verfügbarkeit von Taxonomiedaten resultiert auch eine Zunahme der Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige bzw. taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden. Auch ein

Teil der gestiegenen taxonomiekonformen Kapitalanlagen geht auf diesen Effekt zurück. Weiterhin haben Investitionen in einzelne Fonds im Bereich Erneuerbarer Energien und Infrastruktur zum Anstieg des Zählers gegenüber dem Vorjahr beigetragen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Investitionskriterien der EU-Taxonomieverordnung nicht für die Geschäfts- oder Investitionssteuerung verwendet. In der Geschäftsstrategie, den Produktgestaltungsprozessen oder der Zusammenarbeit mit Kundinnen bzw. Kunden und Gegenparteien bestehen aktuell keine Zielvorgaben zur Taxonomieverordnung. Mindestquoten taxonomiekonformer Investments sind – auch mit Blick auf die aktuell noch schlechte Datenverfügbarkeit – bislang nicht festgelegt. Auch wenn die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die strategische Planung oder zur Portfoliosteuerung verwendet werden, verfolgt die LVM Versicherung eine Nachhaltigkeitsstrategie, gerade mit Blick auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben ist. Die weitere Entwicklung der Regulierung wird fortlaufend beobachtet. Dies geschieht insbesondere mit Blick auf eine mögliche Erweiterung der Taxonomieverordnung um weitere Wirtschaftstätigkeiten, die bislang noch nicht erfasst sind. Bei verbesserter Datenqualität bzw. -verfügbarkeit wird künftig neu bewertet, inwieweit sich die Taxonomiekonformität sinnvoll als Steuerungsmaßnahme einsetzen lässt.



## Soziale Angaben

### Arbeitskräfte des Unternehmens

[ESRS S1]

„Unter nachhaltig sozialem Verhalten versteht die LVM einen ganzheitlichen Ansatz, der über die bloße Erfüllung üblicher rechtlicher Verpflichtungen hinausgeht und im Rahmen der Möglichkeiten des Unternehmens auch weitergehende Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Vertrauensleute und Gesellschaft berücksichtigt.“

*LVM-Nachhaltigkeitsleitensatz - Soziales*

In den Anwendungsbereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ fallen alle Beschäftigten im eigenen Geschäftsbetrieb, die einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung haben.

Die Analyse der wesentlichen Themen sozialer Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit den Arbeitskräften zeigt, dass die LVM Versicherung insgesamt positive Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden erzielt, die zur Stärkung des Unternehmenserfolgs führen können, während potenziell negative Effekte nur vereinzelt auftreten. Im Folgenden werden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen erläutert.

#### Wesentliche Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die mitarbeitendenorientierte Praxis der LVM Versicherung steht im Zusammenhang mit positiven Effekten im eigenen Geschäftsbetrieb. Für die LVM Versicherung stehen das Wohlbefinden und mentale Gesundheit und der Mitarbeitenden im Fokus. Praktiken wie flexible attraktive Arbeitsbedingungen, breite Aus-/Fort- und Weiterbildungsangebote, finanzielle Benefits wie Sonderzahlungen oder betriebliche Altersvorsorge und individuelle Planbarkeit schaffen ein Umfeld, das zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt. Über gesetzliche Mitbestimmungspflichten hinausgehende Partizipationsmöglichkeiten und institutionalisierte Dialogformate stärken die Wertschätzung und tragen zu einem fairen und vertrauensvollen Miteinander bei.

Die LVM Versicherung ist bestrebt, bestehende Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen mit negativen Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden stetig abzubauen und aktiv zu verhindern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser negativen Auswirkungen ist nicht systemisch, sondern beschränkt sich auf individuelle Vorfälle. Der Weg zu gelebter Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit bleibt eine kontinuierliche Aufgabe, die Aufmerksamkeit und konsequentes Handeln erfordert. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber engagiert sich die LVM Versicherung daher für mehr Perspektivenvielfalt, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung im Unternehmen und stärkt damit das Zugehörigkeitsgefühl sowie Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Diese Haltung steht sowohl mit positiven Effekten auf die Unternehmenskultur der LVM Versicherung als auch mit gesellschaftlichen Aspekten eines inklusiven Miteinanders in Zusammenhang. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Vielfalt und Teilhabe sind Ausdruck einer gelebten Inklusion.

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen der strategischen Ausrichtung der LVM Versicherung, ihrem Geschäftsmodell und den identifizierten

Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft. Die ermittelten Auswirkungen sind direkt verknüpft mit der Unternehmensstrategie, die auf langfristiges, nachhaltiges Wachstum setzt und qualifizierte, motivierte Mitarbeitende als zentrale Erfolgsfaktoren betrachtet.

Gleichzeitig beeinflussen wesentliche Elemente des Geschäftsmodells wie Digitalisierung und Innovation unmittelbar die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Der Bedarf an digitalen Kompetenzen nimmt kontinuierlich zu, ebenso die Fähigkeit, sich flexibel an neue Technologien und Arbeitsweisen anzupassen. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Umgang mit neuen technischen Lösungen und Kompetenzaufbau zwecks Sicherstellung eines bedarfsgerechten Versicherungsangebots, tragen zur Zukunftsfähigkeit der LVM Versicherung bei. Darüber hinaus stärken umfassende Angebote und Benefits das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und tragen zu einem positiven Arbeitsumfeld sowie zum Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit bei.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung keinen Transitionsplan, sodass keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte infolge des Ziels eines klimaneutralen Betriebs bestehen.

#### Wesentliche Chancen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die etablierten, positiv wirkenden Praktiken für Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbetrieb wie gute Arbeitsbedingungen und der Einsatz für ein inklusives, partizipatives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld führen zu wesentlichen Zukunftschancen für die LVM Versicherung. Perspektivisch kann die LVM Versicherung damit ihre Arbeitgeberattraktivität steigern, Talente gewinnen, ihre Reputation stärken und langfristig den Unternehmenserfolg sichern.

#### Risiken (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Im eigenen Geschäftsbetrieb wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, weder unmittelbar noch als Ergebnis der festgestellten wesentlichen Auswirkungen. Bei Eintritt eines erhöhten Risikos könnten die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen

auf alle LVM-Mitarbeitenden gleichermaßen zutreffen. Erhebliche Risiken für Zwangs-/Pflicht- oder Kinderarbeit bestehen bei der LVM Versicherung aufgrund des ausschließlichen Geschäftsgebiets Deutschland nicht.

Im Folgenden werden die Konzepte, Maßnahmen und Ziele dargestellt, mit denen die LVM Versicherung die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden stärkt, identifizierte Chancen nutzt und negative Auswirkungen reduziert. Da die Konzepte und zugehörigen Maßnahmen unterschiedliche Themenfelder gemäß ESRS betreffen, ist das Kapitel entsprechend strukturiert: Auf übergreifende Konzepte folgt das Themenfeld Arbeitsbedingungen sowie anschließend Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Abschließend werden sonstige arbeitsbezogene Rechte dargestellt. Alle beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich auf die gesamte Belegschaft im eigenen Geschäftsbetrieb innerhalb des Geschäftsgebiets der LVM Versicherung (Deutschland). Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt – sofern nicht anders erwähnt – der Abteilungsleitung Personal, die im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert ist.

## Übergreifende unternehmensweite Konzepte

Dieser Abschnitt beschreibt Strategien der LVM Versicherung, die die eigene Belegschaft übergreifend adressieren. Sie bilden den Rahmen für die weiteren Darlegungen zu den ESRS-Unterthemen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung & Chancengleichheit als auch sonstige arbeitsbezogene Rechte.

### LVM-Mitarbeitendenstrategie

Die LVM-Mitarbeitendenstrategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der unternehmerische Erfolgskriterien mit einer strategischen Personalplanung verbindet. Durch Soll-Ist-Abgleiche und die Berücksichtigung identifizierter Chancen soll eine strukturierte, zukunftsorientierte Planung sichergestellt werden. Eine Vielzahl der im Kapitel aufgeführten Einzelmaßnahmen trägt dazu bei, einen wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg der LVM Versicherung dauerhaft zu sichern. Die Mitarbeitendenstrategie fungiert hierbei als

Rahmenwerk, um die Mitarbeitenden und Führungskräfte systematisch in die Erreichung der strategischen Unternehmensziele einzubinden und eine produktive, zufriedene und gesunde Belegschaft dauerhaft zu fördern. Die LVM-Mitarbeitendenstrategie wird einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Im Turnus von drei Jahren wird die LVM-Mitarbeitendenstrategie vollständig überarbeitet und mit der Strategiekommission abgestimmt, welche auch den Überwachungsprozess steuert.

### Nachhaltigkeitsstrategie – Social

Die LVM Versicherung verfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, ein verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Leistung und flexible Arbeitsweisen fördert und von Vertrauen geprägt ist. Für den Innendienst heißt das beispielsweise, Themen im Zusammenhang mit New Work weiterzuentwickeln. Darüber hinaus schafft die LVM Versicherung ein Umfeld, in dem unterschiedliche Perspektiven gleichwertig anerkannt und wertgeschätzt werden und in dem gerechte Teilhabe für alle möglich wird. Hierfür werden die Mitarbeitenden noch stärker zu den Themen Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Zugehörigkeit (Diversity, Equity, Inclusion and Belonging (DEIB)) sensibilisiert. Langfristig sollen Zugangsbarrieren in Strukturen und Prozessen reduziert werden. Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sie halbjährlich im Gesamtvorstand vor.

### Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex stellt die wichtigsten Verhaltensregeln der LVM Versicherung dar. Gleichzeitig gibt er den Mitarbeitenden Orientierung und bietet eine wertvolle Unterstützung, um den Arbeitsalltag rechtssicher und fair zu gestalten. Der Kodex umfasst dabei nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern auch ethische und soziale Grundsätze. Verweise zu weiteren Informationen wie beispielsweise die jeweilige Leit- und Richtlinie sowie praxisbezogene Beispiele machen es leichter, die entsprechenden Regelungen im Arbeitsalltag zu berücksichtigen. Zudem ist der Verhaltenskodex ein Bekenntnis zu den zentralen Werten der LVM Versicherung: Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung. Er spiegelt das gemeinsame Verständnis und die Verpflichtung der LVM Versicherung wider, diese Werte im täglichen

Handeln konsequent umzusetzen. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Verhaltenskodex wurden u. a. interne Informationen mit Erklärvideos und FAQs im Intranet veröffentlicht. Die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) ist als zentraler Ansprechpartner für die konkrete Ausformulierung und Aktualisierung des Verhaltenskodexes zuständig. Die Überführung in einen Regelprozess zur Aktualisierung erfolgt im Rahmen des Leitlinienüberprüfungsprozesses und gegebenenfalls anlassbezogen. Die operative Verantwortung des Verhaltenskodex liegt beim Vorstand und der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance.

## Arbeitsbedingungen

### Konzept in Bezug auf Arbeitsbedingungen

#### Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

„Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“ ist bei der LVM Versicherung als strategisches Handlungsfeld in der Personalpolitik verankert. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ermöglicht Arbeitnehmerinnen und -nehmern mit längeren Arbeitsunfähigkeitszeiten eine möglichst frühzeitige Rückkehr an ihren Arbeitsplatz. Das BEM unterstützt sowohl die Mitarbeitenden als auch das Unternehmen dabei, den Arbeitsplatz zu erhalten (Inklusion), zukünftige Arbeitsunfähigkeit zu verhindern (Prävention) und Arbeitsunfähigkeit möglichst frühzeitig zu beenden (Rehabilitation). Um die Aktualität des BEM zu gewährleisten wurden ein BEM-Arbeitskreis und eine BEM-Steuerungsgruppe eingerichtet.

### Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Die LVM Versicherung setzt kontinuierlich eine Vielzahl von Maßnahmen um, die der Sicherung und Weiterentwicklung mitarbeitendenorientierter Arbeitsbedingungen dienen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Mitarbeitendenstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie leisten:

- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Mitarbeitendenbefragung
- Flexible Arbeitsortgestaltung
- Flexible Arbeitszeitenregelung
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

### Betriebliche Gesundheitsförderung

Die betriebliche Gesundheitsförderung der LVM Versicherung zielt darauf ab, die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu stärken, ihre Motivation und Bindung zum Unternehmen zu fördern und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit zur Sicherung der erforderlichen Personalkapazitäten zu unterstützen. Dabei setzt sie auf eine Kombination aus Verhältnis- und Verhaltensprävention.

Als langjährig verankerte Maßnahme bietet die betriebliche Gesundheitsförderung den Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst eine breite Palette gesundheitsbezogener Angebote, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. [S1-14] Dazu zählen unter anderem (Sozial-)Beratung in Krisensituationen und akuten Problemlagen, Stressprävention, Gripeschutzimpfungen, Ernährungs- sowie Bewegungs- und Entspannungskurse, die „bewegte Pause“ sowie Sehtests.

Für ihr ganzheitliches Gesundheitsmanagement wurde die LVM Versicherung im Berichtsjahr 2025 mit dem 17. Corporate Health Award ausgezeichnet, der exzellente betriebliche Gesundheitsförderung würdigt.

### Abdeckung des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit

	2024	2025
Beschäftigte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100	100

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist für alle Mitarbeitende zugänglich und umfasst Angebote wie Gesundheitsförderungen, inklusive Sozialbetreuung und Krisenintervention.

### Arbeitsunfälle, Erkrankungen und Ausfalltage

	2024	2025	
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	12	18
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	0	0
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen und von Todesfällen infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen	Tage	375	472

Die LVM Versicherung sieht es als ihre Aufgabe, für die Sicherheit und den Schutz der Mitarbeitenden zu sorgen. Den Rahmen hierfür bildet die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung und Prävention. Ziel ist, gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken.

### Mitarbeitendenbefragung

Die LVM Versicherung nutzt seit 2006 die im Turnus von drei Jahren durchgeführte freiwillige und anonyme Mitarbeitendenbefragung (MAB) im Innendienst sowie angestellten Außendienst als zentrales Instrument zur Erfassung von Motivation, Arbeitgeberattraktivität und Zufriedenheit mit Arbeitsbedingungen.

Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Die Ergebnisse dienen der Personalsteuerung, unterstützen den Geschäftserfolg und liefern zentrale wie dezentrale Ansatzpunkte für Verbesserungsmaßnahmen. Auf Basis des Gesamtberichts identifizieren die Verantwortlichen der Abteilung Personal und Kommunikation zentrale Handlungsfelder und legen diese dem Vorstand zur Beauftragung vor. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird sowohl über Follow-up-Fragen zu Zufriedenheit, Informationsgrad und Beteiligungsmöglichkeiten als auch über qualitative Rückmeldungen aus den Bereichen erfasst. Die MAB wurde zuletzt im Jahr 2024 durchgeführt. Das Befragungsformat wird aktuell weiterentwickelt, um Zyklus, Länge, Ergebnisdarstellung und Inhalte an veränderte Anforderungen und strategische Zielbilder anzupassen.

### Flexible Arbeitsortgestaltung

Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zum flexiblen Arbeiten bietet die LVM Versicherung den Mitarbeitenden seit 2023 Homeoffice an. Zur Auswahl stehen vier unterschiedliche Homeoffice-Modelle, die sich in der Höhe des Homeoffice-Anteils unterscheiden. Mitarbeitende erhalten eine gleichwertige technische Ausstattung für das Arbeiten von zu Hause sowie eine finanzielle Unterstützung zur ergonomischen Gestaltung ihres Heimarbeitsplatzes. Mit dem Angebot des flexiblen Arbeitens verfolgt die LVM Versicherung mehrere Ziele: Die Reduktion von Pendelzeiten, die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Erhaltung bzw. Steigerung von Motivation und Produktivität. Gleichzeitig werden potenzielle Risiken, etwa in Bezug auf Teamzusammenhalt, Wissenstransfer oder Vernetzung, durch klare Abstimmungsprozesse in den Teams adressiert.

### Flexible Arbeitszeitenregelung

Die LVM Versicherung ermöglicht seit langem eine flexible Arbeitszeitenregelung. Neben der Anwendung der tariflichen Arbeitszeit sind flexible Arbeitszeitenregelungen über Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit geregelt. Dadurch entstehen Entscheidungsspielräume für Mitarbeitende bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit im

Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, welche zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben führen. Hierdurch kann eine erhöhte Arbeitnehmermotivation, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und Bindung zur LVM Versicherung als Arbeitgeber (Retention-Management) erreicht werden.

**Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist seit vielen Jahren ein etabliertes Anliegen der LVM Versicherung. Seit 2008 trägt die LVM Versicherung das Zertifikat "audit berufundfamilie" und bietet hierzu verschiedene Unterstützungsangebote entlang der Audit-Handlungsfelder an. Dazu zählen Programme, Angebote und Projekte, wie bspw. die Online-Familienplattform voioo, diverse zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der Förderung aktiver Vaterschaft und Eltern-Kind-Aktivitäten als auch ein Pflegecafé. Neben der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen die Angebote dazu bei, die Bindung der Mitarbeitenden an die LVM Versicherung zu stärken und ihre Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern.

**Urlaub aus familiären Gründen**

	2024		2025	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100	100	100	100
von diesen haben den Urlaub in Anspruch genommen	8,25	3,49	8,13	4,1

Zum Urlaub aus familiären Gründen zählen Pflegezeit/Familienpflegezeit, Mutterschutz und Beschäftigungsverbot sowie Elternzeiten. Die Anzahl der Beschäftigten, die Urlaub aus diesen Gründen in Anspruch genommen haben, wird ins Verhältnis gesetzt zu der Anzahl aller Beschäftigten.

**Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen**

Die LVM Versicherung hat bislang keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS zu den Arbeitsbedingungen definiert. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von mitarbeitendenorientierten Arbeitsbedingungen sind bei der LVM Versicherung dauerhaft angelegt und zielen so kontinuierlich auf die Zufriedenheit, Motivation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ab.

**Merkmale der LVM-Mitarbeitenden**

**Arbeitnehmerstruktur**

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2024	2025
Männlich	2.236	2.340
Weiblich	2.011	2.139
Divers	0	1
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	4.247	4.480

Die LVM Versicherung definiert Arbeitnehmerinnen und -nehmer als Personen, die zum Stichtag 31.12. einen bestehenden Arbeitsvertrag mit der LVM Versicherung aufweisen oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung mit der LVM Versicherung eingehen. Beispiele für Beschäftigungsarten bei der LVM Versicherung sind Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten und Aushilfen sowie Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit, Sabbatical etc.) und Langzeitkrankstand. Die Anzahl der Beschäftigten der LVM ist im Geschäftsbericht auf Seite 2 ausgewiesen. Abweichungen ergeben sich daraus, dass ruhende Beschäftigungsverhältnisse, Praktikanten und Aushilfen nicht berücksichtigt wurden. Der Vorstand der LVM Versicherung ist ein Gesellschaftsorgan und fällt daher nicht unter die Beschäftigtendefinition. Wie im vorliegenden Bericht dargelegt, umfasst das Geschäftsgebiet der LVM Versicherung ausschließlich Deutschland. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben werden die personenbezogenen Daten der diversen Person an dieser Stelle nicht weiter ausgewiesen.

**Altersverteilung der Mitarbeitenden**

Altersgruppe	Zahl der Arbeitnehmer weiblich		Zahl der Arbeitnehmer männlich		Zahl der Arbeitnehmer divers		Zahl der Arbeitnehmer gesamt		Anteil %	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Unter 30 Jahren	487	540	433	488	0	1	920	1.029	21,7	23,0
30 bis 50 Jahre	877	924	967	985	0	0	1.844	1.909	43,4	42,6
Über 50 Jahren	647	675	836	867	0	0	1.483	1.542	34,9	34,4
Gesamt	2.011	2.139	2.236	2.340	0	1	4.247	4.480	100,0	100,0

**Vertragsarten nach Geschlecht**

	weiblich		männlich		divers		Keine Angaben		insgesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)										
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	1.775	1.873	1.983	2.053	0	0	0	0	3.758	3.926
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	236	266	253	287	0	1	0	0	489	554
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	1.071	1.130	1.956	2.016	0	0	0	0	3.027	3.146
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	940	1.009	280	324	0	1	0	0	1.220	1.334

Die LVM Versicherung bietet unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse an. Aushilfen, Auszubildene, dual Studierende, Praktikanten und Werkstudierende erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag.

Die LVM Versicherung beschäftigt keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden. Unter Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden sind Personen zu verstehen, die ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt werden. Unter diese Kategorie fallen z. B. Gelegenheitsbeschäftigte, Beschäftigte mit Null-Stunden-Verträgen und Bereitschaftspersonal.

**Mitarbeitendenfluktuation**

		2024	2025
Personalabgänge	Personenzahl	197	155
Mitarbeitendenfluktuation	%	5,2	4,0

Die Mitarbeitendenfluktuation ist definiert als die Gesamtzahl der Angestellten, die die LVM Versicherung im Berichtszeitraum verlassen haben, im Verhältnis zu der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden.

**Nicht angestellte Beschäftigte**

	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2024	2025
Nicht angestellte Beschäftigte	97	103

Unter nicht angestellten Beschäftigten ist die Anzahl der Personen mit Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zu verstehen.

**Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

	Anteil in %	
	2024	2025
Beschäftigte, die tarifvertraglich abgedeckt sind	91,1	90,2
Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern vertreten werden	97,8	97,8

Die LVM Versicherung mit dem Hauptstandort Münster verfügt über Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft des AGV (Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen). Nicht tarifvertraglich abgedeckt sind Leitende, Werkstudierende, Praktikanten und Aushilfen. Für die Ermittlung der Angabe wird die Anzahl der Beschäftigten ohne tarifvertragliche Abdeckung zu der Anzahl aller Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Durch den regelmäßigen Dialog zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat stellt die LVM Versicherung eine wirksame Vertretung aller Mitarbeitenden und ihrer Interessen sicher. Von der Arbeitnehmervertretung sind alle Beschäftigten der LVM

Versicherung mit Ausnahme der leitenden Positionen im Unternehmen abgedeckt. Für die Ermittlung der Angabe wird die Anzahl der Beschäftigten ohne die leitenden Positionen zu der Anzahl aller Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt.

Der Referenzlohn, der für den Vergleich mit dem niedrigsten Lohn herangezogen wird, darf nicht niedriger sein als der aktuelle Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland. Die LVM Versicherung beschäftigt keine Mitarbeitenden unter dem Referenzlohn.

Die LVM Versicherung beschäftigt ausschließlich Personen im Geschäftsgebiet Deutschland. In Deutschland gilt eine gesetzlich verankerte soziale Absicherung für bedeutende Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand und gilt damit auch für die Mitarbeitenden der LVM Versicherung.

## Gleichbehandlung und Chancengleichheit

### Konzepte in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

#### Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie

Die LVM Versicherung verfügt seit 2023 über eine Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie. Sie hat zum Ziel, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und anderer geschützter Merkmale zu verbieten sowie angemessene Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Neue Mitarbeitende nehmen an verpflichtenden Webinaren zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) teil. Schulungen für Bestandsmitarbeitende sowie sämtliche Führungskräfte finden alle drei Jahre statt, ggf. unter Einbezug von Aktualisierungen. Führungskräfte erhalten alternativ zum Webinarangebot im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht eine einstündige Präsenzschulung. Die Aktivitäten zur Umsetzung der Richtlinie werden im Jahresbericht Gesundheit und Soziales dargestellt. Der vom Vorstand einberufene Arbeitskreis Antidiskriminierung hat die Aufgabe, die Richtlinie aktuell zu halten, umzusetzen sowie Auffälligkeiten rund um das Thema Diskriminierung zu besprechen und bei Bedarf dem

Management zurückzumelden. Im Kapitel Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen werden die bestehenden Vorgehensweisen im Umgang mit festgestellten Diskriminierungsvorfällen beschrieben.

#### Inklusionsvereinbarung

Die Inklusionsvereinbarung der LVM Versicherung verfolgt das Ziel, Zugänglichkeit und Chancengleichheit für Menschen mit Schwerbehinderung zu schaffen sowie Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Die LVM Versicherung ist bestrebt, die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von mindestens fünf Prozent zu erreichen. Im Berichtsjahr 2025 liegt die Quote des Anteils von schwerbehinderten beschäftigten Menschen bei 4,4 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent). Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Vereinbarung wird von zwei Inklusionsbeauftragten, dem Arbeitskreis Inklusion sowie dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung begleitet und mit dem Vorstand abgestimmt. Das Inklusionsteam der LVM Versicherung ist für die konkrete Ausformulierung und Aktualisierung der Inklusionsvereinbarung sowie für die Umsetzung und Qualitätssicherung der in abgestimmten Aktionsplänen festgeschriebenen Maßnahmen und Ziele zuständig. Die inhaltliche Ausgestaltung der Vereinbarung liegt bei Vorstand und Betriebsrat, die operative Verantwortung hingegen bei Schwerbehindertenvertretung und Inklusionsbeauftragten.

#### Entwicklungs- und Nachfolgemangement

Das unternehmensweite Entwicklungs- und Nachfolgemangement (E&N) stellt ein Programm bzw. eine Systematik zur Personalentwicklung dar. Anhand eines organisierten Prozesses können Potenzialausagen über Mitarbeitende sowie über Führungskräfte getroffen werden, um diese kompetenz- und bedarfsorientiert zu entwickeln. Den Potenzialträgerinnen und -trägern wird mit dem E&N eine berufliche Perspektive geboten. Sie werden langfristig ans Unternehmen gebunden und können für Fach- und Führungspositionen vorgesehen werden. Aktuell findet noch kein regelmäßiges Review des E&N statt.

### Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Zur Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit implementiert die LVM Versicherung gezielte, in der Regel fortlaufende, Maßnahmen:

- Ausschuss Diversity Management
- Diversity Lernreise
- Gendersensible Sprachregelung
- Förderung von Employee Resource Groups
- LVM-Jobarchitektur
- Potenzialkonferenzen
- Nachwuchsförderung
- Fort- und Weiterbildung

#### Ausschuss Diversity Management

Der seit 2023 bestehende Fachausschuss Diversity Management dient als strategisches Gremium für alle Themen rund DEIB. Er vertritt die gesamte Belegschaft und übernimmt Aufgaben wie den unternehmensweiten Wissensaufbau, die Beratung zu DEIB-Fragestellungen, die Entwicklung eines strategischen Zielbilds sowie die Definition, Bewertung und Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen aus den Teilprojekten. Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung von Mitarbeitenden- und Nachhaltigkeitsstrategie.

#### Diversity-Lernreise

Die freiwillige Lernreise wurde im zweiten Quartal 2024 begonnen. Sie vermittelt ein grundlegendes Verständnis für alle Dimensionen von Diversität und fördert langfristig ein reflektiertes sowie sicheres Handeln im Bereich DEIB. Neben der Unternehmensleitung und den Führungskräften waren auch Mitarbeitende aus dem angestellten Außendienst, aus dem Betriebsrat sowie aus gezielten Auswahlprozessen eingeladen. Aus allen Gruppen haben Personen teilgenommen. Der erste Durchlauf der Lernreise wurde 2025 abgeschlossen. Für die Zukunft sind inhaltliche Anpassungen und eine Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Lernreise operationalisiert die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie.

## Gendersensible Sprachregelung

Die LVM Versicherung hat im Jahr 2023 eine mit dem AGG im Einklang stehende geschlechtsinklusive Sprachregelung eingeführt und diese 2024 punktuell erweitert. Die Maßnahme wurde im Arbeitskreis "Gendersensible Sprach- und Bildwelten" entwickelt. Aktuell wird in der Abteilung Personal und dem Bereich interne Kommunikation eine Pilotierung zu gendersensibler Sprachregelung durchgeführt. Die externe Kommunikation ist zunächst von der Regelung ausgenommen. Mit der Maßnahme setzt die LVM Versicherung ein Zeichen für mehr Vielfalt sowie Antidiskriminierung und macht geschlechtliche Vielfalt im Unternehmenskontext durch Sprache sichtbar. Die Maßnahme konkretisiert die Zielsetzungen der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie, der LVM-Mitarbeitendenstrategie, der Antidiskriminierungs- und Antibelastigungsrichtlinie sowie der Inklusionsvereinbarung im Hinblick auf die Förderung von Antidiskriminierung.

## Förderung von Employee Resource Groups

Employee Resource Groups (ERGs) fördern Diversität, Gleichberechtigung, Inklusion und Zugehörigkeit. Die freiwilligen, mitarbeitendengeführten Netzwerke unterstützen Sichtbarkeit, Teilhabe und Antidiskriminierung marginalisierter Gruppen und stärken eine inklusive Unternehmenskultur. Sie wirken zudem positiv auf Leistung und Recruiting. Aktuell bestehen vier ERGs bei der LVM Versicherung: Zwei Frauennetzwerke (Innen- und Außendienst), ein queeres Netzwerk (Queer&Friends@LVM) sowie ein im Jahr 2025 gegründetes Netzwerk für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen (VONüberall@LVM). Die Möglichkeit Teil eines Netzwerks zu werden, steht allen Mitarbeitenden offen. Mit der Unterstützung der ERGs positioniert sich die LVM Versicherung diskriminierungssensibel und attraktiv für vielfältige Talente. Die ERGs zahlen auf die Zielsetzungen der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie 2025, der LVM-Mitarbeitendenstrategie, der Antidiskriminierungs- und Antibelastigungsrichtlinie sowie der Inklusionsvereinbarung ein.

## LVM-Jobarchitektur

Die 2020 eingeführte LVM-Jobarchitektur bildet Führungs-, Fach- und Vertriebslaufbahnen ab und schafft einen klaren Rahmen für das Entwicklungs- und Nachfolgemangement. Sie erhöht die Transparenz über Karrierewege, indem sie alle Stellen unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit nach Fachkompetenz in Jobfamilien, Jobs und Level einordnet. So bietet sie Orientierung über vergleichbare Aufgabenprofile, unterstützt die Bedarfsplanung und ermöglicht horizontale Wechsel sowie abteilungsübergreifendes Arbeiten. Zudem ist die Jobarchitektur eng mit der Identifikation und Entwicklung von Potenzialträgerinnen und -trägern verknüpft.

## Potenzialkonferenzen

Potenzialkonferenzen sind seit 2020 das zentrale Instrument des Entwicklungs- und Nachfolgemangements. Einmal jährlich werden Mitarbeitende identifiziert, die dauerhaft gute Leistungen zeigen und künftig mehr Verantwortung übernehmen können. Dadurch stärkt die LVM Versicherung ihre Nachfolgeplanung, schafft Transparenz in der Kompetenzentwicklung und bietet attraktive Entwicklungsperspektiven, was die Mitarbeitendenbindung erhöht.

Die Konferenzen verbinden die strategischen Unternehmensziele mit dem Personalbedarf der Abteilungen. Strategische Projekte werden gezielt mit Personen aus der Potenzialpipeline besetzt, um deren Sichtbarkeit gegenüber Vorstand und Führungskräften zu erhöhen. Je nach Konferenzformat nehmen Abteilungs-, Bereichs- und Teamleitungen sowie die Personalabteilung teil. Ergänzend erfolgt eine individuelle Begleitung der Führungskräfte, um Potenziale gezielt zu fördern.

## Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung der LVM Versicherung ist seit Jahren wesentlich für die Sicherstellung von Personalkapazitäten sowie die Stärkung von Reputation und Arbeitgebermarke. Damit trägt die Maßnahme zur Umsetzung der Mitarbeitendenstrategie bei. Die Nachwuchsförderung umfasst zentrale sowie dezentrale Programme mit bedarfs- und zielgruppenorientierten Angeboten zur Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Nachwuchskräften. Ziel ist, alle

Auszubildenden und dual Studierenden der LVM Versicherung nach erfolgreichem Abschluss unbefristet zu übernehmen. Das angebotene Trainee-Programm dauert 18 Monate. Darüber hinaus haben Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Schulpraktika oder Berufsfelderkundungen im Unternehmen zu absolvieren, beispielsweise über die IHK-Initiative "Kooperation Schule-Betrieb".

Zur Stärkung des akademischen Nachwuchses bietet die LVM Versicherung zudem Hochschulpraktika, Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten sowie Rechtsreferendariate und Volontariate an. Studierende an der Fachhochschule Münster und der Universität Münster erhalten eine finanzielle Entlastung durch das Deutschlandstipendium. Über das Projekt "Wirtschaft und Leistungssport" der Sportstiftung engagiert sich die LVM Versicherung für Spitzenathletinnen und -athleten. Darüber hinaus unterstützt sie ausgewählte Bildungseinrichtungen.

## Fort- und Weiterbildung

Die persönliche, methodische und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil der LVM-Personalpolitik und zahlt auf die Mitarbeitendenstrategie ein. Durch die Fort- und Weiterbildung findet eine kontinuierliche Anpassung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Mitarbeitenden statt, um den Marktanforderungen und regulatorischen Auflagen konsequent gerecht zu werden. Zudem werden die Weiterbildungsquoten und -zeiten nach Vorschriften der Insurance Distribution Directive (IDD) erfüllt. Das interne Bildungsangebot umfasste im Berichtsjahr 3.190 Fort- und Weiterbildungsformate. Die Weiterbildungsangebote der LVM Versicherung werden seit 2019 im Learning Management System LVM-AkadeMe dargestellt. Das System ermöglicht eine einfache Teilnahme an internen Webinaren, Präsenzveranstaltungen sowie Web-Based-Trainings, eine Erfassung von arbeitsplatznahen Lernangeboten und Zugang zu diversen externen Lernplattformen.

### Schulungsstunden

	Durchschnittliche Stundenanzahl	
	2024	2025
Beschäftigte gesamt	38,1	60,5
Männlich	45,5	67,1
Weiblich	29,9	53,2

Die durchschnittliche Stundenanzahl berechnet sich aus dem Verhältnis der gesamten Schulungsstunden zur Mitarbeitendenzahl.

Zudem unterstützt die LVM Versicherung ihre Mitarbeitenden auch bei individuellen und teambezogenen Herausforderungen durch das Angebot von Coachings, Mediation, oder Teamentwicklungen. Für neue Führungskräfte bietet die LVM Versicherung ein zehntägiges Weiterbildungsprogramm, Coachings und die Teilnahme an Programmen wie Cross-Mentoring an. Für alle erfahrenen Führungskräfte führt die LVM Versicherung mit Lernstrecken zur Führungskräfteentwicklung eine umfassende Qualifikation durch. Alle Führungskräfte durchlaufen zwischen September 2025 und Ende 2026 mindestens eine von drei sechstägigen Lernstrecken, um ihre Rolle weiter zu stärken und ihre persönliche sowie fachliche Entwicklung zu unterstützen.

### Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die LVM Versicherung hat sich Ziele im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden gesetzt, um positive Auswirkungen weiter zu stärken und tatsächliche negative Auswirkungen zu reduzieren.

Zur Diversitätsförderung definiert die LVM Versicherung das Ziel einer konzernweiten Frauenquote seit 2015 und verankert sie dafür in der LVM-Mitarbeitendenstrategie. Die aktuellen konzernweiten Ziele für die verschiedenen Führungsebenen gelten seit dem 01.01.2022 und sollen bis zum 31.12.2026 erreicht werden

- **Aufsichtsrat:** 33 % (mind. zwei Frauen von aktuell sechs Aufsichtsräten, Stand 31.12.2025)
- **Vorstandsebene (FO):** 16,5 % (mind. eine Frau von aktuell sechs Vorständen, Stand 31.12.2025)

- **Führungsebene 1 (F1):** 14 % (mind. fünf Frauen von aktuell 31 Führungskräften, Stand 31.12.2025)
- **Führungsebene 2 (F2):** 30 % (mind. 52 Frauen von aktuell 172 Führungskräften, Stand 31.12.2025)

Die Zielsetzung der Frauenquote bezieht sich auf die Mitarbeitenden im Innendienst und angestellten Außendienst. Die Festlegung des Zielniveaus basiert auf internen Abstimmungen zwischen Personalleitung und Vorstand in Verbindung mit planbaren Nachbesetzungen auf den Führungsebenen. Eine Einbeziehung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern bzw. weiteren Interessensträgern ist bei diesem Prozess nicht vorgesehen. Das Personalcontrolling erstellt bedarfsbezogene Zeitreihen zur Nachvollziehbarkeit des Fortschritts. Zudem werden auch regelmäßig Marktvergleiche aufbereitet. Als Basisjahr für die Fortschrittsanzeige werden die Daten von 2015 zugrunde gelegt. Die Frauenquote hat sich von 2015 bis 2025 wie folgt entwickelt:

- **Aufsichtsrat:** Steigerung des Frauenanteils von 0 auf 33 %
- **Vorstandsebene:** Stagnation des Frauenanteils bei 0 %
- **Führungsebene 1:** Steigerung des Frauenanteils von 0 auf 19,4 %
- **Führungsebene 2:** Steigerung des Frauenanteils von 14,5 auf 23,8 %

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über den Nachhaltigkeitsbericht zur Entwicklung der Frauenquote informiert. Darüber hinaus erfolgt ein allgemeines Reporting an den Betriebsrat und das LVM-Frauen Netzwerk. In der jährlich erscheinenden Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. HGB berichtet die LVM Versicherung die jeweils aktuelle Frauenquote mit Vorjahresvergleich extern auf ihrer Website

### Geschlechterverteilung oberste Führungskräfteebene

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer	
	2024	2025
Männlich	26	25
Weiblich	3	6
Divers	0	0
Gesamt	29	31
Quote weiblich	10,3%	19,4%
Quote männlich	89,7%	80,6%

Als oberste Führungsebene wird die Ebene 1 unterhalb des Vorstands der LVM Versicherung bezeichnet. Zu dieser Ebene zählen die Abteilungsleitungen.

Die LVM Versicherung verfolgt über die vorangegangenen beschriebenen Inhalte hinaus weitere Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen sowie arbeitsbezogene Rechten, führt diese aber nicht detaillierter auf, da sie im Wesentlichen gesetzlichen Vorgaben entsprechen oder durch übergreifende Konzepte adressiert sind. Dies betrifft beispielsweise den organisierten betrieblichen Arbeitsschutz für den Schutz und die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden, die Regelungsabrede zur Suchtprävention zur Förderung des Bewusstseins im Umgang mit Suchtmitteln als auch die Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie.

Für alle aufgeführten Maßnahmen sind keine Einzelbudgets definiert. Die Durchführung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtbudget der Abteilung Personal finanziert.

**Vergütungsgefälle**

		2024	2025
Gender Pay Gap unbereinigt*	%	16,99	15,75
Gender Pay Gap bereinigt*	%	1,2	1,2
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten*		17,88	17,14

\*Die Berechnung erfolgt wie nachfolgend beschrieben, abweichend von den ESRS.

Der Gender Pay Gap ist definiert als der Unterschied zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter. Dabei werden Merkmale wie die Alter, Job-level und Jobfamilie nicht berücksichtigt. Werkstudenten, Trainees, Auszubildende, duale Studenten, Praktikanten und Aushilfen sind nicht Teil der Berechnung. Auch sind hier die Kundenberaterinnen und -berater nicht enthalten, da ihr Gehalt zum größten Teil aus Provisionen besteht. Bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen über den Gender Pay Gap zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten wird das Bruttojahresgehalt aller Beschäftigten berücksichtigt.

Zur Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps wird das Bruttojahresgehalt aus den Personaldaten generiert. In diesem enthalten sind das fixe Grundgehalt, Zulagen/Zuschläge, vermögenswirksame Leistungen und fixe Sonderzahlungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Nicht berücksichtigt dagegen werden Altersvorsorgebeiträge. Die variable Zielvergütung wird als 100 %-Zielerreichung hinzugerechnet. Zusätzlich werden pauschale Ansätze für die dienstwagenberechtigten Mitarbeitenden getroffen. Hierbei gilt als Basis der maximal zustehende Bruttolistenpreis laut Betriebsvereinbarung.

Wir erheben den bereinigten Gender Pay Gap, um Transparenz zu schaffen, indem wir jene Einflussfaktoren herausrechnen, die nicht auf eine mögliche Benachteiligung zurückzuführen sind.

Der bereinigte Gender Pay Gap wird auf Basis des Bruttovollzeitgehalts berechnet. Der Gehaltsunterschied wird bereinigt um Alter, Job-level und Jobfamilie. Die Berechnung erfolgt mithilfe einer Software.

Bei der Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten werden identische Gehaltsbestandteile wie bei der Berechnung des Gender Pay Gaps herangezogen.

**Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LVM Versicherung sind ausschließlich im Geschäftsgebiet Deutschland tätig. Für die eigene Belegschaft gelten daher gesetzlich verankerte Sozialstandards zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die im Einklang mit internationalen Standards stehen und sich beispielsweise im nationalen Arbeitsrecht widerspiegeln. Konkret bedeutet dies: Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, wird in Deutschland u. a. durch die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards wie den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sichergestellt. Diese Standards umfassen u. a. die Themen angemessene Bezahlung, Begrenzung der Arbeitszeit, und Schutz vor Ausbeutung, Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen, Förderung von Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderungen oder Gewährleistung der Freiheit, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, und dem Recht auf kollektive Verhandlungen und Versammlungsfreiheit.

Sämtliche Betriebsvereinbarungen der LVM Versicherung und daran angelehnte interne Richtlinien stehen im Einklang mit dem deutschen Arbeitsrecht. Die LVM Versicherung ist zudem Mitglied in Arbeitgeberverbänden der Versicherungsbranche und wendet die entsprechenden Tarifverträge an. Die Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht ausdrücklich. Sie werden in der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der LVM Versicherung zur Erfüllung des LkSG adressiert. Mit dem LkSG werden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten

Nationen verbindlich umgesetzt. Aus der Grundsatzerklärung geht zudem die Anerkennung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte als zentraler Teil des Selbstverständnisses der LVM Versicherung hervor.

Die LVM Versicherung ist zudem verpflichtet, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einzuhalten (SGB § 9). Das Schaffen eines diskriminierungssensiblen, inklusiven Arbeitsumfelds ist als strategisches Handlungsfeld in der Mitarbeitendenstrategie für die LVM Versicherung verankert. Diese Maßgabe wird durch verschiedene, in diesem Kapitel aufgeführten Konzepte (wie Inklusionsvereinbarung, Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie), Maßnahmen (wie gendersensible Sprache) und Verfahren (wie diverse klare Meldewege) unterstützt. Angaben zum Umgang mit und Abbau von Diskriminierung innerhalb der LVM Versicherung bzw. Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Sollten trotz der beschriebenen Mechanismen potenziell negative menschenrechtsbezogene Auswirkungen bestehen, ergreift die LVM Versicherung angemessene Abhilfemaßnahmen, die jeweils fallbezogen ausgestaltet werden.

**Verfahren im Zusammenhang mit Arbeitskräften der LVM Versicherung**

Die LVM Versicherung bietet den eigenen Mitarbeitenden die Möglichkeit der Teilhabe und Mitbestimmung durch die nachstehenden Verfahren.

**Mitarbeitendengespräch**

Regelmäßige Mitarbeitendengespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften sind obligatorisch und dienen dem vertraulichen Austausch zu Aufgaben, Kompetenzen, Zusammenarbeit und persönlicher Entwicklung, ohne Teil des Beurteilungssystems oder der Entgeltfindung zu sein. Die Gespräche finden jährlich, spätestens alle zwei Jahre, statt. Mitarbeitende haben Anspruch auf ein jährliches Gespräch. Ergebnisse werden nach Zustimmung beider Seiten

dokumentiert und von der Führungskraft im digitalen Führungsordner archiviert. Die Nutzung der Dokumentation ist auf Potenzialeinschätzungen, Lernen, Entwicklung und zukünftige Gespräche beschränkt; eine weitergehende Verarbeitung oder Weitergabe erfolgt nicht. Zur kontinuierlichen Verbesserung des Verfahrens werden Führungskräfte und Mitarbeitende anlassbezogen befragt. Die Personalabteilung trägt die fachliche Verantwortung für die Mitarbeitendengespräche.

### Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung stellt ein weiteres Beteiligungsverfahren für die eigene Belegschaft dar. Dieses wurde im vorherigen Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ ausführlich beschrieben.

### Betriebsrat

Der Betriebsrat vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsführung. Dies umfasst persönliche, anlassbezogene Beratung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Mitwirkung in verschiedenen Fachausschüssen und die Teilnahme an monatlichen Betriebsratssitzungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse Betriebs- und Wirtschaftsausschuss tagen wöchentlich bzw. quartalsweise, weitere Fachausschüsse bedarfsbezogen. Die Ergebnisse der offiziellen Ausschusssitzungen werden schriftlich dokumentiert. Situativ werden Arbeitskreise bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Fachausschüsse und Repräsentanten des Unternehmens gebildet, um neue bzw. aktuelle Anforderungen und Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu besprechen.

Bei persönlichen Anliegen berät der Betriebsrat Mitarbeitende individuell oder kollektiv. Nach erteiltem Mandat wird der Betriebsrat aktiv, involviert die involvierten Parteien und dokumentiert die Ergebnisse. Während dieses Prozesses erfolgt in alle Richtungen direktes Feedback. Formate wie das Betriebsratsfrühstück oder abteilungsbezogene Dialoge bieten zusätzlichen geschützten Austausch, dessen Erkenntnisse in die Ausschussarbeit einfließen.

Über den jährlich mehrmals erscheinenden Newsletter und die Intranetseite informiert der Betriebsrat über Vereinbarungen und

Umsetzungsstände aktueller Anliegen. Der Betriebsratsvorsitz ist die ranghöchste Position, die die operative Verantwortung trägt.

### LVM-IdeE

Über das Ideenmanagement „LVM-IdeE“ (steht für: Innovation durch eigenständiges Engagement) können alle Angestellten des Innen- und angestellten Außendienstes sowie die LVM-Agenturen jederzeit Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Mitarbeitendenkommunikation erfolgt im Rahmen des Onboardings, im Intranet und sporadisch über das interne Unternehmensmagazin. Die Ideen werden über eine Software eingereicht, die die Kommunikation, Begutachtung und Bewertung abbildet. Die Ideenmanagerin sichtet alle Ideen und leitet sie an Fachbereichsexpertinnen und -experten weiter, die gemäß den in der Betriebsvereinbarung definierten Kriterien über Umsetzung und Prämierung entscheidet.

Für die in diesem Kapitel dargestellten und referenzierten Verfahren (Mitarbeitendenbefragung, Mitarbeitendengespräch, LVM-IdeE) sowie die Betriebsratsbeteiligung sind keine Einzelbudgets definiert. Die Durchführung der Verfahren werden aus dem Gesamtbudget der Abteilung Personal finanziert. Die Kosten des Betriebsrats sind auf gesetzlicher Grundlage vom Unternehmen zu tragen.

## Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die LVM Versicherung hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse 2025 zwei wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden identifiziert. Trotz des Einsatzes der LVM Versicherung für die unternehmensinterne Gleichbehandlung und Antidiskriminierung können sich im Arbeitsalltag negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergeben.

Sofern Mitarbeitende der LVM Versicherung mit negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Diskriminierung und fehlender Gleichstellung konfrontiert werden, können Beschwerden über

diverse institutionalisierte Formate und Kanäle adressiert werden. Als allgemeine Anlaufstellen für Beschwerden gelten anlassbezogen die unmittelbaren Führungskräfte, Mitarbeitende in der Personalabteilung, der Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung.

Für spezifische Fragestellungen können weitere Stellen wie die AGG-Beschwerdestelle kontaktiert werden. Der Bereich Gesundheit & Soziales bietet im Rahmen der Sozialberatung qualifizierte Beratung unter Verschwiegenheitspflicht für Menschen mit Diskriminierungserleben und Traumata an.

Mitarbeitende, die Beratung und Unterstützung für AGG-relevante Themen benötigen, können sich per Chat über die Plattform Evermood anonym beraten lassen. Über die Plattform erhalten sie auch die Kontaktdaten zu Ansprechpersonen der internen Meldestelle und der Sozialberatung. Im Intranet wird auf die Beratungsangebote innerhalb der LVM Versicherung als auch auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als externe Ressource hingewiesen.

Über das Beschwerdeverfahren zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten der LVM Versicherung können Mitarbeitende auf menschenrechtliche (und umweltbezogene) Risiken sowie Pflichtverletzungen i. S. d. LkSG hinweisen.

Die LVM Versicherung hat die aufgeführten spezifischen Beschwerdestellen eigens eingerichtet und im Intranet für Mitarbeitende zugänglich gemacht. Der vertrauliche Umgang mit gemeldeten Sachverhalten sowie der Schutz der hinweisgebenden Person ist ein zentrales Grundprinzip der Beschwerdeverfahren. Die LVM Versicherung toleriert keine Benachteiligungen und Bestrafungen für hinweisgebende Personen und klärt Sachverhalte bei Anhaltspunkten für Repressalien über die entsprechende Fachabteilung auf, sofern nicht wider besseres Wissen unwahre Tatsachen vorgebracht werden.

Es erfolgt derzeit keine systematische Erhebung dazu, ob und in welchem Umfang Mitarbeitende die Beschwerdestellen kennen oder ihnen Vertrauen entgegenbringen. Die Behandlung von Beschwerden erfolgt individualisiert und in Abhängigkeit von der Art der Beschwerde.

Anlass- und themenbezogen werden Arbeitnehmervertretungen oder weitere Stellen im Unternehmen eingebunden.

Im Abhilfeprozess ist für AGG-bezogene Beschwerden bereits eine standardisierte bzw. formalisierte Bearbeitung der Beschwerden etabliert. Das Beschwerdeverfahren ist in der Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie beschrieben. Im Berichtsjahr 2025 wurden zwei Vorfälle gemeldet. Die Sachverhalte dieser Beschwerden werden individuell bearbeitet und in den entsprechend zuständigen Organisationseinheiten reflektiert und sanktioniert.

Über die in diesem Kapitel genannten Beschwerdekanaäle hinaus ergreift die LVM Versicherung eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention sowie Sensibilisierung für Diversität und Antidiskriminierung, um strukturelle Verbesserungen zu erzielen, Abhilfe zu schaffen sowie weiteren Vorfällen vorzubeugen.

**Beschwerdemanagement**

		2024	2025
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	0	2
Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten, die keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung sind	Anzahl	0	0
Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Belästigung	EUR	0	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Anzahl	0	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	EUR	0	0

Der LVM Versicherung sind im Berichtsjahr keine Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt.

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[ESRS S2]

### Eigener Geschäftsbetrieb

In den Anwendungsbereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ fallen die LVM-Agenturen als Vertragspartner (im Rahmen der Ausschließlichkeitsorganisation) als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem sind Lieferanten in der Beschaffung als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs als „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ definiert.

Die Analyse der wesentlichen Themen im Zusammenhang mit den beiden genannten Anspruchsgruppen zeigt das positive Wirken der LVM Versicherung auf die Vertragspartner sowie auf Lieferanten. Daraus ergeben sich Chancen für die Stärkung des Unternehmenserfolgs. Im Folgenden werden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen erläutert.

#### Wesentliche Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Im Rahmen des Ausschließlichkeitsvertriebs unterstützt die LVM Versicherung ihre Agenturen als Vertragspartner mit fairen Vertragsbedingungen.

Auch im operativen Einkauf trägt die LVM Versicherung durch die Berücksichtigung ökosozialer Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie zu fairen Arbeitsbedingungen und einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung entlang der Lieferkette bei.

Die LVM Versicherung hat keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen im beschriebenen Anwendungsbereich identifiziert oder Risiken ermittelt, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

#### Wesentliche Chancen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die positiven Auswirkungen auf Agenturen als Vertragspartner sind auch mit Chancen für die LVM Versicherung verbunden. Durch faire Vertragsbedingungen und gezielte Unterstützungsangebote gegenüber den Agenturen als Vertragspartner kann sie ihre Attraktivität kontinuierlich stärken.

Nachfolgend beschreibt die LVM Versicherung ihre Konzepte und Maßnahmen für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen sowie der damit verbundenen wesentlichen Chancen im Hinblick auf ihre Vertragspartner und Lieferanten. Die Maßnahmen wirken zudem präventiv, um potenziellen negativen Auswirkungen vorzubeugen. Eine Verfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt bislang nicht.

Der Bereich Außenorganisation ist auftraggebend für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Agenturen als Vertragspartner und finanziert diese Aktivitäten aus dem regulären Bereichs- bzw. Gesamtbudget.

### Arbeitsbedingungen

Der LVM Versicherung ist an einer dauerhaften und guten Zusammenarbeit mit ihren Vertragspartnern gelegen. Diverse Verträge bzw. Rahmenvereinbarungen regeln das Geschäftsverhältnis zwischen ihr und den LVM-Agenturen und schaffen damit die Basis für eine vertrauensvolle Partnerschaft. Darüber hinaus unterstützt die LVM Versicherung die Agenturen bei der Etablierung und Weiterentwicklung guter Arbeitsbedingungen für die Agenturmitarbeitenden.

#### Konzept in Bezug auf Arbeitsbedingungen – Fokus Agenturen

##### Handelsvertretervertrag

Die LVM Versicherung vertreibt ihre Versicherungsprodukte im Rahmen der Ausschließlichkeitsorganisation über ihre Vertrauensleute, die als selbstständige Handelsvertreter tätig sind. Die Vertrauensleute und deren Mitarbeitende sind demnach ausschließlich für die LVM

Versicherung geschäftlich aktiv. Die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertrauensleute und der LVM Versicherung sind im Handelsvertretervertrag festgehalten. Dieser bildet die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Vertrauensleute beraten Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht zu Versicherungsprodukten der LVM Versicherung. Entsprechend ihres Handelsvertretervertrags mit der LVM Versicherung erhalten die Vertrauensleute für den Abschluss, die Betreuung und die Verlängerung der Verträge eine angemessene Provision sowie weitere Vergütungskomponenten.

Die Betreuung der Vertrauensleute erfolgt durch die Abteilung Außenorganisation im Ressort Vertrieb, die aus drei Innen- und drei Außendienstabteilungen besteht. Der angestellte Außendienst achtet auf die Einhaltung des Handelsvertretervertrags, informiert bei Auffälligkeiten die Innendienstabteilungen und spricht Empfehlungen aus. Die Rechtsabteilung und der Grundsatzbereich in der Abteilung Außenorganisation im Ressort Vertrieb berücksichtigen rechtliche Änderungen bei der Vertragsgestaltung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung des Handelsvertretervertrags sind ebenfalls die Abteilungen der Außenorganisation. Der VMV achtet als Interessensvertretung der Vertrauensleute zusätzlich darauf, dass die Interessen der Vertrauensleute gewahrt werden. Aktuell implementiert die LVM Versicherung keine Maßnahmen gemäß ESRS-Definition in Verbindung mit dem Handelsvertretervertrag.

Gute Arbeitsbedingungen umfassen auch Fragen von Dialog und Mitbestimmung. Als verantwortungsvoller Vertragspartner führt die LVM Versicherung regelmäßige Bedarfserhebungen in den Agenturen durch und unterstützt die Agenturen bei der kontinuierlichen Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds für die Agenturmitarbeitenden.

## Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen – Fokus Agenturen

### Befragung der Agenturmitarbeitenden

Die LVM Versicherung befragt die Mitarbeitenden in Agenturen seit 2018 alle drei Jahre zu verschiedenen Themen wie Motivation und Zufriedenheit. Aus den Ergebnissen der drei vorangegangenen Befragungen konnte die LVM Versicherung Erkenntnisse sammeln, Handlungsthemen ableiten und umsetzen. Um die Zufriedenheit weiterhin zu stärken und die Bindung der Mitarbeitenden in den Agenturen zu erhöhen, hat die LVM Versicherung die Agenturmitarbeitenden im Jahr 2024 letztmalig befragt. Mitarbeitende der LVM-Agenturen erhalten die Gelegenheit, im Rahmen dieses Formats anonym ihre Meinung zu verschiedenen Themen kundzutun. Sowohl die LVM Versicherung als auch die Vertrauensleute können anhand der Auswertung besser beurteilen, wo das Unternehmen heute steht und an welchen Themen noch gearbeitet werden kann. Insgesamt können knapp 5.000 Agenturmitarbeitende an den Befragungen teilnehmen. Ausgenommen sind Kundenberaterinnen und -berater, die bei der Direktion angestellt sind, sowie Agenturpartnerinnen und -partner. Aktuell konkretisiert die Befragung der Agenturmitarbeitenden kein Konzept der LVM Versicherung gemäß ESRS-Definition.

Auch gegenüber ihren Lieferanten als weitere Anspruchsgruppe im eigenen Geschäftsbetrieb möchte die LVM Versicherung sozial verantwortungsvoll agieren und zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen, wie die nachfolgende neue Richtlinie veranschaulicht.

### Konzept in Bezug auf Arbeitsbedingungen – Fokus Lieferanten

#### Richtlinie „Nachhaltigkeit in der Beschaffung“

Die in 2024 in Kraft getretene Richtlinie Nachhaltigkeit in der Beschaffung adressiert ökologische, soziale und regulatorische Kriterien, soweit sie den Beschaffungsprozess inklusive Produkt- und Dienstleistungsauswahl betreffen. In diesem Kontext dient die Richtlinie als Instrument zur Sensibilisierung und Orientierungshilfe für die dezentralen Beschaffungsbereiche bei der LVM Versicherung. Die Richtlinie enthält Gewichtungsfaktoren, die vorgeben, wie

Nachhaltigkeitsaspekte zusammen mit weiteren Kriterien bei der Auswahl von Produkt- und Dienstleistungen berücksichtigt werden sollen. Entsprechende Umsetzungshilfen für besonders beschaffungsintensive Bereiche wie IT, Marketing, allgemeine Verwaltung oder Immobilien ergänzen die Richtlinie. Die Umsetzungshilfen lassen sich gut auf andere Beschaffungen transferieren. Die Richtlinie wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet und operationalisiert die LVM-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Aktualisierungsfrequenz erfolgt bedarfsorientiert und wird von der abteilungs-/bereichsübergreifenden AG Nachhaltige Beschaffung gesteuert. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen IT-Einkauf, Kommunikation, Immobilien und allgemeine Verwaltung. Verantwortlich für die Leitlinie ist die Abteilung DV-Organisation/IT-Einkauf. Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

### Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im eigenen Geschäftsbetrieb definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der vorgenannten Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS S2 auch nicht anderweitig.

## Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die LVM Versicherung hat die Förderung von Perspektivenvielfalt im Innen- und Außendienst als eigenständiges Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und unterstützt Agenturen in der Außenorganisation dabei, Chancengleichheit, Vielfalt und Zugehörigkeit aktiv zu fördern sowie Diskriminierung zu bekämpfen.

## Konzepte in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Fokus Agenturen

### Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie für den Vertrieb

Um die Vertrauensleute in ihrer Funktion als Arbeitgebende bei den ihnen obliegenden Pflichten aus dem AGG zu unterstützen, hat die LVM Versicherung die „Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie für den Vertrieb“ erstellt. Ziel der Richtlinie ist, ein offenes und inklusives Arbeitsumfeld ohne Diskriminierungen, Belästigungen und Viktimisierungen innerhalb der LVM-Agenturen zu schaffen und zu bewahren. Die Richtlinie soll alle in den LVM-Agenturen beteiligten Personen für die verschiedenen Ausprägungen von Diskriminierung sensibilisieren, Verständnis fördern sowie konkrete Hilfestellungen geben, um den Umgang mit Vorwürfen oder Situationen dieser Art zu erleichtern. Die Richtlinie kann von den Vertrauensleuten freiwillig eingesetzt werden. Die in der Richtlinie festgelegten Grundsätze und Verfahren werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit und Aktualität überprüft und fortlaufend angepasst. Verantwortlich für die Aktualisierung sind die Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb. Die Richtlinie basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf dem Prinzip zur Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung der UNO, auf dem AGG sowie dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Menschen.

### Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Fokus Agenturen

Zur Adressierung der Themen aus der Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie hat die LVM Versicherung die nachfolgenden fortlaufenden Maßnahmenangebote für die Agenturpraxis geschaffen.

### Quizprogramm "Antidiskriminierung am Arbeitsplatz"

Das Quizprogramm „Antidiskriminierung am Arbeitsplatz“ schafft Bewusstsein und sensibilisiert zu potenziellen Diskriminierungsvorfällen im Sinne des AGG bei den teilnehmenden Agenturmitarbeitenden. Es kann seit Anfang 2024 von allen Vertrauensleuten, ihren Mitarbeitenden sowie Agenturpartnerinnen und -partnern online durchgeführt werden. Der Einsatz in den Agenturen als auch die Teilnahme selbst sind freiwillig und unterstützt die Vertrauensleute bei der Erfüllung der Arbeitgeberpflichten aus dem AGG.

### Evermood

Seit 2023 unterstützt die Online-Plattform Evermood dabei, ein diskriminierungssensibles Umfeld bei der LVM Versicherung zu fördern. Sie bietet den Agenturen und ihren Mitarbeitenden kontinuierlich Hilfestellungen zu Themen, wie Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, emotionale und körperliche Belastung, Mobbing, Bedrohung und Gewalt, Konflikt sowie Diversität. Das Angebot schafft einen geschützten Rahmen, in dem sich anonym zu möglichen Diskriminierungsvorfällen geäußert werden kann und Ratsuchende gezielt unterstützt werden.

Die Themen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung von Vertrauensleuten und Agenturmitarbeitenden stellen weitere relevante Hebel für die Realisierung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung in den LVM-Agenturen dar. Die nachfolgenden Konzepte und Maßnahmen behandeln entsprechende Ansätze für den Alltag in Agenturen.

### Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb

Mit ihrem Vertriebskonzept setzt die LVM Versicherung auf langfristige, vertrauensvolle und nachhaltige Kundenbeziehungen. Die Integrität, die Bindung an die Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns und eine hohe Kundenzufriedenheit sind neben einer guten Qualifikation der Vertrauensleute die Basis jeder Geschäftsbeziehung.

Mit dem Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb hat der Gesamtverband des Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine freiwillige Selbstverpflichtung für die Branche initiiert, um eine hohe

Qualität der Kundenberatung sicherzustellen. Die Grundsätze des Kodex sind auf der Homepage des GDV transparent einsehbar. Die LVM Versicherung ist dem Kodex beigetreten und hat die Grundsätze als Orientierungshilfe inhaltsgleich in den LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb für LVM-Mitarbeitende und Vertrauensleute überführt und mit Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die Vertrauensleute verpflichten sich bei Vertragsschluss mit der LVM Versicherung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Einer der Grundsätze betrifft die Qualifikation der Vertrauensleute und ihrer vertriebllich tätigen Mitarbeitenden als Basis eines ehrlichen, redlichen und professionellen Vertriebs.

Der Verhaltenskodex enthält zudem Compliance-Vorgaben sowie Regelungen bei Verstößen gegen diese Grundsätze. Der VMV als Interessensvertretung der Vertrauensleute stellt sicher, dass deren Interessen mit der Umsetzung des Verhaltenskodex gewahrt werden. Der angestellte Außendienst ist dazu angehalten, Auffälligkeiten an die Abteilungen der Außenorganisation zu melden. Die Gesamtverantwortung obliegt den Abteilungen der Außenorganisation. Alle drei Jahre wird die Umsetzung des Verhaltenskodex durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Mit den nachfolgenden Maßnahmen trägt die LVM Versicherung kontinuierlich zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Weiterbildung der Vertragspartner – auch im Sinne des Verhaltenskodex – bei und motiviert zur Teilnahme an darüber hinausgehenden freiwilligen Qualifizierungsangeboten.

### Unterstützung bei der Einhaltung der Insurance Distribution Directive (IDD)

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes und zur Vereinheitlichung der Anforderungen im europäischen Binnenmarkt enthält die IDD seit Inkrafttreten im Jahr 2018 unter anderem Vorgaben zur Weiterbildung. Bei der LVM Versicherung wird zur Dokumentation und Standardisierung die Brancheninitiative "gut beraten" genutzt. Die LVM Versicherung hat die Agenturen über die für sie relevanten Vorgaben informiert und stellt Angebote für alle Vertrauensleute und vertriebllich tätigen Mitarbeitenden zur Erfüllung der gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtung zur Verfügung. Unter anderem besteht die

Möglichkeit, die erforderlichen Weiterbildungszeiten über Präsenztrainings und virtuelle Lernformate zu erreichen. Die LVM Versicherung hat ein zeitliches Ziel für die Erfüllung der Weiterbildungszeit im Kalenderjahr definiert und erinnert die Agenturen unterjährig mehrfach an die Erbringung der geforderten Weiterbildungszeiten.

### Trainings

Die LVM Versicherung bietet ihren Vertragspartnern sowie deren Mitarbeitenden seit der Unternehmensgründung freiwillig Weiterbildungen an, die über die IDD-Verpflichtungen hinausreichen. Das Angebot umfasst Aus- und Weiterbildungsformate, inklusive Trainings zur Persönlichkeitsentwicklung, die Gesundheits- und Vielfaltsthemen adressieren. In der LVM-AkadeMe sind alle Veranstaltungsformate (Präsenzveranstaltungen, Webinare, Selbstlernkurse, Lernvideos etc.) aufgeführt.

### Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung & Chancengleichheit

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im eigenen Geschäftsbetrieb definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell findet keine Verfolgung der Wirksamkeit der vorgenannten Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS S2 durch die LVM Versicherung statt.

## Sonstige arbeitsbezogene Rechte

### Konzepte in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte – Fokus Agenturen

#### Datenschutz

Um die Daten der Vertrauensleute und ihrer Mitarbeitenden zu schützen, unterschreiben alle Mitarbeitenden des LVM-Innendienstes mit ihrem Arbeitsvertrag eine Verschwiegenheitsverpflichtung im

Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung Somit ist den Innendienstmitarbeitenden nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen umgesetzt, darunter eine verpflichtende Onlineschulung, die alle zwei Jahre zu absolvieren ist und vom Bereich Datenschutz organisiert wird. Informationen zum Datenschutz sind über das interne Mitarbeitendenportal zugänglich und im Datenschutzmanagementsystem der LVM Versicherung abgelegt. Die internen Verantwortlichen stellen sicher, dass alle Beschäftigten hinsichtlich der geltenden Datenschutzgesetze sowie internen Datenschutzrichtlinien sensibilisiert sind. Der Konzerndatenschutzbeauftragte überwacht, ob die internen Verantwortlichen die Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung von allen Mitarbeitenden der LVM Versicherung sicherstellen. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Abteilungen der Außenorganisation, dem Bereich Datenschutz und der Abteilung Personal.

### Ziele in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im eigenen Geschäftsbetrieb definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

Aktuell verfolgt die LVM Versicherung die Wirksamkeit der vorgenannten Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS S2 auch nicht anderweitig.

### Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Der eigene Geschäftsbetrieb der LVM Versicherung und ihre internen Vorgaben richten sich nach den nationalen Bestimmungen aus, die im Einklang mit internationalen Standards, Gesetzen und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte stehen. Die vom Vorstand verabschiedete Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

steht im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches Schnittstellen zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte aufweist. Sie adressiert die Erwartungen der LVM Versicherung an ihre Akteure in der Lieferkette in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten. Die Lieferkette gemäß LkSG-Definition umfasst neben allen LVM-Mitarbeitenden ebenfalls die Vertrauensleute und deren Belegschaften als auch die Lieferanten im Beschaffungsprozess. Zudem beschreibt die Grundsatzklärung, wie sie die verschiedenen Sorgfaltspflichten laut LkSG (bspw. LkSG-Risikoanalyse) umsetzt und erfüllt. Sie gibt einen Überblick über festgestellte prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie ergriffene Maßnahmen. Gegenstand des eigens eingerichteten LkSG-bezogenen Risikomanagementprozesses sind menschenrechtliche Risiken wie das Verbot von Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei.

Als Akteur der Finanzdienstleistungsbranche weist die LVM Versicherung eine grundsätzlich geringe Risikodisposition in Bezug auf menschenrechtliche Risiken auf. Derzeit ergreift die LVM Versicherung daher keine konkreten Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. Sollten Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und/oder in der Lieferkette gegen die im LkSG genannten menschenrechtlichen Verbote gemeldet werden, ergreift die LVM Versicherung jedoch angemessene Maßnahmen, um anlassbezogene Abhilfe zu schaffen und Verletzungen zukünftig zu vermeiden.

Über die im Abschnitt "Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" aufgeführten Verfahren tritt die LVM Versicherung in Diskussion mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie ihren Vertreterinnen und Vertretern. Menschenrechtsbezogene Themen können über diese Verfahren adressiert werden.

Der LVM Versicherung wurden im Berichtsjahr keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, an denen Agenturen und

Lieferantinnen sowie Lieferanten in der Beschaffung als Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind.

Ein Konvolut aus IT-Produktauswahl- und Einkaufsrichtlinie sowie den Einkaufsgrundsätzen der Abteilungen Kommunikation, allgemeine Verwaltung und Immobilien bildet Verhaltensleitsätze für den Umgang mit Zulieferbetrieben der LVM Versicherung ab. Diese werden ergänzt durch eine weitere Richtlinie, den LVM-Verhaltenskodex für Mitarbeitende der LVM Versicherung. Der LVM-Verhaltenskodex setzt beispielweise bezüglich des Umgangs mit Geschäftspartnerinnen und -partner die Kriterien Sicherheit und Integrität sowie aktive Maßnahmen zur Prävention von Korruption voraus. Nur so ist eine dauerhafte und auf gegenseitigen Nutzen zielende Vertragsbeziehung möglich. Ferner erwartet die LVM Versicherung von ihren Lieferanten in diesem Kontext für den Umgang mit Zuwendungen, diese in einem geringen, üblichen Umfang zu halten und Interessenkonflikte zu vermeiden.

### Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die LVM Versicherung fördert durch die nachstehenden Verfahren die aktive Beteiligung ihrer Vertrauensleute und Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen mit Fokus auf der Wahrung von Rechten und Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen für die Vertragspartner.

#### Beteiligung des Vertrauensmannsvereins (VMV)

Der VMV ist die Interessensvertretung von über 1.800 selbstständigen Vertrauensleuten und schafft den Rahmen für Beteiligung und Mitbestimmung im Sinne der Agenturen.

Agenturrelevante Anliegen werden über den VMV vor dem LVM-Vorstand vertreten. VMV-Delegierte sind regelmäßig bei Produktentwicklungen beteiligt, durch gemeinsam besetzte Arbeitskreise eingebunden und in Projekten als auch Projektausschüssen vertreten. Die Verantwortung für die Beteiligung des VMV liegt bei den

jeweiligen Abteilungen. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird durch Ergebnisse in der Projektarbeit sichtbar.

### **Befragung der Vertrauensleute**

Durch die anonyme Befragung haben alle Vertrauensleute die Möglichkeit, innerhalb eines geschützten Rahmens ihre Perspektiven einzubringen. In unregelmäßigen Abständen befragt die LVM Versicherung ihre Vertrauensleute zur aktuellen Stimmungslage und Meinungsfrage. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt. Ein zukünftiger fester Turnus ist noch in Klärung. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Die Verantwortung für die Befragung liegt bei den Leitungen der Abteilungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb und der Marktforschung.

### **Befragung von Agenturmitarbeitenden**

Die Onlinebefragung der Agenturmitarbeitenden stellt ein konkretes Beteiligungsformat dar und wird seit 2018 alle drei Jahre durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt und adressiert Aspekte wie Motivationsgründe, Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven, Weiterbildung und Bindungsinstrumente.

Besonders anfällige bzw. benachteiligte Personen haben mit der anonymen Befragung die Möglichkeit, ihre Sichtweisen einzubringen. Die Umfrageergebnisse bilden die Basis für die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung. Die Verantwortung für die Befragung der Agenturmitarbeitenden liegt ebenfalls bei den Leitungen der Außenorganisation im Ressort Vertrieb und der Marktforschung.

### **BVK-Rating**

Das jährliche Rating des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) findet auf Basis einer Onlinebefragung von Vertrauensleuten statt und bezieht damit die Agenturpartnerinnen und -partner direkt ein. Die Abfrage adressiert Themen der Zusammenarbeit und bildet u. a. das Feedback der Vertrauensleute zur Angemessenheit der gezahlten Provisionen und Gegenleistungen des Versicherers ab. Die Ratingergebnisse geben der LVM Versicherung Aufschluss über mögliche Handlungsbedarfe.

Die hohe Zufriedenheit mit der LVM Versicherung spiegelt sich sowohl in langer Organisationszugehörigkeit als auch in den positiven Bewertungen als fairer Versicherungs- und Vertriebspartner bei Umfragen wie im Rahmen des BVK-Ratings wider. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Die Verantwortung für die Befragung liegt bei den Leitungen der Abteilungen der Außenorganisation und der Marktforschung.

### **Erfolgsfaktoren im Ausschließlichkeitsvertrieb**

Auch 2025 befragte das Forschungs- und Beratungsinstitut Sirius Campus (Köln) per Zufallsprinzip ausgewählte Ausschließlichkeitsvertreterinnen und -vertreter telefonisch zu ihrer Zufriedenheit mit ihrem Versicherungsunternehmen. Insgesamt wurden über 1.400 Ausschließlichkeitsvertreterinnen und -vertreter von 22 Vertrieben telefonisch interviewt, darunter auch 100 LVM-Vertrauensleute.

Ziel der Studie ist, Versicherungsgesellschaften aus Sicht ihrer Einfirmer-Vertreter hinsichtlich Zufriedenheit, Motivation und Bindung beurteilen zu lassen und dabei gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, die eigene Bewertung mit Wettbewerber-Ergebnissen zu vergleichen. Die LVM Versicherung bezieht die Studie jährlich seit dem Jahr 2003.

In der Studie zu den Erfolgsfaktoren im Ausschließlichkeitsvertrieb bewerten die Vertrauensleute die LVM Versicherung insgesamt zu einem sehr hohen Anteil mit „ausgezeichnet“ oder „sehr gut“. Verschlechterungen von Ergebnissen oder der Offenlegung kritischer Aspekte begegnet die LVM Versicherung mit der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs (Ausschließlichkeitsorganisation) identifiziert die LVM Versicherung im Berichtsjahr 2025 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vertrauensleute und deren Mitarbeitende. Die

nachstehenden Kanäle zur Äußerung von Bedenken haben daher präventiven Charakter und sorgen dafür, die tatsächlichen positiven Auswirkungen auf die Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten. Die Implementierung dieser Kanäle bietet außerdem das Potenzial, identifizierte Marktchancen zu nutzen.

### **Persönliche Ansprechpersonen in der Außenorganisation im Ressort Vertrieb (Betreuungsstruktur)**

Für jedes LVM-Vertriebsgebiet sind Ansprechpersonen (Direktionsbeauftragte) zu verschiedenen vertraglichen oder fachlichen Themen definiert. Die Direktionsbeauftragten Orga als Gruppe der persönlichen Ansprechpartner übergeben in der Regel den Handelsvertretervertrag.

Die Direktionsbeauftragten sind für die Agenturen und deren Mitarbeitende direkt ansprechbar und werden regelmäßig weitergebildet. Durch den engen Austausch zwischen den Direktionsbeauftragten und ihren zuständigen Außendienstleiterinnen und -leitern ist sichergestellt, dass kritische Situationen thematisiert und gelöst werden sowie Beschwerden nachgekommen wird. Bei rechtlichen Fragen und Unsicherheiten stehen den Direktionsbeauftragten die Mitarbeitenden aus dem Bereich Grundsatz in der Abteilung AO Vertriebsorganisation als zusätzliche Unterstützung zur Verfügung. Nimmt eine neue Agentur bei der LVM Versicherung ihre Arbeit auf, wird Kontakt zu den wichtigsten Ansprechpersonen hergestellt. Sollten Beschwerden auftreten, findet zunächst eine bilaterale Klärung zwischen der meldenden Person und Anlaufstelle bei der LVM Versicherung statt. Einen eigenen strukturierten Beschwerdeprozess mit Dokumentation und Wirksamkeitsüberprüfung gibt es bei der LVM Versicherung in Bezug auf Beschwerden von Agenturen in ihrer Rolle als Vertragspartner der LVM Versicherung nicht. Grundsätzlich stehen den Agenturen die allgemeinen Beschwerdewege offen. Über ein Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen verfügt die LVM Versicherung in diesem Kontext aktuell nicht. Dafür gab es bisher keine Notwendigkeit, da in der Regel ein vertrauensvoller Austausch zwischen den Direktionsbeauftragten und den Vertrauensleuten besteht. Über die bestehenden Befragungsinstrumente „Befragung der Vertrauensleute“ und „BVK-Rating“ besteht unabhängig von einem Beschwerdeprozess die Möglichkeit, Anliegen der

Agenturen anonym zu adressieren. Bei persönlichen Anliegen besteht ergänzend die Option, sich vertraulich an den Bereich Gesundheit und Soziales in der Personalabteilung der LVM Versicherung zu wenden.

### **Sozialberatung durch den Bereich Gesundheit und Soziales**

Vertrauensleute und ihre Mitarbeitenden können sich bei persönlichen gesundheitlichen Problemen, Anliegen oder Belastungen über diverse Wege (wie zentrale Durchwahl der LVM-Sozialberatung, Videochatberatung oder Kontaktaufnahme mit den Sozialreferentinnen und -referenten per Telefon oder E-Mail) bzw. im Rahmen der Sozialberatung an den Bereich Gesundheit und Soziales und seine geschulten Mitarbeitenden wenden. Die Gespräche unterliegen der absoluten Schweigepflicht. Je nach Bedarf sind auch Gespräche außerhalb der LVM-Büros oder des Geländes der LVM Versicherung möglich, um Anonymität zuzusichern. Über ein weitergehendes Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen gemäß ESRS verfügt die LVM Versicherung im Kontext der Sozialberatung aktuell nicht.

Zudem gibt es ein umfangreiches Unterstützungsangebot zur Gesundheitsprävention bzw. Workshops, Seminare und Webinare. Das Unternehmen stellt sicher, dass die allgemeinen Informationen und Neuerungen zum Bereich Gesundheit und Soziales sowohl im Intranet als auch im Vertriebs-Infoportal gut sichtbar und leicht zugänglich sind. Auch im Jahr 2025 wurden die Angebote auf Jahresauftakttagungen vorgestellt.

Eine Wirksamkeitsüberprüfung des Bereichs Gesundheit und Soziales erfolgte in 2025 nicht, ist jedoch für 2026 im Rahmen einer umfassenden Evaluation vorgesehen. Die Aktivitäten des Bereichs Gesundheit und Soziales werden in einem Jahresbericht den verschiedenen Anspruchsgruppen zur Verfügung gestellt.

### **Weiteres Verfahren im LkSG-Kontext**

Arbeitskräfte in der Lieferkette der LVM Versicherung können sich mit Beschwerden zu bestimmten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Pflichtverletzungen nach dem LkSG an die LkSG-Beschwerdestelle wenden. Die LkSG-Beschwerdestelle wird

von der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (Bereich Compliance) betreut. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung gemäß LkSG kann es zu einer anlassbezogenen Risikoanalyse kommen. Anschließend wird geprüft, inwieweit Abhilfemaßnahmen ergriffen werden müssen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand der LVM Versicherung. Grundsätzlich findet einmal jährlich sowie anlassbezogen eine Wirksamkeitsprüfung statt. Hiervon umfasst ist ebenfalls das LkSG-Beschwerdeverfahren.

## Verbraucher und Endnutzer [ESRS S4]

Im Anwendungsbereich „Verbraucher und Endnutzer“ werden Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung sowie geschädigte Dritte adressiert, d. h. Personen und Firmen, die Versicherungsschutz in Anspruch nehmen.

Die Analyse der wesentlichen Themen im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden zeigt das positive, chancenorientierte Wirken der LVM Versicherung auf diese Anspruchsgruppe.

### Wesentliche Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Das Versicherungsgeschäft der LVM Versicherung wirkt positiv auf ihre Kundinnen und Kunden, da es zu finanzieller Sicherheit und Absicherung der Gesundheit führt. Beides stärkt die individuelle Resilienz von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben. Die Analyse verdeutlicht zugleich die Wechselwirkungen zwischen der strategischen Ausrichtung der LVM Versicherung, ihrem Geschäftsmodell und den identifizierten Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden in der Versicherungstechnik. Die ermittelten Auswirkungen sind direkt verknüpft mit der Geschäftsstrategie, die auf langfristiges, nachhaltiges Wachstum und Gewährung von Sicherheit für Kundinnen und Kunden setzt. Durch Feedback und Kundenbefragungen liefern Kundinnen und Kunden wichtige Impulse, die in die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie einfließen. Dabei steht die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt und bildet die Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung.

Gleichzeitig beeinflussen wesentliche Elemente des Geschäftsmodells, wie Digitalisierung und Innovation, unmittelbar die Anforderungen an Angebote für Kundinnen und Kunden. Der Bedarf an digitalen Angeboten nimmt dabei kontinuierlich zu. Stetige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Umgang mit neuen technischen Lösungen sowie entsprechender Kompetenzaufbau zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Versicherungsangebots,

tragen zur Zukunftsfähigkeit der LVM Versicherung und Beibehaltung der Positionierung als Rundum- und Serviceversicherer bei.

### Wesentliche Chancen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die LVM Versicherung setzt traditionell auf eine starke Kundenorientierung und ihre Position als Serviceversicherer. Diese Ausrichtung eröffnet Chancen, auch in der Versicherungstechnik langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

## Übergreifende unternehmensweite Konzepte

### Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie der LVM Versicherung greift als übergreifendes Konzept die wesentlichen positiven Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie die beschriebene Chance auf. In der Unternehmensstrategie werden das übergeordnete Ziel, das Geschäftsmodell sowie die Werte, der Unternehmenssinn und die Vision beschrieben. Das Geschäftsmodell wird in weiteren Strategiefeldern konkretisiert.

Die LVM Versicherung ist auf dem deutschen Versicherungsmarkt als Breitenversicherer aktiv – sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Gewerbe- und Landwirtschaftsbereich. Im Wettbewerb positioniert sich die LVM Versicherung als Serviceversicherer mit bedarfsgerechten Lösungen und persönlicher Beratung – vor Ort und digital.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und alle drei Jahre überarbeitet. Verantwortlich dafür sind die Strategiefeldverantwortlichen in Abstimmung mit Vorstand und Strategiekommission. Der Anwendungsbereich der Geschäftsstrategie umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik und Kapitalanlagen, in diesem Falle konkret die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Aktuell erfolgt bei der LVM Versicherung keine ESRS-bezogene Bewertung der Wirksamkeit der Geschäftsstrategie in Bezug auf die adressierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Chancen. Ungeachtet dessen wird die strategische

Ausrichtung im operativen Geschäft kontinuierlich berücksichtigt und praktisch umgesetzt.

Der eigene Geschäftsbetrieb der LVM Versicherung inklusive interner Vorgaben richtet sich nach den nationalen Bestimmungen aus, die im Einklang mit internationalen und europäischen Standards, Gesetzen und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte wie die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen stehen.

Die genannten menschenrechtsbezogenen Standards werden in der Geschäftsstrategie als Konzept nicht explizit genannt. Dennoch ist die Anerkennung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ein zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses der LVM Versicherung. Die LVM Versicherung verpflichtet sich über ihren Verhaltenskodex zur Einhaltung der Menschenrechte und verfügt über Prozesse, die die Einhaltung der UN-Leitprinzipien gewährleisten. Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, diverse Beschwerdemechanismen zu nutzen. Im Berichtsjahr liegen keine Menschenrechtsverletzungen vor.

## Maßnahmen und Verfahren in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen für Kundinnen und Kunden

Im Berichtsjahr 2025 ergreift die LVM Versicherung zwei Maßnahmen, die die Geschäftsstrategie im Hinblick auf positive Auswirkungen und Chancen operationalisieren. Diese Maßnahmen beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb sowie auf die Versicherungstechnik und stellen gleichzeitig Verfahren in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen im Sinne des vorliegenden Kapitels (ESRS S4) zur Einbeziehung von Kundinnen und Kunden dar.

### Jährliche Befragung von Kundinnen und Kunden

Seit 2001 führt die LVM Versicherung jährlich eine Befragung ihrer Kundinnen und Kunden durch, um deren Perspektive systematisch abzubilden. Im Fokus dabei steht die regelmäßige Erhebung der Zufriedenheit der Versicherten (Privatkundenbereich). Dazu fordert die LVM Versicherung ihre Kundinnen und Kunden auf, die Leistungen aus ihrer individuellen Perspektive zu bewerten. Jährlich können rund 1.000 Antworten von Privatkundinnen und -kunden ausgewertet werden. Anlassbezogen werden auch die Gewerbekunden sowie landwirtschaftlichen Kunden zur Zufriedenheit befragt. Auftraggeber für die Kundenbefragung ist der Vorstand, der zugleich für die Umsetzung der Ergebnisse sowie die Bewertung ihrer Wirksamkeit verantwortlich ist.

### Befragung nach Schadens-/Leistungsregulierung

Die LVM Versicherung bittet ihre Kundinnen und Kunden außerdem regelmäßig um Feedback zu den Erfahrungen mit der Schadens-/Leistungsregulierung. Nach einem Schadens-/Leistungsfall in den Bereichen Hausrat/Wohngebäude, Kraftfahrt, allgemeine Haftpflicht, Rechtsschutz und Unfall erhalten die Kundinnen und Kunden automatisiert eine Einladung zur Teilnahme an einer Onlinebefragung. Dies hilft, die Kundenperspektive systematisch abzubilden und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden anlassbezogen nach Schadens-/Leistungsfall zu monitoren. Für die Prozesse in Kraftfahrt und Sachschaden erfolgte die Einführung der Kundenbefragung in 2021. Die produktbezogene Ausweitung der Befragung auf Unfall und Haftpflicht wurde 2024 umgesetzt. In 2025 wurde die Befragung auf Rechtsschutz ausgeweitet. Auftraggeber für die Kundenbefragung sind die Abteilungsleitenden der o. g. Sparten. Sie sind auch für die Umsetzung der Ergebnisse, die strategische Berücksichtigung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der Befragungsergebnisse verantwortlich.

Die Abteilung Kommunikation führt die beiden Befragungen durch, stellt die Ressourcen für die Implementierung bereit und wertet sie jährlich aus.

Mit den beiden Befragungen zur Zufriedenheitserhebung kann die LVM Versicherung weiterhin positiv auf ihre Kundinnen und Kunden

wirken und die Chance nutzen, in der Versicherungstechnik auch langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Im Zusammenhang mit Menschenrechten sind im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle in Verbindung mit Kundinnen und Kunden der LVM Versicherung bekannt.

### Ziele in Bezug auf Auswirkungen, Chancen und Risiken

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Kundinnen und Kunden in der Wertschöpfungskette definiert. Da die Datenbasis derzeit eingeschränkt ist, können keine belastbaren Aussagen zu Zielen getroffen werden. Dies wird im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft.

### Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die LVM Versicherung implementiert diverse Verfahren, um potenzielle negative Auswirkungen auf ihre Kundinnen und Kunden auszuschließen. In 2025 sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen durch die Tätigkeiten der LVM Versicherung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden festgestellt worden. Über die nachfolgenden Kanäle stellt die LVM Versicherung sicher, dass die Kundinnen und Kunden auch zukünftig von den positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der LVM Versicherung profitieren.

### Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der LVM Versicherung als Bestandteil der Kundenbetreuung liefert wertvolle Hinweise, wie sich das Unternehmen weiter verbessern kann. Die LVM Versicherung erfasst und analysiert Beschwerden systematisch, um dadurch Prozessfehler zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Ziel ist, Prozesse, Produkte und Services noch besser am Bedarf der Versicherten auszurichten.

Die LVM Versicherung stellt den Kundinnen und Kunden jederzeit und transparent alle relevanten Informationen zu möglichen Beschwerdeverfahren bei der LVM Versicherung direkt bzw. externen Beschwerdestellen auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Die Kundinnen und Kunden können ihre Beschwerden per Telefon, E-Mail, Fax, auf dem Postweg oder direkt über die Vertrauensleute in den LVM-Agenturen abgeben. Die LVM-Internetseite zu Beschwerden zeigt zudem externe Schlichtungsstellen auf. Die Beschwerdeeingänge beim Innendienst der LVM Versicherung und den LVM-Agenturen geben indirekt Rückschluss darauf, dass Kundinnen und Kunden die unternehmenseigenen Beschwerdewege kennen und in Anspruch nehmen. Bislang erfasst die LVM Versicherung nicht systematisch, ob die Beschwerdeführerinnen und -führer den angebotenen Kommunikationskanälen im Rahmen des organisierten Beschwerdemanagement vertrauen bzw. in welchem Maße die angebotenen Beschwerdeverfahren und -kanäle der LVM Versicherung bei Kundinnen und Kunden bekannt sind. Allgemeine Fragen zur Zufriedenheit mit Beschwerden jeglicher Art werden in den jährlichen Kundenbefragungen gestellt.

Die zentrale Steuerung des Beschwerdemanagements liegt in der Abteilung Kommunikation. Dezentral sind in den Fachbereichen benannte und geschulte Ansprechpersonen verantwortlich. Diese tauschen sich zweimal jährlich auf Basis interner Beschwerdeberichte über die eingegangenen Beschwerden aus. Auf Auffälligkeiten im Rahmen wöchentlicher Auswertungen können die beteiligten Abteilungen zeitnah reagieren. Interne Richtlinien wie die Leitlinie Übergreifendes Beschwerdemanagement legen einheitliche Kriterien für die Beschwerdebearbeitung fest und dienen sowohl Mitarbeitenden der LVM Versicherung als auch Vertrauensleuten als Orientierung. Damit soll der rechtlich korrekte und faire Umgang der LVM Versicherung mit ihren Kundinnen und Kunden als wichtiger Aspekt des Verbraucherschutzes gewährleistet werden. Die genannte Leitlinie beinhaltet Vorgaben zum Schutz etwaiger Vergeltungsmaßnahmen von Beschwerdeführerinnen und -führer.

### BaFin-Beschwerdestelle

Kundinnen und Kunden können sich mit ihren Beschwerden nicht nur direkt an die LVM Versicherung wenden, sondern auch an die

BaFin. Die Versicherungsaufsicht veröffentlicht jährlich eine nach Versicherungsunternehmen und -zweigen aufgeschlüsselte unternehmensindividuelle Beschwerdestatistik. Die Beschwerdestatistik gibt an, wie viele Beschwerden die BaFin pro Jahr für den Geschäftsbereich der Versicherungsaufsicht abschließend bearbeitet hat. Die BaFin fungiert als neutrale und unabhängige Beschwerde- und Vertrauensinstanz für Kundinnen und Kunden.

### **Schlichtungsstellen für Versicherungen**

Ergänzend können sich Kundinnen und Kunden bei Versicherungsstreitigkeiten auch an Schlichtungsstellen wie den Versicherungsombudsmann e.V. oder an den Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung wenden. Die Schlichtungsstellen fungieren als neutrale und unabhängige Beschwerde- und Vertrauensinstanz für Kundinnen und Kunden. Für 2025 sind keine Angaben zu Abhilfemaßnahmen erforderlich, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden.



## Governance Angaben

### Unternehmensführung [ESRS G1]

„Durch eine nachhaltig orientierte Unternehmensführung stellt die LVM als verlässlicher Partner sicher, dass sie auf sicherer ökonomischer Grundlage ihren Verpflichtungen dauerhaft nachkommt und die weitergehenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen der Anspruchsgruppen ausgleichend berücksichtigt.“

*LVM-Nachhaltigkeitsleitsatz - Governance*

### Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

In diesem Kapitel werden zunächst die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Chancen der jeweiligen Dimension dargestellt, bevor anschließend die darauf einzahlenden Konzepte und Maßnahmen erläutert werden.

#### Eigener Geschäftsbetrieb

##### Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Durch die Etablierung wirksamer Governance-Prozesse und gezielter Schulungen für Mitarbeitende übernimmt die LVM Versicherung Verantwortung und fördert die Vermeidung von Korruption.

##### Chancen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und die Stärkung der Unternehmenskultur ist eine Chance, um qualifizierte, motivierte Mitarbeitende zu rekrutieren und zu binden.

#### Unternehmenskultur

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und verantwortungsvolles Handeln ist für die LVM Versicherung ein zentrales Unternehmensziel. Ein wichtiger Baustein einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist ein wirksames Compliance-System. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der LVM Versicherung, um das Vertrauen ihrer Stakeholder in die Leistung und Integrität sicherzustellen. Die LVM Versicherung erwartet von ihren Mitarbeitenden, Vertrauensleuten und deren Mitarbeitenden rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und serviceorientiertes Verhalten sowie die Einhaltung der internen Regeln. Die LVM Versicherung hat die für alle geltenden Verhaltensgrundsätze im LVM-Verhaltenskodex sowie in verschiedenen Leit- und Richtlinien festgeschrieben.

#### Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

##### Freiwilliges gesellschaftliches Engagement

Freiwilliges gesellschaftliches Engagement ist ein weiterer Bestandteil der verantwortlichen Unternehmensführung und seit jeher fest in der Unternehmenskultur verankert. Die LVM Versicherung versteht sich als Partner der Gesellschaft und übernimmt soziale Verantwortung über ihre Geschäftstätigkeit hinaus. Gemeinsam mit Mitarbeitenden, Vertrauensleuten und gemeinnützigen Organisationen leistet die LVM Versicherung durch gesellschaftliches Engagement einen Beitrag zur regionalen Entwicklung – vorwiegend am Unternehmensstandort Münster sowie bundesweit durch die Vertrauensleute in ihren Regionen. Das Engagement konzentriert sich auf die Förderbereiche Umwelt, Sport/Sportnachwuchsförderung, Soziales, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur. Die LVM Versicherung unterstützt in diesen Bereichen gesellschaftlich relevante Projekte mit Sachspenden, finanziellen Zuschüssen und Socialsponsoring. Außerdem unterstützt die LVM Versicherung das private ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden und Vertrauensleute finanziell über den LVM-Verein Helfen verbindet Menschen e. V. Um ein

rechtmäßiges, verbindliches und transparentes Vorgehen in der Beurteilung von und im Umgang mit Spenden und Engagements sicherzustellen, sind in den Spenden- und Socialsponsoringrichtlinien Kriterien zur Bewertung von Anfragen und Projekten festgelegt.

#### LVM-Verhaltenskodex

Die LVM Versicherung hat für ihre Mitarbeitenden Verhaltensgrundsätze formuliert, die Regeln für ein gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten vorgeben. Im LVM-Verhaltenskodex werden seit Ende 2024 die wichtigsten Verhaltensregeln der LVM Versicherung dargestellt. Er baut auf dem bestehenden Leitbild sowie den geltenden Leitlinien der LVM Versicherung auf. Der Kodex umfasst dabei nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern auch ethische und soziale Grundsätze. Er gibt Orientierung im Umgang mit Korruption und Bestechung. Die Pflichtangaben zum Konzept Verhaltenskodex der LVM Versicherung sind im Kapitel Eigene Belegschaft (ESRS S1) dargestellt. Dem Konzept sind in diesem Kapitel (ESRS G1) keine Maßnahmen und Ziele zugeordnet.

#### LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb

Der LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb enthält Grundsätze für Mitarbeitende, die für die LVM Versicherung an der Auswahl von externen Geschäftspartnern mitwirken oder Verträge abschließen und Aufträge erteilen oder die Vertrags-/Auftragsdurchführung überwachen. Diese dürfen mit Geschäftspartnern keine privaten Geschäftsbeziehungen eingehen oder solche für Dritte veranlassen, wenn ihnen dadurch aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit Vorteile entstehen können. Die Pflichtangaben zum Konzept LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb befinden sich im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2). In diesem Kapitel (ESRS G1) berichtet die LVM Versicherung derzeit nicht zu den Maßnahmen und Zielen des Konzepts.

### **Verhaltensleitsätze zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten**

Die LVM Versicherung verfügt über Verhaltensleitsätze zur Ächtung von Korruption und Bestechung. Die Verhaltensleitsätze enthalten zudem konkretisierende Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen sowie Interessenskonflikten. Durch den Beitritt zum Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten besteht die Verpflichtung, den Mitarbeitenden Richtlinien zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit bereitzustellen sowie Regeln für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten festzulegen. Die Verhaltensleitsätze gelten für die gesamte Belegschaft der LVM Versicherung. Die operative Verantwortung liegt in der Abteilungsleitung Personal, die für die konkrete Ausformulierung sowie anlassbezogene Aktualisierungen verantwortlich ist.

### **Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur**

#### **Compliance-Management-System**

Ein weiteres Element der verantwortungsvollen Unternehmensführung ist das konzernweite Risikomanagementsystem. Das Compliance-Management-System (CMS) ist integraler Bestandteil des Konzern-Risikomanagementsystems, welches eine solide und integrierte Unternehmensführung unterstützt. Das CMS umfasst vier wesentliche Elemente: Compliance-Kultur und -Strategie, Organisation und Verantwortlichkeiten, Aufgaben der Compliance-Funktion und Mitwirkungspflichten sowie Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement. Das CMS ist auf der Grundlage des Modells der drei Verteidigungslinien aufgesetzt. Dabei agieren aufmerksame und geschulte Mitarbeitende in der ersten Verteidigungslinie, um bewusste und unbewusste Verstöße zu vermeiden und die damit verbundenen Risiken zu erkennen bzw. zu verhindern. Entscheidungen und Handlungen sind stets im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen und internen Regelungen zu treffen. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet. Die zahlreichen Möglichkeiten zur Meldung von nicht regelkonformem oder gesetzeswidrigem Verhalten dienen der Förderung der

Aufdeckung dieses nicht tolerierten Verhaltens und gewährleisten der LVM Versicherung damit eine höhere Sicherheit und Stabilität. Des Weiteren sollen dadurch wirtschaftliche Schäden, Reputationsschäden sowie rechtliche Konsequenzen vermieden werden. Das CMS deckt alle Mitarbeitenden der LVM Versicherung ab. Seit 2017 wird es laufend weiterentwickelt. Dieser Maßnahme sind im G1 keine Strategien oder Ziele zugeordnet.

#### **Hinweisgebersystem**

Zu den verschiedenen Meldeverfahren der LVM Versicherung zählt unter anderem das gesetzlich geforderte und unternehmensweit angewandte Hinweisgebersystem. Hierüber können potenzielle Verstöße und relevante Sachverhalte i. S. d. § 23 Abs. 6 VAG i. V. m. dem HinSchG und des § 6 Abs. 5 GwG (ggf. auch anonym) gemeldet werden. Absolute Vertraulichkeit und Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien sind Teil des Hinweisgebersystems. Werden über das Hinweisgebersystem Vorfälle im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Korruption oder Bestechung gemeldet, erfolgt deren Prüfung – abhängig vom jeweiligen Sachverhalt – durch die Hinweisgeberstelle oder durch weitere zuständige Fachabteilungen. Das konkrete Verfahren ist in der Leitlinie zum Compliance-Management-System sowie in einer Arbeitsanweisung für die Hinweisgeberstelle beschrieben. Darüber hinaus werden zusätzlich im Intranet relevante Informationen zu den beschriebenen Meldemöglichkeiten sowie Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Die Meldung kann persönlich, telefonisch, postalisch, per Mail oder anonym erfolgen.

Die Untersuchung wird unverzüglich nach Erhalt und erster Prüfung der Meldung durch die Hinweisgeberstelle angestoßen. Dem Hinweisgeber wird der Eingang der Meldung spätestens nach sieben Tagen bestätigt. Eine weitere Rückmeldung an die Hinweisgebenden erfolgt innerhalb von drei Monaten. Zum Schutz der Hinweisgebenden und zur Durchführung einer objektiven Untersuchung ist der Zugang zu den Hinweisen limitiert. Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Meldestelle im Bereich Compliance angesiedelt. Die im Hinweisgebersystem eingegangenen Meldungen sind zum Schutz der Hinweisgeber nur für die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance zugänglich. Alle Meldungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt

und Vertraulichkeit behandelt. Insbesondere bei internen Untersuchungsmaßnahmen werden die personenbezogenen Daten der Hinweisgebenden nur dann weitergegeben, wenn diese zu Untersuchungszwecken notwendig sind und der Hinweisgebende zugestimmt hat. Die streng vertrauliche Behandlung von Hinweisen ist ebenfalls in der Leitlinie zum CMS geregelt. Im Rahmen der Durchführung einer Untersuchung wird uneingeschränkter Zugang zu allen Hilfsmitteln gewährt, die zur Ermittlung eines potenziellen oder tatsächlichen Verstoßes erforderlich sind. Gemeldete Hinweise bzw. Verstöße und die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen sind Teil der Compliance-Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und werden ggf. – in Abhängigkeit der Schwere – ad hoc berichtet. Das Hinweisgebersystem richtet sich im Einklang mit den Gesetzesvorschriften grundsätzlich nur an die LVM-Mitarbeitenden und damit interne Interessenträger. Im Falle weiterer Hinweise durch externe Interessenträger können diese Gegenstand der Berichterstattung sein. Die Schwerpunkte aus der Compliance-Berichterstattung werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Das Hinweisgebersystem wurde mit entsprechender Regelung im VAG 2016 eingeführt und 2023 mit dem HinSchG weiterentwickelt. Die Gesamtverantwortung für das Hinweisgebersystem liegt beim Vorstand.

#### **Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**

Bei der LVM Versicherung bestehen vielfältige Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-relevanten Themen. Diese sollen sicherstellen, dass Verhaltensleitlinien verstanden und eingehalten werden. Hierunter fallen bspw. webbasierte Trainings, Präsenzvorträge, LVM Fachinfos, Intraneteinträge, Onlinevorträge, Sensibilisierungs-E-Mails sowie Ausroll- und Umsetzungsprozesse beispielsweise im Rahmen von Projekten.

Für neue Mitarbeitende ist zu Beginn eine verpflichtende Compliance-Schulung zu absolvieren. Im Onboarding-Prozess werden zudem webbasierte Trainings mit Compliance-Bezug durchgeführt, etwa zu den Themen LVM-interne Regelungen, Kartellrecht, KI-Compliance, Datenschutz, AGG und Informationssicherheit. Darüber hinaus wird im Rahmen des Onboardings über das Hinweisgebersystem

informiert. Die jeweiligen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden durch die Compliance-Funktion oder die zuständigen fachverantwortlichen Abteilungen und Funktionen (bspw. Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit) entwickelt und betreut. Dementsprechend variieren Adressatenkreis, Turnus und Verpflichtungsgrad. Das Training zu Compliance-Grundlagen ist für bestehende Mitarbeitende aktuell optional, soll aber ab 2026 für alle LVM-Mitarbeitenden verpflichtend werden. Die Trainings zu LVM-internen Regelungen, Kartellrecht, KI-Compliance, Datenschutz, Arbeitsschutz und AGG sind bereits für alle Mitarbeitenden verpflichtend; Der Turnus variiert jeweils zwischen jährlich, zweijährlich und dreijährlich.

Personen bzw. Personengruppen mit gefahrbehafteten Ereignissen oder Handlungen in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden mindestens jährlich über Selbstlernprogramme und/oder weitere Sensibilisierungsmaßnahmen wie Präsenzschulungen, Arbeitsanweisungen zum Selbststudium, Übersenden von beispielsweise gesetzlichen Änderungen geschult.

## Kapitalanlage

### Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Durch den Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen bei signifikanten Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften setzt die LVM Versicherung einen Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung.

### Konzepte und Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Auch bei den Zielinvestments in der Kapitalanlage ist der LVM Versicherung verantwortungsvolles Handeln und eine redliche, regelkonforme Geschäftsführung in Unternehmen mit einer guten Governance wichtig. Um dies zu fördern, betreibt die LVM Versicherung mit Hilfe eines externen Dienstleisters ein Engagementprogramm. Dies ist in der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung angelegt. Die Pflichtangaben zu dem Konzept Kapitalanlagerichtlinie befinden sich im Kapitel Klimawandel (ESRS E1). Die LVM

Versicherung hat keine Methodik festgelegt, wie die Wirkung des Engagementprogramms auf die Unternehmensführung der Zielunternehmen operationalisiert werden könnte. Daher wurden in der Kapitalanlagerichtlinie auch keine Ziele definiert. Die Maßnahmen Investitionsausschlüsse und Durchführung eines Engagementprogramms operationalisieren die Kapitalanlagerichtlinie. Weitere Ausführungen zu der Maßnahme Durchführung eines Engagementprogramms befinden sich im Kapitel Klimawandel (ESRS E1).

## Management der Beziehungen zu Lieferanten und Zahlungspraktiken

### Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die LVM Versicherung ermöglicht wirtschaftliche Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten, indem faire Zahlungspolitiken und das Einhalten von Zahlungsfristen etabliert sind. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Lieferantenmanagement fördert die LVM Versicherung positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Aus diesen Auswirkungen ergibt sich für die LVM Versicherung die Verantwortung, ihre Lieferantenbeziehungen und Zahlungsprozesse durch klare Regelungen und Richtlinien für die Beschaffung so zu gestalten, dass faire Geschäftspraktiken und nachhaltige Beschaffungsstrukturen unterstützt werden.

Die LVM Versicherung strebt gemeinsam mit ihren Lieferanten und Dienstleistern langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen an. Durch die konsequente Einhaltung kurzer Zahlungsfristen ermöglicht die LVM Versicherung den Lieferanten und Dienstleistern eine wirtschaftliche Planbarkeit.

Alle Rechnungen werden nach Eingang im Rechnungswesen in der Regel unverzüglich und unter Berücksichtigung der eingeräumten Zahlungsfristen verarbeitet und über einen zweimal wöchentlich erfolgenden Zahllauf angewiesen.

## Zahlungsverhalten des Unternehmens

		2024	2025
Durchschnittlich benötigte Zeit für die Begleichung einer Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der Zahlungsfrist	Tage	16	17,8
Standardzahlungsbedingungen	Tage	16	18
Zahlungen, bei denen diese Standardzahlungsbedingungen angewandt werden	%	71,5	73,2
Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	Anzahl	0	0

## Einkaufsrichtlinie und Einkaufsgrundsätze

Die Richtlinie für die Auswahl und den Einkauf von IT sowie weiteren nicht-IT Warengruppen im IT-Einkauf und die Einkaufsgrundsätze der Abteilungen Kommunikation, allgemeine Verwaltung und Immobilien konstituieren – i. V. m. der übergeordneten Richtlinie Verhaltenssätze für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten – eine faire Behandlung der Lieferanten und ein korrektes Verhalten ihnen gegenüber. Die LVM erwartet von ihren Lieferanten, dass sie aktiv Maßnahmen zur Prävention von Korruption ergreifen. Auf der Grundlage der o. g. Richtlinie zur Auswahl und zum Einkauf von IT-Leistungen sowie den weiteren genannten Einkaufsgrundsätzen werden Aufträge orientiert an Wettbewerb, Qualität, Anforderungen und Nachhaltigkeit an wirtschaftlich unabhängige Lieferanten vergeben.

Durch die verstärkte Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Beschaffung trägt das Lieferantenmanagement zu positiven Aspekten auf Menschen und Umwelt bei. Die Gewichtung von Nachhaltigkeit sowie die dazugehörigen Kriterien ergeben sich aus der Richtlinie Nachhaltigkeit in der Beschaffung auf die in der o. g. Einkaufsrichtlinie Richtlinie für die Auswahl und den Einkauf von IT Leistungen und weiteren nicht-IT Warengruppen im IT-Einkauf. Auch die Einkaufsgrundsätze enthalten generelle Hinweise auf Nachhaltigkeit. Weitere Ausführungen zur Richtlinie Nachhaltigkeit in der Beschaffung werden im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) dargestellt. Dem Konzept sind im vorliegenden Kapitel (ESRS G1) keine Maßnahmen und Ziele zugeordnet.

### Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Die LVM Versicherung setzt die Vorgaben des LkSG um, wobei die Systemverantwortlichkeit im Bereich Compliance der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance liegt. Der Bereich Nachhaltigkeit steht für eine ggf. über das LkSG hinausgehende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit der Lieferkette beratend zur Verfügung. Angaben zum Ansatz der LVM Versicherung in Bezug auf ihre Beziehungen zu ihren Lieferanten vor dem Hintergrund des LkSG können insbesondere der Grundsatzklärung der LVM Versicherung über die Menschenrechtsstrategie entnommen werden. Diese sieht die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards vor. Durch den LkSG-Risikomanagementprozess sollen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette identifiziert und priorisiert werden. Falls erforderlich, werden anschließend geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

#### Eigener Geschäftsbetrieb

##### Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Durch die Etablierung wirksamer Governance-Prozesse und gezielter Schulungen für Mitarbeitende übernimmt die LVM Versicherung Verantwortung und fördert die Vermeidung von Korruption.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Auswirkungen stellt die LVM Versicherung nachfolgend ihr System zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen im eigenen Geschäftsbetrieb dar.

Schriftliche Leitlinien und Richtlinien werden auf verschiedene Weise adressatengerecht kommuniziert. Dies erfolgt beispielsweise durch Veröffentlichungen im Intranet, durch Schulungen sowie die Kommunikation an die jeweiligen Führungskräfte, die Inhalte für die Mitarbeitenden zugänglich sind und ihre Bedeutung verstanden wird. Im Intranet werden zum Thema Korruption und Bestechung

relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Die am stärksten in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen sind alle einkaufenden Bereiche. Die LVM Versicherung verfügt über keine expliziten Schulungsprogramme zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

#### LVM- Verhaltenskodex

Eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg der LVM Versicherung ist das Vertrauen der Anspruchsgruppen in ihre Leistung und Integrität. Das Handeln der LVM Versicherung basiert auf Sicherheit, verantwortungsvollem und integrem Verhalten, welches sie von allen Mitarbeitenden ebenso erwartet. Die LVM Versicherung toleriert weder Bestechung noch Bestechlichkeit. Um dies sicherzustellen, erwartet die LVM Versicherung von ihren Mitarbeitenden, den Vertrauensleuten und deren Mitarbeitenden, dass sie sich rechtlich korrekt, verantwortungsbewusst und serviceorientiert verhalten. Hierzu gibt der LVM- Verhaltenskodex Orientierung und dient als wichtige Unterstützung, um den Arbeitsalltag rechtssicher und fair zu gestalten.

#### LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb

Der LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb trägt darüber hinaus zur Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinweg bei, indem er einen unternehmensweit geltenden Verhaltenskodex für Geschäftspartner vorsieht und damit das Vertrauen in die LVM Versicherung und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten stärkt. Nähere Ausführungen zum LVM-Verhaltenskodex sowie zum LVM-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb werden in den Abschnitten zur Unternehmenskultur und den Konzepten für die Unternehmensführung dargestellt.

#### Verhaltensrichtlinie zur Ächtung von Korruption & Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten

Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten unterstützen in Verbindung mit den Leitlinien der LVM Versicherung ein rechtskonformes und

verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden. Zudem fungieren sie als Rahmenwerk für die tägliche Arbeit vor. Ausführungen dazu werden ebenfalls in den Abschnitten zur Unternehmenskultur und den Konzepten für die Unternehmensführung dargestellt.

#### Compliance- Management -System

Neben den beschriebenen Verfahren verfügt die LVM Versicherung auch über ein Compliance-Risk-Management-System. Anhand der wesentlichen Compliance-relevanten externen Regelungen werden die Compliance-Risiken ermittelt und bewertet. Im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen werden anlassbezogen entsprechende interne Kontrollen im Hinblick auf Angemessenheit und ggf. Wirksamkeit beurteilt. Falls erforderlich, wird auf die Implementierung weiterer risikomitigierender Maßnahmen hingewirkt. Die Compliance-Risiken werden anhand einer Bewertungsmatrix - unter Berücksichtigung von finanziellen Auswirkungen, Haftungs- und Reputationsrisiken - beurteilt. Alle Mitarbeitenden können sich mit Hinweisen gegen Verstöße, Gesetze, Rechtsvorschriften oder interne Vorgaben unter Wahrung der Vertraulichkeit, ggf. auch anonym, an die zuvor beschriebene interne Meldestelle i. S. d. HinschG wenden. Diese bearbeitet die Vorgänge mit der entsprechenden Sachkunde. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktion wenden. Bei Verdachtsfällen wird die weitere Bearbeitung, bzw. Aufdeckung durch die Compliance-Funktion unter Einbindung funktionsübergreifender Bereiche, wie beispielsweise der Innenrevision gesteuert.

Die Abteilungen, Führungskräfte und Mitarbeitende sind innerhalb der LVM Versicherung verantwortlich für die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Regularien sowie internen Vorgaben. Neben den weiteren Überwachungsfunktionen überwacht die Compliance-Funktion risikoorientiert, ob durch angemessene Verfahren und Maßnahmen die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen in den verantwortlichen Fachbereichen sichergestellt wird. Sie nimmt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpersonen in den LVM-Abteilungen wahr, berichtet regelmäßig und direkt an den Vorstand und stößt gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen in den betreffenden Bereichen an. Werden

Compliance-Verstöße gemeldet, werden diese von der Compliance-Funktion systematisch erfasst und bis zum Abschluss der notwendigen Maßnahmen überwachend begleitet.

Bei der Bearbeitung von Compliance-Vorfällen werden nur diejenigen Informationen an ggf. weitere (untersuchende) Stellen weitergegeben, die im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind. Durch technisch organisatorische Maßnahmen werden die gemeldeten Informationen geschützt und die Vertraulichkeit gewahrt.

## Kapitalanlage

### Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Durch den Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen bei signifikanten Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften setzt die LVM Versicherung einen Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung.

Auch für die Kapitalanlage beschreibt die LVM Versicherung ihre etablierten Prozesse zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Eine positive Wirkung auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsvermeidung besteht in der Kapitalanlage darin, dass Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ausgeschlossen werden, sofern das betreffende Unternehmen signifikant gegen die grundlegenden Prinzipien des UN Global Compact verstößt. Dabei handelt es sich um die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das zehnte Prinzip des UN Global Compact betrifft das Thema Antikorruption. Die Pflichtangaben zu der Maßnahme Investitionsausschlüsse befinden sich im Kapitel Klimawandel (ESRS E1). Die Identifikation der betreffenden Unternehmen erfolgt mit Hilfe eines spezialisierten externen Dienstleisters.

Die LVM Versicherung hat keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS im Anwendungsbereich der Unternehmensführung im eigenen Geschäftsbetrieb und der Kapitalanlage definiert.

### Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum sind der LVM Versicherung keine Fälle von Verurteilungen von Organmitgliedern oder Beschäftigten wegen Verstoßes gegen die Straftatbestände Bestechung, Vorteilsgewährung, Betrug, Untreue nach deutschem Recht oder vergleichbare Verbotstatbestände im internationalen Recht bekannt. Entsprechend bestand keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Reaktion auf Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu ergreifen.

### Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

		2024	2025
Verurteilungen	Anzahl	0	0
Geldstrafen	EUR	0	0

## Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

### Auswirkungen (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz)

Die LVM Versicherung bringt ihre fachliche Expertise in politische Gremien –wie dem GDV– ein und übernimmt durch verantwortungsvolles Handeln eine Vorbildfunktion gegenüber Wettbewerbern und dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund legt die LVM Versicherung offen, welche Tätigkeiten und Verpflichtungen sie im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und lobbyrelevanten Themen wahrnimmt.

Die LVM Versicherung unterstützt finanziell weder Parteien noch Politiker und betreibt selbst keine Lobbyarbeit. Sie nimmt ihre Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern über ihre Mitgliedschaft im GDV und im Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) wahr. Die Verbände vertreten auch die Interessen der LVM Versicherung und unterstützen ihre Mitglieder mit weiteren Informationen. Die Positionen der für die LVM Versicherung wichtigsten Interessenvertreter zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Themen werden von Branchenverbänden veröffentlicht.

### Mittel zur Unterstützung der Politik

	2024	2025
Tsd. EUR	357	370

Die LVM Versicherung ist weder in einem nationalen noch im europäischen Lobbyregister eingetragen. Die Aufsichtsrätin Frau Prof. Dr. Angelika Niebler ist Mitglied des Europäischen Parlaments. Sie hatte als einziges Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den letzten beiden Jahren eine Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

## Handelsrechtliche Angaben für das Mutterunternehmen LVM a.G.

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht beachtet die ESRS und wurde nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit den gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den LVM Konzern und den LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. dar. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt die LVM Versicherung Folgendes:

### Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung:

Zusätzlich kommt der LVM Konzern mit dieser zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) nach.

### Ergänzende Erläuterungen zum gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G. nach § 289b HGB:

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gibt Auskunft über zentrale nichtfinanzielle Themen des LVM Konzerns. Der LVM a.G. ist vom nichtfinanziellen Bericht des LVM Konzern umfasst. Der Bericht nimmt kein Rahmenwerk in Anspruch und wurde erstellt in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene werden grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

## Anhang

### Liste der abgedeckten Angabepflichten [ESRS 2-IRO 2]

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1  Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [Allgemeine Angaben]
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [Allgemeine Angaben]
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Erklärung zur Sorgfaltspflicht [Allgemeine Angaben]
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1  Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>28</sup> , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken  Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	

<p>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
	<p>Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</p>	
<p>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
	<p>Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</p>	
<p>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak</p>	<p>Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050</p>	<p>EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind</p>	<p>Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
	<p>Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2</p>	

<p>ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2</p> <p>Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;</p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch –</p> <p>Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen</p> <p>Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Ziele in Bezug auf die Kapitalanlage [Klimawandel]</p> <p>THG-Emissionsreduktionsziele [Klimawandel]</p>
<p>ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Energieverbrauch und Energiemix [Klimawandel]</p>
<p>ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Energieverbrauch und Energiemix [Klimawandel]</p>
<p>ESRS E1-5 §§ 40–43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Energieverbrauch und Energiemix [Klimawandel]</p>
<p>ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</p>	<p>SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [Klimawandel]</p>

ESRS E1-6 §§ 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [Klimawandel]
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> - Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Gutschriften [Klimawandel]
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR- Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und - verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	

ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Wesentliche Risiken (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz) [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Wesentliche Risiken (mit kurz-, mittel- oder langfristiger Relevanz) [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik [Arbeitskräfte des Unternehmens]

ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik [Arbeitskräfte des Unternehmens]
SRS S1-1 § 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Arbeitsbedingungen [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS S1-14 § 88(b) (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	Arbeitsbedingungen [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Arbeitsbedingungen [Arbeitskräfte des Unternehmens]
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	Gleichbehandlung und Chancengleichheit [Arbeitskräfte des Unternehmens]  Bei der Berichterstattung weicht die LVM Versicherung von den Anforderungen der ESRS ab.
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Gleichbehandlung und Chancengleichheit [Arbeitskräfte des Unternehmens]  Bei der Berichterstattung weicht die LVM Versicherung von den Anforderungen der ESRS ab.
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [Arbeitskräfte des Unternehmens]

<p>ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [Arbeitskräfte des Unternehmens]</p>
<p>ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette</p>	<p>SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Eigener Geschäftsbetrieb [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]</p>
<p>ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]</p>
<p>ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</p>	<p>SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Arbeitsbedingungen [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]  Gleichbehandlung und Chancengleichheit [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]  Sonstige arbeitsbezogene Rechte [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]</p>
<p>ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]</p>
<p>SRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden</p>	<p>Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]</p>
<p>ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3</p>	<p>Wesentlich</p>	<p>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette]</p>
<p>ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte</p>	<p>SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Nicht wesentlich</p>	

ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	Übergreifende unternehmensweite Konzepte [Verbraucher und Endnutzer]
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	Übergreifende unternehmensweite Konzepte [Verbraucher und Endnutzer]
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Maßnahmen und Verfahren in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen für Kundinnen und Kunden [Verbraucher und Endnutzer]  Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [Verbraucher und Endnutzer]
ESRS G1-1 § 10(b)Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [Unternehmensführung]
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [Unternehmensführung]
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	Korruptions- oder Bestechungsfälle [Unternehmensführung]
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Korruptions- oder Bestechungsfälle [Unternehmensführung]  Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [Unternehmensführung]

## EU-Taxonomie Anlagetabellen

### Annex X

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 2,48 % CapEx-basiert: 2,52 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 577.544.855 EUR CapEx-basiert: 586.162.057 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 23.291.625.990 EUR
<b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</b>	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 5,15 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. <sup>1)</sup> 1.199.178.471 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 18,41 % Für Finanzunterneunehmen: 8,06 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.288.885.773 EUR Für Finanzunternehmen: 1.878.334.845 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 13,55 % Für Finanzunternehmen: 2,79 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.156.922.490 EUR Für Finanzunternehmen: 648.929.879 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4,83 % Für Finanzunternehmen: 15,96 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.123.879.659 EUR Für Finanzunternehmen: 3.718.114.686 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 47,58 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 11.083.232.484 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 96,90 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 22.570.302.400 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 19,45 % CapEx-basiert: 19,03 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.530.369.158 EUR CapEx-basiert: 4.431.455.741 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 19,66 % CapEx-basiert: 19,75 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.579.459.574 EUR CapEx-basiert: 4.600.291.834 EUR

**Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI**

<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: : 0,61% CapEx-basiert: 0,74 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,65 % CapEx-basiert: 0,66 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 141.474.111 EUR CapEx-basiert: 171.222.931 EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 151.088.726 EUR CapEx-basiert: 153.191.263 EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 2,46 % CapEx-basiert: 2,48 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 572.496.992 EUR CapEx-basiert: 578.380.553 EUR</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 1,22 % CapEx-basiert: 1,12 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 284.982.018 EUR CapEx-basiert: 261.747.863 EUR</p>

**Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel**

**Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:**

<p>1. Klimaschutz</p>	<p>Umsatz: 2,45 % CapEx: 2,50 %</p>	<p>Übergangstätigkeiten: 0,05 %; 0,07 % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: 0,42 %; 0,42 % (Umsatz; CapEx)</p>
<p>2. Anpassung an den Klimawandel</p>	<p>Umsatz: 0,01 % CapEx: 0,01 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)</p>
<p>3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen</p>	<p>Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)</p>
<p>4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Umsatz: 0,02 % CapEx: 0,01 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: 0,01 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)</p>
<p>5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung</p>	<p>Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)</p>
<p>6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</p>	<p>Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)</p>

<sup>1)</sup> Der Erfassungsbereich enthält in Höhe von 11.406.576.301 EUR (48,97%) Positionen, die weder taxonomiefähig noch nicht taxonomiefähig sind. Darüber hinaus enthält der Erfassungsbereich bei umsatzbezogener Betrachtung Positionen in Höhe von 998.497.630 EUR (4,29%) / bei CapEx-bezogener Betrachtung Positionen in Höhe von 1.067.961.586 EUR (4,59 %), für die eine Datenlücke bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit besteht.

<sup>2)</sup> In die Taxonomieberichterstattung fließen nur Derivate mit positivem Wert ein. Es existieren zusätzlich gegenläufige Derivatepositionen mit einem negativen Wert in Höhe von 1.189.902.528 EUR, so dass bei einer Aufrechnung eine Derivateposition von 9.275.943 EUR verbleibt.

**Annex XII Umsatzbasiert**

<b>Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas</b>		
<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

<b>Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)</b>							
<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)</b>					
		<b>CCM + CCA</b>		<b>Klimaschutz (CCM)</b>		<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>	
		<b>Betrag</b>	<b>%</b>	<b>Betrag</b>	<b>%</b>	<b>Betrag</b>	<b>%</b>
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.362.225 EUR	0,01%	2.362.225 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.151.569 EUR	0,02%	4.151.516 EUR	0,02%	53 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.697 EUR	0,00%	5.646 EUR	0,00%	2.050 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	65.189 EUR	0,00%	64.795 EUR	0,00%	394 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9.860 EUR	0,00%	9.860 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	570.948.316 EUR	2,45%	568.621.650 EUR	2,44%	2.326.666 EUR	0,01%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	577.544.855 EUR	2,48%	575.215.693 EUR	2,47%	2.329.163 EUR	0,01%

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.362.225 EUR	0,41%	2.362.225 EUR	0,41%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.151.569 EUR	0,72%	4.151.516 EUR	0,72%	53 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7.697 EUR	0,00%	5.646 EUR	0,00%	2.050 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	65.189 EUR	0,01%	64.795 EUR	0,01%	394 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9.860 EUR	0,00%	9.860 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	570.948.316 EUR	98,86%	568.621.650 EUR	98,45%	2.326.666 EUR	0,40%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	577.544.855 EUR	100,00%	575.215.693 EUR	99,60%	2.329.163 EUR	0,40%

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3 EUR	0,00%	3 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	181 EUR	0,00%	181 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	202.708 EUR	0,00%	202.708 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.490.944 EUR	0,01%	2.489.969 EUR	0,01%	974 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.165.648 EUR	0,02%	4.099.688 EUR	0,02%	65.960 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	24.122 EUR	0,00%	24.099 EUR	0,00%	24 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.572.575.970 EUR	19,63%	4.557.158.175 EUR	19,57%	15.417.795 EUR	0,07%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.579.459.574 EUR	19,66%	4.563.974.821 EUR	19,59%	15.484.753 EUR	0,07%

<b>Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>			
<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>%</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8.073 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.197.024 EUR	0,01%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.640.138 EUR	0,01%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	72.401 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	43.864 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	9.832 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.527.397.826 EUR	19,44%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.530.369.158 EUR	19,45%

**Anex XII CapEx**

<b>Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas</b>		
<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas</b>	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

**Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39 EUR	0,00%	39 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.197.755 EUR	0,01%	1.197.755 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.415.481 EUR	0,02%	5.415.481 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	95.918 EUR	0,00%	93.549 EUR	0,00%	2.369 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	121.948 EUR	0,00%	121.948 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	138.619 EUR	0,00%	138.619 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	579.192.296 EUR	2,49%	576.865.503 EUR	2,48%	2.326.794 EUR	0,01%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	586.162.057 EUR	2,52%	583.832.894 EUR	2,51%	2.329.163 EUR	0,01%

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	39 EUR	0,00%	39 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.197.755 EUR	0,20%	1.197.755 EUR	0,20%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5.415.481 EUR	0,92%	5.415.481 EUR	0,92%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	95.918 EUR	0,02%	93.549 EUR	0,02%	2.369 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	121.948 EUR	0,02%	121.948 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	138.619 EUR	0,02%	138.619 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	579.192.296 EUR	98,81%	576.865.503 EUR	98,41%	2.326.794 EUR	0,40%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	586.162.057 EUR	100,00%	583.832.894 EUR	99,60%	2.329.163 EUR	0,40%

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	109 EUR	0,00%	109 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	143.701 EUR	0,00%	143.701 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.383.073 EUR	0,01%	1.271.712 EUR	0,01%	111.360 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.702.349 EUR	0,01%	2.290.700 EUR	0,01%	411.649 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30.573 EUR	0,00%	30.573 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.596.032.030 EUR	19,73%	4.586.298.799 EUR	19,69%	9.733.231 EUR	0,04%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.600.291.834 EUR	19,75%	4.590.035.594 EUR	19,71%	10.256.240 EUR	0,04%

**Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	325.596 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.601.004 EUR	0,01%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	911.035 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	377.169 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	360.163 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	459.988 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.426.420.785 EUR	19,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.431.455.741 EUR	19,03%

**Meldebogen mit Vorjahresdaten (2024)**

**Annex X**

**Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen**

<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,86 % CapEx-basiert: 0,83 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 192.921.105 EUR CapEx-basiert: 184.875.799 EUR</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. <sup>1)</sup> Erfassungsbereich: 22.406.912.677 EUR</p>
<p><b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</b></p>	
<p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 4,80 %</p>	<p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag. <sup>2)</sup> 1.074.987.010 EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 22,87 % Für Finanzunterneunehmen: 18,14 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 5.124.825.310 EUR Für Finanzunternehmen: 4.064.896.591 EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 15,57 % Für Finanzunternehmen: 3,75 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.488.749.721 EUR Für Finanzunternehmen: 839.305.916 EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,02 % Für Finanzunternehmen: 3,79 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 452.398.423 EUR Für Finanzunternehmen: 849.788.848 EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 48,38 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 10.840.016.536 EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 97,41 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 21.826.402.060 EUR</p>

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 4,92 %

CapEx-basiert: 3,14 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert: 1.103.386.118 EUR

CapEx-basiert: 704.269.129 EUR

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 18,92 %

CapEx-basiert: 18,97 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert: 4.239.437.576 EUR

CapEx-basiert: 4.250.774.592 EUR

**Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI**

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: : 0,27%

CapEx-basiert: 0,23 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,16 %

CapEx-basiert: 0,17 %

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 60.648.734 EUR

CapEx-basiert: 50.568.318 EU

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 36.137.585 EUR

CapEx-basiert: 37.855.723 EUR

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 0,85 %

CapEx-basiert: 0,80 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 190.317.504 EUR

CapEx-basiert: 180.369.526 EUR

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,43 %

CapEx-basiert: 0,43 %

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 96.134.786 EUR

CapEx-basiert: 96.451.758 EUR

**Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel**

**Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:**

Umweltziel	Umsatz	CapEx	Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
1. Klimaschutz	0,86 %	0,82 %	0,14 %; 0,02 % (Umsatz; CapEx)	0,09 %; 0,11 % (Umsatz; CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel	0,00 %	0,00 %	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %	0,00 %	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %	0,00 %	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %	0,00 %	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %	0,00 %	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)	0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)

<sup>1</sup> Der Erfassungsbereich enthält in Höhe von 15.024.261.739 EUR (67,05%) Positionen, die weder taxonomiefähig noch nicht-taxonomiefähig sind. Darüber hinaus enthält der Erfassungsbereich bei umsatzbezogener Betrachtung Positionen in Höhe von 771.919.130 EUR (3,45%) / bei CapEx-bezogener Betrachtung Positionen in Höhe von 1.167.744.408 EUR (5,21%), für die eine Datenlücke bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit besteht.

<sup>2</sup> In die Taxonomieberichterstattung fließen nur Derivate mit positivem Wert ein. Es existieren zusätzlich gegenläufige Derivatepositionen mit einem negativen Wert in Höhe von 1.118.422.352 EUR, so dass bei einer Aufrechnung eine Derivateposition von -43.435.342 EUR verbleibt.

**Annex XII Umsatzbasiert**

<b>Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas</b>		
<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

<b>Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)</b>		<b>Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)</b>					
<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>CCM + CCA</b>		<b>Klimaschutz (CCM)</b>		<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>	
		<b>Betrag</b>	<b>%</b>	<b>Betrag</b>	<b>%</b>	<b>Betrag</b>	<b>%</b>
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.065 EUR	0,00%	11.065 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.391.182 EUR	0,01%	1.391.182 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.465.757 EUR	0,01%	2.465.757 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.174 EUR	0,00%	3.174 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	99.798 EUR	0,00%	99.798 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.171 EUR	0,00%	6.171 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	188.943.959 EUR	0,84%	188.943.959 EUR	0,84%	0 EUR	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	192.921.105 EUR	0,86%	192.921.105 EUR	0,86%	0 EUR	0,00%

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11.065 EUR	0,01%	11.065 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.391.182 EUR	0,72%	1.391.182 EUR	0,72%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.465.757 EUR	1,28%	2.465.757 EUR	1,28%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.174 EUR	0,00%	3.174 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	99.798 EUR	0,05%	99.798 EUR	0,05%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.171 EUR	0,00%	6.171 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	188.943.959 EUR	97,94%	188.943.959 EUR	97,94%	0 EUR	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	192.921.105 EUR	100,00%	192.921.105 EUR	100,00%	0 EUR	0,00%

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.761 EUR	0,00%	5.761 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.714 EUR	0,00%	6.714 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22.833 EUR	0,00%	22.833 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.230.388 EUR	0,01%	1.230.388 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.918.593 EUR	0,02%	3.918.593 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.174.279 EUR	0,01%	3.174.279 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.231.079.008 EUR	18,88%	4.227.582.730 EUR	18,87%	3.496.279 EUR	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.239.437.576 EUR	18,92%	4.235.941.297 EUR	18,90%	3.496.279 EUR	0,02%

**Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	103.216 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	52.650 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	63.438 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19.885 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	118.440 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	608.611 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.102.419.877 EUR	4,92%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.103.386.118 EUR	4,92%

**Annex XII CapEx**

**Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

**Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	820 EUR	0,00%	820 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.700.106 EUR	0,01%	2.700.106 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	691.166 EUR	0,00%	691.166 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.961 EUR	0,00%	6.961 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	135.224 EUR	0,00%	135.224 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	41.395 EUR	0,00%	41.395 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	181.300.127 EUR	0,81%	181.300.127 EUR	0,81%	0 EUR	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	184.875.799 EUR	0,82%	184.875.799 EUR	0,82%	0 EUR	0,00%

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	820 EUR	0,00%	820 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.700.106 EUR	1,46%	2.700.106 EUR	1,46%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	691.166 EUR	0,37%	691.166 EUR	0,37%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.961 EUR	0,00%	6.961 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	135.224 EUR	0,07%	135.224 EUR	0,07%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	41.395 EUR	0,02%	41.395 EUR	0,02%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	181.300.127 EUR	98,07%	181.300.127 EUR	98,07%	0 EUR	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	184.875.799 EUR	100,00%	184.875.799 EUR	100,00%	0 EUR	0,00%

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.680 EUR	0,00%	1.680 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15.861 EUR	0,00%	15.861 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	464.938 EUR	0,00%	424.648 EUR	0,00%	40.290 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.948.532 EUR	0,01%	2.948.532 EUR	0,01%	0 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	704.479 EUR	0,00%	704.479 EUR	0,00%	0 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.246.639.102 EUR	18,95%	4.241.488.336 EUR	18,93%	5.150.767 EUR	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.250.774.592 EUR	18,97%	4.245.583.535 EUR	18,95%	5.191.057 EUR	0,02%

**Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.982 EUR	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	17.047 EUR	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	28.000 EUR	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19.565 EUR	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	122.636 EUR	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	760 EUR	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	704.079.139 EUR	3,14%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	704.269.129 EUR	3,14%

## **PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTS- PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EINEN ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINAN- ZIELLEN BERICHT**

An die LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,  
Münster

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Informationen [ESRS 2]“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt „Allgemeine Informationen [ESRS 2]“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

**Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hamburg, den 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller

ppa. Julia Leonhardt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

**Herausgeber**

LVM Versicherung  
Kolde-Ring 21  
48151 Münster  
Telefon 0251 702-0

[info@lvm.de](mailto:info@lvm.de)  
[www.lvm.de](http://www.lvm.de)

**Pressekontakt**

LVM Versicherung  
Abteilung Kommunikation  
Kolde-Ring 21  
48151 Münster

[pressestelle@lvm.de](mailto:pressestelle@lvm.de)  
Telefon 0251 702-5736

**Gesamtverantwortung**

Bereich Nachhaltigkeit